



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



# Operationelles Programm ESF Bund Förderperiode 2014 - 2020

DURCHFÜHRUNGSBERICHT  
2018



Europäische  
Union

*Zusammen. Zukunft. Gestalten.*



---

## Dokumentinformationen

Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds  
Förderperiode 2014 - 2020

### Durchführungsbericht 2018

Finale Fassung

14. Juni 2019

---

---

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Gruppe Europäische Fonds für Beschäftigung  
Referat EF 1 Europäischer Sozialfonds, Verwaltungsbehörde  
Rochusstr. 1  
53123 Bonn

---

Ansprechpartner/in im BMAS:

Arnold Hemmann (Referatsleiter)

Sabine Missal

E-Mail: [VIGruEF1@bmas.bund.de](mailto:VIGruEF1@bmas.bund.de)

Internet: [www.esf.de](http://www.esf.de)

---

---

INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Weinsbergstr. 190  
50825 Köln  
[www.isg-institut.de](http://www.isg-institut.de)

Erstellung des Berichts:

Jürgen Viedenz

E-Mail: [viedenz@isg-institut.de](mailto:viedenz@isg-institut.de)

---

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

<b>1</b>	<b>Angaben zum jährlichen Durchführungsbericht .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms.....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Durchführung der Prioritätsachse .....</b>	<b>4</b>
3.1	Überblick über die Durchführung .....	4
3.1.1	<i>Prioritätsachse A.....</i>	<i>4</i>
3.1.2	<i>Prioritätsachse B.....</i>	<i>4</i>
3.1.3	<i>Prioritätsachse C.....</i>	<i>5</i>
3.1.4	<i>Prioritätsachse D .....</i>	<i>6</i>
3.2	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren.....	7
3.2.1	<i>Investitionspriorität 8iii: Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen.....</i>	<i>7</i>
3.2.2	<i>Investitionspriorität 8iv: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten 12</i>	<i>12</i>
3.2.3	<i>Investitionspriorität 8v: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel.....</i>	<i>18</i>
3.2.4	<i>Investitionspriorität 9i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit.....</i>	<i>26</i>
3.2.5	<i>Investitionspriorität 10iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen 36</i>	<i>36</i>
3.2.6	<i>Investitionspriorität 10iv: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung .....</i>	<i>43</i>
3.2.7	<i>Prioritätsachse D: Technische Hilfe.....</i>	<i>49</i>
3.3	Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele .....	50
3.4	Finanzdaten .....	53
<b>4</b>	<b>Synthese der Bewertungen .....</b>	<b>58</b>
<b>5</b>	<b>Informationen zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ..</b>	<b>58</b>
<b>6</b>	<b>Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen .....</b>	<b>61</b>
<b>7</b>	<b>Bürgerinfo.....</b>	<b>62</b>
<b>8</b>	<b>Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente.....</b>	<b>63</b>
<b>9</b>	<b>Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten.....</b>	<b>66</b>
<b>10</b>	<b>Großprojekte und gemeinsame Aktionspläne.....</b>	<b>66</b>
<b>11</b>	<b>Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms .....</b>	<b>66</b>
11.1	Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms .....	66
11.1.1	<i>Prioritätsachse A.....</i>	<i>66</i>
11.1.2	<i>Prioritätsachse B.....</i>	<i>69</i>
11.1.3	<i>Prioritätsachse C.....</i>	<i>72</i>
11.1.4	<i>Prioritätsachse D .....</i>	<i>75</i>
11.2	Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung .....	76
11.3	Nachhaltige Entwicklung.....	76
11.4	Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung .....	77
11.5	Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.....	79

<b>12</b>	<b>Obligatorische Angaben und Bewertung .....</b>	<b>80</b>
12.1	Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen .....	80
12.2	Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen .....	82
<b>13</b>	<b>Zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen .....</b>	<b>85</b>
<b>14</b>	<b>Zusätzliche Informationen .....</b>	<b>85</b>
14.1	Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung .....	85
14.2	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds .....	85
14.3	Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen ...	85
14.4	Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	86
14.5	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation.....	87
14.6	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen.....	88
<b>15</b>	<b>.....Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms</b>	<b>89</b>
<b>16</b>	<b>.....Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum</b>	<b>90</b>
<b>17</b>	<b>..... Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen – Leistungsrahmen .....</b>	<b>95</b>
<b>18</b>	<b>.....Beschäftigungsinitiative für junge Menschen</b>	<b>95</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Seite

Tabelle 1: IP 8iii: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A).....	7
Tabelle 2: IP 8iii: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A).....	9
Tabelle 3: IP 8iii: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C).....	11
Tabelle 4: IP 8iii: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B).....	11
Tabelle 5: IP 8iv: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A).....	12
Tabelle 6: IP 8iv: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A).....	15
Tabelle 7: IP 8iv: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C).....	17
Tabelle 8: IP 8iv: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B).....	17
Tabelle 9: IP 8v: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A).....	18
Tabelle 10: IP 8v: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A).....	21
Tabelle 11: IP 8v: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C).....	24
Tabelle 12: IP 8v: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B).....	25
Tabelle 13: IP 9i: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A).....	26
Tabelle 14: IP 9i: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A).....	29
Tabelle 15: IP 9i: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C).....	33
Tabelle 16: IP 9i: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B).....	35
Tabelle 17: IP 10iii: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A).....	36
Tabelle 18: IP 10iii: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A).....	39
Tabelle 19: IP 10iii: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C).....	41
Tabelle 20: IP 10iii: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B).....	42
Tabelle 21: IP 10iv: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A).....	43
Tabelle 22: IP 10iv: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A).....	46
Tabelle 23: IP 10iv: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C).....	48
Tabelle 24: IP 10iv: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B).....	48
Tabelle 25: Prioritätsachse D: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	49
Tabelle 26: Prioritätsachse A: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5).....	50
Tabelle 27: Prioritätsachse B: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5).....	51
Tabelle 28: Prioritätsachse C: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5).....	52
Tabelle 29: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (SFC-Tabelle 6)	53
Tabelle 30: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (SFC- Tabelle 7)	54

## 1 ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI/Nr.	2014DE05SFOP002
Titel	Operationelles Programm ESF Bund Deutschland 2014-2020
Version	2018.2
Berichtsjahr	2018
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	13.06.2019

## 2 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Im Jahr 2018 wurde die Umsetzung aller 25 Bundesprogramme fortgeführt. Des Weiteren wurde der Änderungsantrag im August 2018 von der Kommission genehmigt. Gründe für die strategischen Anpassungen lagen insbesondere in der veränderten sozioökonomischen Lage und der positiven Entwicklung des Arbeitsmarkts in Deutschland. Die OP-Änderung enthielt minimale Anpassungen der Programmstrategie und damit einhergehende moderate Mittelverschiebungen zwischen den Prioritätsachsen sowie materielle Zielwertanpassungen.

Die materiellen und finanziellen Daten dieses Berichts beziehen sich auf Werte für teilweise und vollständig durchgeführte Vorhaben. Die Daten basieren auf dem IT-Programmverwaltungssystem DATES II zur Umsetzung des ESF des Bundes in der Förderperiode 2014-2020.

### Finanzielle Umsetzung des OP

Auf Ebene des Operationellen Programms waren bis zum 31.12.2018 von den über 4,8 Mrd. Euro zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln 87,8 % gebunden (vgl. Tabelle 29). In den

- Übergangsregionen (ÜR) lag der Mittelbindungsstand bei 94,5 % (Finanzplan gemäß OP: rd. 945 Mio. Euro) und
- in den stärker entwickelten Regionen (seR) bei 86,2 % (Finanzplan gemäß OP: rd. 3,885 Mrd. Euro).

Zum Stichtag 31.12.2018 sind bei der Verwaltungsbehörde rd. 1,803 Mrd. Euro Gesamtmittel durch die Begünstigten beantragt worden (ÜR: rd. 419 Mio.; seR: rd. 1,384 Mrd.). Dies entspricht in den Übergangsregionen einem Realisierungsstand von 44,4 %, in den stärker entwickelten Regionen von 35,6 %.

Insgesamt wurden 8 Zahlungsanträge zur Erstattung bei der Kommission eingereicht, davon 3 im Jahr 2018. Das kumulierte Gesamtvolumen belief sich auf rd. 1,479 Mrd. Euro, (ÜR: 322 Mio.; seR: 1,157 Mrd.). Die kalkulatorischen ESF-Mittel betragen rd. 833 Mio. Euro (ÜR: 255 Mio.; seR: 578 Mio.). Damit konnten die Sollvorgaben der n+3-Regelung für das Jahr 2018 (ÜR: rd. 190 Mio. und seR: rd. 496 Mio. ESF-Mittel) in beiden Zielregionen eingehalten werden.

Eine Darstellung der Finanzdaten aufgeschlüsselt nach Interventionskategorien findet sich in Kapitel 3.4 in Tabelle 30.

## **Materielle Umsetzung des OP**

Bis einschließlich 2018 wurden in DATES II insgesamt rd. 478.000 Teilnehmereintritte erfasst (ÜR: 99.600; seR: 378.700), im Jahr 2018 waren es rd. 91.000 (ÜR: 20.300; seR: 70.500). Von den rd. 478.000 Teilnehmenden entfielen

- rd. 14,6 % aller Eintritte auf Prioritätsachse A zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- etwa 46,2 % auf Prioritätsachse B zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung und
- die übrigen 39,2 % auf Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Wesentliche Zielgruppen (Mehrfachnennungen) des Programms waren in den Jahren 2014-2018:

- Personen mit geringem Bildungsstand (ISCED 1 oder 2) mit einem Anteil an allen Eintritten von 53,2 % (ÜR: 54,2 %; seR: 52,9 %),
- Jeder zweite Teilnehmende hatte einen Migrationshintergrund (Insgesamt: 50,8 %; ÜR: 33,3 %; seR: 55,4 %), wobei hier der Unterschied zwischen den Regionen deutlich ausfällt.
- 47,8 % der Eintritte waren jünger als 25-Jahre (ÜR: 52,6 %; seR: 46,6 %),
- 42,4 % waren nichterwerbstätig (ÜR: 45,4 %; seR: 41,7 %) und
- 35,0 % waren arbeitslos gemeldet (ÜR: 32,0 %; seR: 35,8 %).

Frauen waren bislang mit 47,9 % (ÜR: 45,3 %; seR: 48,6 %) an den Fördermaßnahmen beteiligt. Im Jahr 2018 lagen die Werte auf vergleichbarem Niveau.

Die Zahl der unterstützten KMU betrug kumuliert über die Förderjahre bundesweit rd. 98.000 (ÜR: 25.000; seR: 73.000). Im Berichtsjahr wurden rd. 15.100 KMU unterstützt (ÜR: 4.400; seR: 10.700).

## **Ergebnisse auf OP-Ebene**

Für die gemeinsamen Ergebnisindikatoren können bis einschließlich 2018 folgende Fortschritte berichtet werden:

### **Unmittelbare Ergebnisse nach Maßnahmeteilnahme**

- Rd. 5.600 Teilnehmende, die zu Beginn der Maßnahme nicht erwerbstätig waren, sind nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche (ÜR: 1.400; seR: 4.200).
- Rd. 76.000 Geförderte absolvieren nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung (ÜR: 16.000; seR: 60.000).
- Etwa 98.000 Teilnehmende haben im Rahmen ihrer Maßnahme eine Qualifizierung erlangt (ÜR: 17.500; seR: 80.100).
- Einen Arbeitsplatz (inkl. Selbständigkeit) haben fast 37.000 Personen nach ihrer Teilnahme erhalten (ÜR: 7.000; seR: 30.000) und

- rd. 96.000 benachteiligte Personen sind im Anschluss an ihre Maßnahme auf Arbeitssuche, absolvieren eine schulische/berufliche Bildung, haben eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz einschließlich Selbständigkeit gefunden (ÜR: 14.000; seR: 82.000).

### **Ergebnisse 6 Monate nach Maßnahmeteilnahme**

- 6 Monaten nach Maßnahmeende haben 38 % der Befragten einen Arbeitsplatz inkl. Selbständigkeit erhalten (ÜR: 39 %, seR: 38 %).
- Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich für 29 % der Befragten innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert (ÜR: 24 %; seR: 31 %).
- Etwa 39 % der über 54-jährigen Befragten haben 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz (inkl. Selbständigkeit) erhalten (ÜR: 43 %; seR: 38 %) und
- 37 % der befragten benachteiligten Teilnehmenden haben innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz einschließlich Selbständigkeit (ÜR: 38 %; seR: 37 %).

### **Umsetzung Finanzinstrumente**

Ziel des Mikromezzaninfonds ist es, durch stille Beteiligungen (max. 50.000 Euro) das wirtschaftliche Eigenkapital von Existenzgründer/innen und kleinen Unternehmen zu erhöhen und diese bei der nachhaltigen Finanzierung ihres Unternehmens zu unterstützen. Damit soll ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Der Mikromezzaninfonds II (FP 2014-2020) ist im Februar 2016 mit einem Volumen von 85,12 Mio. Euro in die neue Förderperiode gestartet. Im April 2016 wurden die ersten 21,28 Mio. Euro in den Garantiefonds eingelegt, Anfang 2017 folgte eine Aufstockung um weitere 21,28 Mio. Euro. Im Rahmen des Änderungsantrages des OP wurde in 2018 nochmals eine Budgeterhöhung von 40 Mio. Euro ESF-Mitteln genehmigt. Das Volumen beträgt somit nun zusammen mit nationalen Mitteln 153,219 Mio. Euro. Der Mindesthebel durch die nationale Ko-Finanzierung liegt weiterhin bei 1,7. Seit dem Start des Mikromezzaninfonds II konnten die Beteiligungsnehmer bereits 18,53 Mio. Euro zusätzliche externe Finanzierungsmittel generieren, so dass sich die Hebelwirkung bereits erhöht hat.

Die Nachfrage nach Beteiligungen aus dem Mikromezzaninfonds ist weiterhin positiv, wenngleich sie verhaltener ist als zum Start des Programms in der FP 2007-2013. Bis zum 30.04.2019 haben die Mikromezzanininstitute insgesamt 971 Beteiligungen mit einem Volumen von 36,5 Mio. Euro bewilligt, davon wurden bislang 35,48 Mio. Euro an die Beteiligungsnehmer ausgezahlt. Von den 971 bislang bewilligten Beteiligungen entfallen 292 auf Unternehmen mit Frauenbeteiligung. 205 geförderte Unternehmen werden von Unternehmern mit Migrationshintergrund geführt, 123 Beteiligungen wurde an Unternehmen ausgereicht, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet wurden.

*Eine differenzierte Darstellung der gemeinsamen und programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren auf Ebene der Investitionsprioritäten erfolgt in Kapitel 3.2.*



## **3 DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE**

### **3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG**

#### **3.1.1 PRIORITÄTSACHSE A**

Seit Beginn der Förderperiode wurden in 11 Programmen insgesamt rd. 41.700 Projekte gefördert (ÜR: 15.600; seR: 26.100), davon waren im Berichtsjahr rd. 17.400 noch aktiv (ÜR: 6.700; seR: 10.700).

#### **Finanzielle Umsetzung**

Von den geplanten 1,277 Mrd. Euro Gesamtmitteln waren bis Ende 2018 rd. 1,043 Mrd. Euro gebunden (ÜR: rd. 251 Mio.; seR: rd. 793 Mio.). Dies entspricht einem Mittelbindungsstand von 81,7 % (ÜR: 81,8 %; seR: 81,6 %) bezogen auf die im OP eingeplanten Gesamtmittel für diese Prioritätsachse.

Zum Stichtag 31.12.2018 wurden von den Begünstigten rd. 437 Mio. Euro Gesamtmittel beantragt (ÜR: rd. 120 Mio.; seR: rd. 317 Mio.). Gemessen am indikativen Finanzplan entspricht dies einer Realisierungsquote von 34,3 % (ÜR: 39,2 %; seR: 32,7 %).

#### **Materielle Umsetzung**

Im Jahr 2018 traten insgesamt über 20.000 Personen in die Förderung ein (ÜR: 5.400; seR: 15.000). Kumuliert wurden in Prioritätsachse A bis Ende 2018 rd. 70.000 Eintritte (ÜR: 16.400; seR: 53.300) gemeldet. Wesentliche Merkmale aller bisher geförderten Personen sind (Mehrfachnennungen):

- Rd. zwei Drittel aller Eintritte (64,1 %) entfielen auf Frauen,
- rd. 83,0 % der Teilnehmenden waren zwischen 25 und 54 Jahre alt, mit gleichen Anteilen in beiden Förderregionen,
- der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund lag bei 40,9 %, wobei in den seR aufgrund des deutlich höheren Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund die Förderanteile auch spürbar höher ausfallen (ÜR: 26,8 %; seR: 45,3 %),
- 63,2 % der TN-Eintritte waren erwerbstätig, 22,1 % arbeitslos und 14,6 % nichterwerbstätig,
- 46,1 % hatten einen hohen Bildungsstand (ISCED 5 bis 8), und 44,5 % einen mittleren (ISCED 3 und 4).

#### **3.1.2 PRIORITÄTSACHSE B**

In den 5 Programmen der Prioritätsachse B sind bis einschließlich 2018 insgesamt 4.100 Vorhaben gestartet (ÜR: 600; seR: 3.500). Gut 1.000 Vorhaben waren im Berichtsjahr noch aktiv (ÜR: 216; seR: 823).

## Finanzielle Umsetzung

Von den rd. 1,861 Mrd. Euro indikativen Gesamtmitteln (ÜR: 357 Mio.; seR: 1,504 Mrd.) waren bis zum 31.12.2018 rd. 1,612 Mrd. Euro bewilligt (ÜR: 313 Mio.; seR: rd. 1,299 Mrd.). Dies entspricht einem Mittelbindungsstand von 86,6 % (ÜR: 87,6 %; seR: 86,4 %).

Bis Ende 2018 wurden von den Begünstigten rd. 715 Mio. Euro Gesamtmittel beantragt (ÜR: 157 Mio.; seR: rd. 558 Mio.). Gemessen an den Planvorgaben für die gesamte Förderperiode entspricht dies einer Quote von 38,4 % (ÜR: 43,9 %; seR: 37,1 %).

## Materielle Umsetzung

In Prioritätsachse B wurden im Jahr 2018 regionenübergreifend rd. 30.500 Teilnehmende neu gefördert (ÜR: 6.900; seR: 23.600). Insgesamt wurden bis 31.12.2018 rd. 221.000 Neueintritte registriert (ÜR: 44.000; seR: 177.000). Die wichtigsten Indikatoren zu den Teilnehmenden auf Basis der kumulierten Eintrittszahlen sind:

- 39,0 % der Eintritte entfielen auf Frauen,
- rd. zwei Drittel waren arbeitslos gemeldet (68,7 %), davon waren 57,9 % langzeitarbeitslos, nichterwerbstätig waren 27,7 %,
- der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund lag bei 67,1 %, in den ÜR waren es 50,7 %, in den seR 71,2 %,
- gut die Hälfte (52,6 %) hatte einen niedrigen Bildungsabschluss (ISCED 1 oder 2), 28,7 % verfügten über einen mittleren Abschluss (ISCED 3 oder 4),
- der Anteil der Jüngeren (unter 25 Jahre) lag bei 41,5 %, der der Älteren (über 54 Jahre) bei 5,1 %.

### 3.1.3 PRIORITÄTSACHSE C

In der Prioritätsachse C werden insgesamt 9 Programme umgesetzt, in denen bis 31.12.2018 fast 23.000 neue Vorhaben gefördert wurden (ÜR: 3.100; seR: 19.600), wovon rd. 3.500 im Berichtsjahr gestartet wurden (ÜR: 400; seR: 3.100).

## Finanzielle Umsetzung

Insgesamt sind fast 1,5 Mrd. Euro Gesamtmittel für die Umsetzung eingeplant. Bis Ende 2018 waren knapp 1,381 Mio. Euro (ÜR: rd. 290 Mio.; seR: rd. 1,090 Mrd.) durch Bewilligungsbescheide gebunden. Der Mittelbindungsstand beträgt dementsprechend 91,1 % (ÜR: 119,3 %; seR: 86,7 %).

Zum Stichtag 31.12.2018 wurden von den Begünstigten rd. 614 Mio. Euro Gesamtmittel beantragt (ÜR: rd. 136 Mio.; seR: rd. 478 Mio.). Gemessen am indikativen Finanzplan entspricht dies einer Realisierungsquote von 41,0 % (ÜR: 55,9 %; seR: 38,1 %).

## Materielle Umsetzung

Im Jahr 2018 traten rd. 40.000 Teilnehmende in eine Förderung ein (ÜR: 7.900; seR: 31.900). Kumuliert über alle Förderjahre wurden 188.500 Eintritte gemeldet (ÜR: 39.400; seR: 148.100), davon entfielen rd. 128.000 (68 %) auf das BMAS-Programm

*Berufseinstiegsbegleitung* und gut 47.000 (25 %) auf die *Bildungsprämie III* des BMBF. Wesentliche Zielgruppen der Förderung sind demzufolge:

- Etwas mehr als jeder zweite Teilnehmereintritt war weiblich (52,3 %),
- Jeweils rd. 70 % waren nichterwerbstätig, unter 25 Jahre alt und verfügten über einen niedrigen Bildungsabschluss,
- jeder dritte Teilnehmende (35,2 %) hatte einen Migrationshintergrund (ÜR: 16,7 %; seR: 40,1 %).

### **3.1.4 PRIORITÄTSACHSE D**

Von den rd. 193 Mio. Euro Gesamtmitteln, die lt. indikativem Finanzplan für die Technische Hilfe zur Verfügung stehen (ÜR: rd. 38 Mio.; seR: rd. 155 Mio.), waren bis zum 31.12.2018 fast 205 Mio. Euro gebunden (ÜR: 26,2 Mio.; seR: 123,5 Mio.). Dies entspricht einem Mittelbindungsstand von insgesamt 106,0 % (ÜR: 102,1 %; seR: 106,9 %).

Bis Ende 2018 wurden von den Begünstigten rd. 36,3 Mio. Euro Gesamtmittel beantragt (ÜR: 6,3 Mio.; seR: 30,0 Mio.). Gemessen an den Planvorgaben entspricht dies einer Realisierungsquote von 18,8 % (ÜR: 16,6 %; seR: 19,3 %).

2018 wurden 4 materielle Controllingabfragen durchgeführt. So war ein kontinuierlicher Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand gewährleistet. Abweichungen in der Zielerreichung konnten frühzeitig identifiziert und Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden (Änderungsantrag).

### 3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN

#### 3.2.1 INVESTITIONSPRIORITÄT 8III: SELBSTÄNDIGKEIT, UNTERNEHMERGEIST UND GRÜNDUNG VON UNTERNEHMEN

Tabelle 1: IP 8iii: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)<sup>1</sup>

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbstständige	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	168	156	12	168 81%	156 85%	12 56%	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0	0	0	246	201	45	246 15%	201 18%	45 8%	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	4	4	0	4 (100%)	4 (100%)	0 -	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	40	36	4	40 77%	36 80%	4 (67%)	-

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

Aufgrund der Programmstruktur und der Ausrichtung auf Erwerbstätige und Selbständige werden die gemeinsamen unmittelbaren Ergebnisindikatoren für die IP 8iii nicht erhoben. In der Auswertung der Controllingabfragen hat sich aber gezeigt, dass ein sehr geringer Anteil der Teilnehmenden im Programm EXIST bei Beginn der Förderung nichterwerbstätig oder arbeitslos sind. Hierbei handelt es sich um Studienabsolventen, die entweder noch den Status eines Vollzeitstudierenden haben (=nichterwerbstätig) oder sich nach dem Abschluss ihres Studiums arbeitslos gemeldet haben. Diese Teilnehmenden fließen aufgrund der Vorgaben der Europäischen Kommission bez. Schichtungsgruppen in die Stichprobenziehung zur Ermittlung des längerfristigen Verbleibs ein.

<sup>1</sup> Lesehinweis für Tabelle 1: Die Erhebung der längerfristigen Ergebnisindikatoren CR06 bis CR09 erfolgt für eine repräsentative Auswahl an Teilnehmenden

**Fortsetzung Tabelle 1: IP 8iii: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)	2014-2017			2018			Kumuliert			Verwirk.- Quote
<b>Übergangsregionen</b>												
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	34	28	6	34 78%	28 78%	6 (78%)	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-	0	0	0	106	75	31	106 8%	75 8%	31 6%	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	1	1	0	1 (50%)	1 (50%)	0 -	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	9	8	1	9 83%	8 (89%)	1 (50%)	-

**Zusätzliche Informationen zu den Befragungen zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren CR06 bis CR09 (Investitionspriorität 8iii)**

ID	Indikator	Region	Befragt	Status- veränderung	Anteil insgesamt gewichtet	Anteil Männer gewichtet	Anteil Frauen gewichtet
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	206	168	81%	55%	85%
		ÜR	44	34	78%	(75%)	78%
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	seR	1.711	246	15%	8%	18%
		ÜR	1.371	106	8%	6%	8%
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	4	4	(100%)	-	(100%)
		ÜR	2	1	(50%)	-	(50%)
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	51	40	77%	(67%)	80%
		ÜR	11	9	83%	(50%)	(89%)

**Tabelle 2:IP 8iii: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			23	22	1	0	0	0	23	22	1	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			3	3	0	0	0	0	3	3	0	
CO03	Nichterwerbstätige	-			327	282	45	0	0	0	327	282	45	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			136	115	21	0	0	0	136	115	21	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	10.144			3.341	2.333	1.008	871	565	306	4.212	2.898	1.314	41,5%
CO06	Unter 25-Jährige	-			155	115	40	38	26	12	193	141	52	
CO07	Über 54-Jährige	-			277	191	86	77	51	26	354	242	112	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			6	6	0	0	0	0	6	6	0	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			70	53	17	17	11	6	87	64	23	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			1.152	739	413	346	210	136	1.498	949	549	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			2.469	1.845	624	508	344	164	2.977	2.189	788	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			596	412	184	119	78	41	715	490	225	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			38	32	6	10	8	2	48	40	8	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			17	12	5	3	2	1	20	14	6	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			318	221	97	68	39	29	386	260	126	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			77	65	12	0	0	0	77	65	12	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nicht-regierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			914			280			1.194			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	9.868			3.066			910			3.976			40,3%
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>					<b>3.691</b>	2.637	1.054	<b>871</b>	565	306	<b>4.562</b>	3.202	1.360	

**Fortsetzung Tabelle 2: IP 8iii: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Übergangsregionen</b>														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			11	8	3	0	0	0	11	8	3	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CO03	Nichterwerbstätige	-			58	46	12	0	0	0	58	46	12	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			26	17	9	0	0	0	26	17	9	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	3.743			2.767	1.829	938	1.132	746	386	3.899	2.575	1.324	104,2%
CO06	Unter 25-Jährige	-			144	97	47	64	47	17	208	144	64	
CO07	Über 54-Jährige	-			238	159	79	96	58	38	334	217	117	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			2	2	0	0	0	0	2	2	0	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			43	30	13	29	21	8	72	51	21	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			1.538	983	555	672	437	235	2.210	1.420	790	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			1.255	870	385	431	288	143	1.686	1.158	528	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			179	125	54	75	47	28	254	172	82	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			28	15	13	13	11	2	41	26	15	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			17	12	5	5	5	0	22	17	5	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			225	163	62	73	51	22	298	214	84	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			88	58	30	0	0	0	88	58	30	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nicht-regierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			938			362			1.300			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	4.728			2.965			1.125			4.090			86,5%
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>					2.836	1.883	953	1.132	746	386	3.968	2.629	1.339	

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.  
Die Haushaltsindikatoren CO12-CO14 sind nicht mehr berichtspflichtig

**Tabelle 3:IP 8iii: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
A1.1a	Überlebensquote der Gründungen von gecoachten selbständigen Erwerbstätigen zwei Jahre nach Maßnahmeende (Erhebung durch Evaluation)*	80%			-			92%			92%			115,0%
A1.2a	Technologie- und wissenschaftsbasierte Gründungen aus Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen**	58%			58,2%			-			58,2%			100,3%
A1.3a	Gesicherte Arbeitsplätze in ESF-mezzaninfinanzierten Kleinst- und kleinen Unternehmen	2.670			1.481			373			1.854			69,4%
<b>Übergangsregionen</b>														
A1.1b	Überlebensquote der Gründungen von gecoachten selbständigen Erwerbstätigen zwei Jahre nach Maßnahmeende (Erhebung durch Evaluation)*	80%			-			93%			93%			116,3
A1.2b	Technologie- und wissenschaftsbasierte Gründungen aus Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen**	54%			43,5%			-			43,5%			80,6%
A1.3b	Gesicherte Arbeitsplätze in ESF-mezzaninfinanzierten Kleinst- und kleinen Unternehmen	664			1.176			437			1.613			242,9%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

\* Die Erhebung des Indikators A1.1 erfolgte im Rahmen der „Evaluierung der Investitionsprioritäten des Operationellen Programm des Bundes“.

\*\* In DATES II werden nur Vorhaben eingespielt, bei denen die Zwischen- oder Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen ist. EXIST-Vorhaben haben zum letzten Mal am 7. Zahlungsantrag teilgenommen, bei dem die Dateneinspielung am 24.04.2018 abgeschlossen wurde. Zu diesem Zeitpunkt lagen weder Zwischen-, noch Verwendungsnachweise für Vorhaben aus 2018 vor. Daher können für das Jahr 2018 keine Ergebniswerte berichtet werden.

**Tabelle 4:IP 8iii: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
PO01 a	Gründungsvorhaben	2.117			248			17			265			12,5%
<b>Übergangsregionen</b>														
PO01 b	Gründungsvorhaben	472			52			4			56			11,9%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.



### 3.2.2 INVESTITIONSPRIORITÄT 8IV: GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN AUF ALLEN GEBIETEN

Tabelle 5: IP 8iv: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)<sup>2</sup>

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			133	0	133	107	0	107	240	0	240	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			577	0	577	416	0	416	993	0	993	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			1.955	0	1.955	1.420	0	1.420	3.375	0	3.375	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbstständige	-			2.308	0	2.308	889	0	889	3.197	0	3.197	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			2.744	0	2.744	1.741	0	1.741	4.485	0	4.485	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	866	0	866	866 50%	0 -	866 50%	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0	0	0	158	0	158	158 37%	0 -	158 37%	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	30	0	30	30 56%	0 -	30 56%	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	486	0	486	486 46%	0 -	486 46%	-

<sup>2</sup> Lesehinweis für Tabelle 5: Die Erhebung der längerfristigen Ergebnisindikatoren CR06 bis CR09 erfolgt für eine repräsentative Auswahl an Teilnehmenden

**Fortsetzung Tabelle 5: IP 8iv: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)	2014-2017		2018		Kumuliert		Verw.- Quote			
<b>Übergangsregionen</b>												
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-	20	0	20	9	0	9	29	0	29	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-	63	0	63	34	0	34	97	0	97	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-	322	0	322	249	0	249	571	0	571	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-	617	0	617	274	0	274	891	0	891	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	364	0	364	256	0	256	620	0	620	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	321	0	321	321 48%	0	321 48%	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-	0	0	0	33	0	33	33 44%	0	33 44%	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	6	0	6	6 30%	0	6 30%	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	110	0	110	110 37%	0	110 37%	-

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

**Zusätzliche Informationen zu den Befragungen zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren CR06 bis CR09 (Investitionspriorität 8iv)**

ID	Indikator	Region	Befragt	Status- veränderung	Anteil insgesamt gewichtet	Anteil Männer gewichtet	Anteil Frauen gewichtet
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	1700	866	50%	-	50%
		ÜR	656	321	48%	-	48%
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	seR	428	158	37%	-	37%
		ÜR	73	33	44%	-	44%
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	64	30	56%	-	56%
		ÜR	20	6	30%	-	30%
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	1.058	486	46%	-	46%
		ÜR	301	110	37%	-	37%



**Tabelle 6:IP 8iv: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			5.571	0	5.571	1.545	0	1.545	7.116	0	7.116	-
CO02	Langzeitarbeitslose	-			2.851	0	2.851	813	0	813	3.664	0	3.664	-
CO03	Nichterwerbstätige	-			3.606	0	3.606	1.070	0	1.070	4.676	0	4.676	-
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			3.520	0	3.520	1.049	0	1.049	4.569	0	4.569	-
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	-			926	0	926	270	0	270	1.196	0	1.196	-
CO06	Unter 25-Jährige	-			287	0	287	100	0	100	387	0	387	-
CO07	Über 54-Jährige	-			279	0	279	113	0	113	392	0	392	-
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			209	0	209	95	0	95	304	0	304	-
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			3.009	0	3.009	814	0	814	3.823	0	3.823	-
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			3.548	0	3.548	929	0	929	4.477	0	4.477	-
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			3.172	0	3.172	1.010	0	1.010	4.182	0	4.182	-
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			7.166	0	7.166	1.978	0	1.978	9.144	0	9.144	-
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			152	0	152	41	0	41	193	0	193	-
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			929	0	929	317	0	317	1.246	0	1.246	-
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			493	0	493	120	0	120	613	0	613	-
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			512	0	512	0	0	0	512	0	512	-
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nicht-regierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			-
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			0			0			-
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			-
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	-			0			0			0			-
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>					<b>10.103</b>	<b>0</b>	<b>10.103</b>	<b>2.885</b>	<b>0</b>	<b>2.885</b>	<b>12.988</b>	<b>0</b>	<b>12.988</b>	

**Fortsetzung Tabelle 6: IP 8iv: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Übergangsregionen</b>														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			1.401	0	1.401	468	0	468	1.869	0	1.869	-
CO02	Langzeitarbeitslose	-			637	0	637	219	0	219	856	0	856	-
CO03	Nichterwerbstätige	-			560	0	560	221	0	221	781	0	781	-
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			551	0	551	217	0	217	768	0	768	-
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	-			133	0	133	48	0	48	181	0	181	-
CO06	Unter 25-Jährige	-			73	0	73	35	0	35	108	0	108	-
CO07	Über 54-Jährige	-			57	0	57	27	0	27	84	0	84	-
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			46	0	46	22	0	22	68	0	68	-
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			315	0	315	148	0	148	463	0	463	-
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			1.110	0	1.110	362	0	362	1.472	0	1.472	-
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			632	0	632	191	0	191	823	0	823	-
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			1.019	0	1.019	338	0	338	1.357	0	1.357	-
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			34	0	34	16	0	16	50	0	50	-
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			127	0	127	60	0	60	187	0	187	-
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			119	0	119	25	0	25	144	0	144	-
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			144	0	144	0	0	0	144	0	144	-
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			-
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			0			0			-
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			-
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	-			0			0			0			-
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>					<b>2.094</b>	0	2.094	<b>737</b>	0	737	<b>2.831</b>	0	2.831	

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

Die Haushaltsindikatoren CO12-CO14 sind nicht mehr berichtspflichtig

**Tabelle 7:IP 8iv: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
<b>A2.1a</b>	Teilnehmerinnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, auf Arbeitsuche sind oder für den Arbeitsmarkt aktiviert wurden	42%			<b>60,6%</b>		60,6%	<b>53,8%</b>		53,8%	<b>58,0%</b>		58,0%	138,1%
<b>A2.3a</b>	Projekte, die konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene anbieten**	12.136			<b>12.136</b>			<b>0</b>			<b>12.136</b>			100,0%
<b>Übergangsregionen</b>														
<b>A2.1b</b>	Teilnehmerinnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, auf Arbeitsuche sind oder für den Arbeitsmarkt aktiviert wurden*	43%			<b>57,2%</b>		57,2%	<b>52,8%</b>		52,8%	<b>55,5%</b>		55,5%	129,0%
<b>A2.3b</b>	Projekte, die konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene anbieten	3.529			<b>3.529</b>			<b>0</b>			<b>3.529</b>			100,0%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

**Tabelle 8:IP 8iv Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
<b>PO02a</b>	Frauen in der IP 8iv	21.021			<b>10.103</b>	0	10.103	<b>2.885</b>	0	2.885	<b>12.988</b>	0	12.988	61,8%
<b>PO03a</b>	Projekte	1.322			<b>1.302</b>			<b>0</b>			<b>1.302</b>			98,5%
<b>Übergangsregionen</b>														
<b>PO02b</b>	Frauen in der IP 8iv	4.060			<b>2.094</b>	0	2.094	<b>737</b>	0	737	<b>2.831</b>	0	2.831	69,7%
<b>PO03b</b>	Projekte	397			<b>409</b>			<b>0</b>			<b>409</b>			103,0%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

### 3.2.3 INVESTITIONSPRIORITÄT 8V: ANPASSUNG DER ARBEITSKRÄFTE, UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMER AN DEN WANDEL

Tabelle 9: IP 8v: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)<sup>3</sup>

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			63	22	41	34	9	25	97	31	66	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			290	147	143	254	141	113	544	288	256	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			3.033	1.635	1.398	2.950	1.413	1.537	5.983	3.048	2.935	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbstständige	-			1.210	578	632	750	400	350	1.960	978	982	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			3.211	1.634	1.577	2.883	1.456	1.427	6.094	3.090	3.004	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	917	474	443	917 49%	474 51%	443 48%	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0	0	0	623	255	368	623 41%	255 41%	368 41%	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	18	9	9	18 37%	9 41%	9 33%	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	770	397	373	770 49%	397 50%	373 48%	-

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

<sup>3</sup> Lesehinweis für Tabelle 9: Die Erhebung der längerfristigen Ergebnisindikatoren CR06 bis CR09 erfolgt für eine repräsentative Auswahl an Teilnehmenden

**Fortsetzung Tabelle 9: IP 8v: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)	2014-2017			2018			Kumuliert			Verw.- Quote
<b>Übergangsregionen</b>												
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-	32	7	25	8	5	3	40	12	28	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-	84	45	39	70	41	29	154	86	68	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-	1.396	521	875	1.233	430	803	2.629	951	1.678	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-	225	112	113	143	74	69	368	186	182	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	843	364	479	710	327	383	1.553	691	862	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	293	136	157	293 43%	136 41%	157 45%	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-	0	0	0	156	60	96	156 32%	60 38%	96 29%	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	4	2	2	4 (40%)	2 (38%)	2 (43%)	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	243	116	127	243 43%	116 42%	127 44%	-

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

**Zusätzliche Informationen zu den Befragungen zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren CR06 bis CR09 (Investitionspriorität 8v)**

ID	Indikator	Region	Befragt	Status- veränderung	Anteil insgesamt gewichtet	Anteil Männer gewichtet	Anteil Frauen gewichtet
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	1.869	917	49%	51%	48%
		ÜR	680	293	43%	41%	45%
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	seR	1.446	623	41%	41%	41%
		ÜR	453	156	32%	38%	29%
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	49	18	37%	41%	33%
		ÜR	10	4	(40%)	(38%)	(43%)
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	1.570	770	49%	50%	48%
		ÜR	566	243	43%	42%	44%





**Tabelle 10: IP 8v: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			<b>3.613</b>	2.147	1.466	<b>1.441</b>	876	565	<b>5.054</b>	3.023	2.031	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			<b>1.200</b>	716	484	<b>666</b>	430	236	<b>1.866</b>	1.146	720	
CO03	Nichterwerbstätige	-			<b>2.868</b>	1.255	1.613	<b>921</b>	355	566	<b>3.789</b>	1.610	2.179	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			<b>2.275</b>	973	1.302	<b>747</b>	267	480	<b>3.022</b>	1.240	1.782	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	36.461			<b>17.981</b>	7.334	10.647	<b>8.931</b>	3.501	5.430	<b>26.912</b>	10.835	16.077	73,8%
CO06	Unter 25-Jährige	-			<b>1.743</b>	770	973	<b>856</b>	341	515	<b>2.599</b>	1.111	1.488	
CO07	Über 54-Jährige	-			<b>3.626</b>	1.424	2.202	<b>1.597</b>	592	1.005	<b>5.223</b>	2.016	3.207	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			<b>141</b>	61	80	<b>64</b>	33	31	<b>205</b>	94	111	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			<b>767</b>	484	283	<b>460</b>	203	257	<b>1.227</b>	687	540	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			<b>11.037</b>	4.264	6.773	<b>5.412</b>	2.040	3.372	<b>16.449</b>	6.304	10.145	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			<b>12.654</b>	5.985	6.669	<b>5.419</b>	2.487	2.932	<b>18.073</b>	8.472	9.601	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	19.395			<b>9.849</b>	4.560	5.289	<b>4.430</b>	2.097	2.333	<b>14.279</b>	6.657	7.622	73,6%
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			<b>580</b>	201	379	<b>209</b>	63	146	<b>789</b>	264	525	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			<b>474</b>	263	211	<b>353</b>	203	150	<b>827</b>	466	361	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			<b>1.139</b>	510	629	<b>495</b>	223	272	<b>1.634</b>	733	901	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			<b>259</b>	133	126	<b>0</b>	0	0	<b>259</b>	133	126	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	280			<b>156</b>			<b>3</b>			<b>159</b>			56,8%
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			<b>3.935</b>			<b>1.026</b>			<b>4.961</b>			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	98.574			<b>47.425</b>			<b>9.091</b>			<b>56.516</b>			57,3%
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>					<b>24.462</b>	10.736	13.726	<b>11.293</b>	4.732	6.561	<b>35.755</b>	15.468	20.287	

**Fortsetzung Tabelle 10: IP 8v: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Übergangsregionen</b>														
<b>CO01</b>	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			<b>987</b>	565	422	<b>386</b>	266	120	<b>1.373</b>	831	542	
<b>CO02</b>	Langzeitarbeitslose	-			<b>348</b>	202	146	<b>212</b>	156	56	<b>560</b>	358	202	
<b>CO03</b>	Nichterwerbstätige	-			<b>460</b>	144	316	<b>106</b>	32	74	<b>566</b>	176	390	
<b>CO04</b>	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			<b>395</b>	118	277	<b>87</b>	27	60	<b>482</b>	145	337	
<b>CO05</b>	Erwerbstätige, auch Selbständige	12.275			<b>4.623</b>	1.572	3.051	<b>3.086</b>	1.130	1.956	<b>7.709</b>	2.702	5.007	62,8%
<b>CO06</b>	Unter 25-Jährige	-			<b>478</b>	183	295	<b>316</b>	134	182	<b>794</b>	317	477	
<b>CO07</b>	Über 54-Jährige	-			<b>770</b>	247	523	<b>520</b>	166	354	<b>1.290</b>	413	877	
<b>CO08</b>	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			<b>37</b>	21	16	<b>9</b>	3	6	<b>46</b>	24	22	
<b>CO09</b>	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			<b>155</b>	63	92	<b>143</b>	66	77	<b>298</b>	129	169	
<b>CO10</b>	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			<b>2.948</b>	920	2.028	<b>2.014</b>	740	1.274	<b>4.962</b>	1.660	3.302	
<b>CO11</b>	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			<b>2.967</b>	1.298	1.669	<b>1.420</b>	621	799	<b>4.387</b>	1.919	2.468	
<b>CO15</b>	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	1.826			<b>1.936</b>	843	1.093	<b>862</b>	425	437	<b>2.798</b>	1.268	1.530	153,2%
<b>CO16</b>	Teilnehmer mit Behinderungen	-			<b>83</b>	22	61	<b>81</b>	30	51	<b>164</b>	52	112	
<b>CO17</b>	Sonstige benachteiligte Personen	-			<b>163</b>	101	62	<b>72</b>	46	26	<b>235</b>	147	88	
<b>CO18</b>	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			<b>243</b>	129	114	<b>95</b>	52	43	<b>338</b>	181	157	
<b>CO19</b>	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			<b>171</b>	57	114	<b>0</b>	0	0	<b>171</b>	57	114	
<b>CO20</b>	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	77			<b>47</b>			<b>3</b>			<b>50</b>			64,9%
<b>CO21</b>	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			<b>2.330</b>			<b>732</b>			<b>3.062</b>			
<b>CO22</b>	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			
<b>CO23</b>	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	31.327			<b>16.099</b>			<b>4.000</b>			<b>20.099</b>			64,2%
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>					<b>6.070</b>	2.281	3.789	<b>3.578</b>	1.428	2.150	<b>9.648</b>	3.709	5.939	

---

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.  
Die Haushaltsindikatoren CO12-CO14 sind nicht mehr berichtspflichtig

**Tabelle 11: IP 8v: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
<b>A3.1a</b>	Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen, die volle Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse erreichen bzw. die Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt erfüllen	40%			<b>58,6%</b>	57,6%	60,8%	<b>71,0%</b>	70,2%	71,9%	<b>63,7%</b>	62,9%	64,4%	159,1%
<b>A3.2a</b>	KMU, die Ausbildungsplätze passgenau besetzen	26,70 %			<b>40,1%</b>			<b>53,4%</b>			<b>41,9%</b>			156,9%
<b>A3.3a</b>	KMU, die aufgrund der Beratung im Rahmen der Willkommenskultur ihre Bereitschaft zur Einstellung von europäischen Auszubildenden, ausländischen Fachkräften oder bereits in Deutschland lebenden Migranten/innen erhöht haben	62%						<b>34,4%</b>			<b>34,4%</b>			55,5%
<b>A3.4a</b>	KMU, die aufgrund der Beratung konkrete betriebliche Maßnahmen geplant, eingeleitet oder bereits abgeschlossen haben	83%			<b>25,2%</b>			<b>29,1%</b>			<b>26,0%</b>			31,3%
<b>A3.5a</b>	KMU, die zu alternsgerechter Gestaltung der Arbeit beraten wurden	10%			<b>14,0%</b>			<b>9,9%</b>			<b>13,2%</b>			131,7%
<b>Übergangsregionen</b>														
<b>A3.1b</b>	Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen, die volle Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse erreichen bzw. die Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt erfüllen	40%			<b>69,6%</b>	66,7%	74,0%	<b>81,8%</b>	77,3%	86,3%	<b>75,0%</b>	71,7%	78,0%	187,5%
<b>A3.2b</b>	KMU, die Ausbildungsplätze passgenau besetzen	24,15 %			<b>61,8%</b>			<b>66,7%</b>			<b>62,5%</b>			258,9%
<b>A3.3b</b>	KMU, die aufgrund der Beratung im Rahmen der Willkommenskultur ihre Bereitschaft zur Einstellung von europäischen Auszubildenden, ausländischen Fachkräften oder bereits in Deutschland lebenden Migranten/innen erhöht haben	54%						<b>37,5%</b>			<b>37,5%</b>			69,4%
<b>A3.4b</b>	KMU, die aufgrund der Beratung konkrete betriebliche Maßnahmen geplant, eingeleitet oder bereits abgeschlossen haben	83%			<b>18,8%</b>			<b>23,1%</b>			<b>19,8%</b>			23,9%
<b>A3.5b</b>	KMU, die zu alternsgerechter Gestaltung der Arbeit beraten wurden	7%			<b>7,4%</b>			<b>3,6%</b>			<b>6,6%</b>			93,8%
<b>A3.6b</b>	Erwerbstätige, die durch eine Teilnahme an einer Maßnahme ihre Kompetenzen zur Gestaltung der digitalen Arbeitswelt ausgebaut haben*	50%												
<b>A3.7b</b>	KMU, die durch eine Beratung Erkenntnisse über veränderte Anforderungen an Arbeitsorganisation und Qualifizierung im digitalen Wandel gewonnen haben*	90%												

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

\* Ergebnisse können noch nicht berichtet werden, da das Programm „Zukunftszentren“ ist noch nicht angelaufen ist.

**Tabelle 12: IP 8v: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)	2014-2017		2018		Kumuliert		Verwirk.- Quote
<b>Übergangsregionen</b>									
<b>PO14 b</b>	Entwickelte und erprobte Konzepte/ Curricula für die Bewältigung des digitalen Wandels auf der betrieblichen Ebene*	400			0			0	0,0%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

\* Das Programm „Zukunftszentren“ ist noch nicht angelaufen.

### 3.2.4 INVESTITIONSPRIORITÄT 9I: AKTIVE INKLUSION, NICHT ZULETZT DURCH DIE FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Tabelle 13: IP 9i: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)<sup>4</sup>

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			<b>1.070</b>	649	421	<b>616</b>	361	255	<b>1.686</b>	1.010	676	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			<b>18.768</b>	11.584	7.184	<b>9.266</b>	5.588	3.678	<b>28.034</b>	17.172	10.862	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			<b>13.025</b>	6.869	6.156	<b>3.373</b>	1.797	1.576	<b>16.398</b>	8.666	7.732	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-			<b>14.695</b>	9.454	5.241	<b>7.271</b>	4.826	2.445	<b>21.966</b>	14.280	7.686	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			<b>32.162</b>	19.782	12.380	<b>12.075</b>	7.712	4.363	<b>44.237</b>	27.494	16.743	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			<b>0</b>	0	0	<b>2.206</b>	1.270	936	<b>2.206</b>	1.270	936	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			<b>0</b>	0	0	<b>150</b>	71	79	<b>150</b>	71	79	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			<b>0</b>	0	0	<b>446</b>	267	179	<b>446</b>	267	179	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			<b>0</b>	0	0	<b>1.795</b>	1.048	747	<b>1.795</b>	1.048	747	-

<sup>4</sup> Lesehinweis für Tabelle 13: Die Erhebung der längerfristigen Ergebnisindikatoren CR06 bis CR09 erfolgt für eine repräsentative Auswahl an Teilnehmenden

**Fortsetzung Tabelle 13 IP 9i: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)	2014-2017			2018			Kumuliert			Verwirk.- Quote
<b>Übergangsregionen</b>												
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-	432	304	128	189	116	73	621	420	201	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-	4.841	2.920	1.921	2.746	1.656	1.090	7.587	4.576	3.011	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-	2.923	1.830	1.093	631	391	240	3.554	2.221	1.333	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-	3.266	2.147	1.119	2.183	1.470	713	5.449	3.617	1.832	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	6.479	4.379	2.100	2.535	1.775	760	9.014	6.154	2.860	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	1.266	742	524	1.266 39%	742 40%	524 38%	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-	0	0	0	35	16	19	35 34%	16 32%	19 36%	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	201	105	96	201 41%	105 39%	96 43%	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	833	526	307	833 38%	526 40%	307 34%	-

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

**Zusätzliche Informationen zu den Befragungen zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren CR06 bis CR09 (Investitionspriorität 9i)**

ID	Indikator	Region	Befragt	Status- veränderung	Anteil insgesamt gewichtet	Anteil Männer gewichtet	Anteil Frauen gewichtet
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	5.826	2.206	38%	41%	34%
		ÜR	3.222	1.266	39%	40%	38%
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	seR	543	150	28%	28%	28%
		ÜR	98	35	34%	32%	36%
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	1.206	446	37%	41%	31%
		ÜR	463	201	41%	39%	43%
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	4.714	1.795	39%	42%	35%
		ÜR	2.220	833	38%	40%	34%





**Tabelle 14: IP 9i: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Verwirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>		<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			109.9 82	65.604	44.378	13.16 7	8.545	4.622	123.1 49	74.149	49.000	
CO02	Langzeitarbeitslose	64.718			62.16 4	36.115	26.049	8.165	5.254	2.911	70.32 9	41.369	28.960	108,7%
CO03	Nichterwerbstätige	-			38.70 5	23.804	14.901	8.891	5.074	3.817	47.59 6	28.878	18.718	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			17.78 1	11.160	6.621	3.046	1.723	1.323	20.82 7	12.883	7.944	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	-			5.033	2.866	2.167	1.515	850	665	6.548	3.716	2.832	
CO06	Unter 25-Jährige	-			58.00 9	38.432	19.577	12.77 6	8.086	4.690	70.78 5	46.518	24.267	
CO07	Über 54-Jährige	9.345			8.037	4.586	3.451	822	416	406	8.859	5.002	3.857	94,8%
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			7.806	4.497	3.309	740	381	359	8.546	4.878	3.668	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			77.80 8	48.341	29.467	15.24 8	9.500	5.748	93.05 6	57.841	35.215	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			44.39 3	25.967	18.426	4.954	2.920	2.034	49.34 7	28.887	20.460	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			25.30 8	13.715	11.593	1.981	1.122	859	27.28 9	14.837	12.452	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	154.566			110.4 36	67.124	43.312	15.71 3	10.105	5.608	126.1 49	77.229	48.920	81,6%
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			2.996	1.807	1.189	469	276	193	3.465	2.083	1.382	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			46.10 5	34.211	11.894	9.764	6.977	2.787	55.86 9	41.188	14.681	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			13.92 6	8.587	5.339	2.253	1.480	773	16.17 9	10.067	6.112	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			3.355	2.135	1.220	0	0	0	3.355	2.135	1.220	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nicht-regierungsorganisationen durchgeführt werden	-			0			0			0			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			0			0			0			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			

<b>CO23</b>	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	-			<b>2.875</b>			<b>1.128</b>			<b>4.003</b>			
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>					<b>153.720</b>	92.274	61.446	<b>23.573</b>	14.469	9.104	<b>177.293</b>	106.743	70.550	

**Fortsetzung Tabelle 14: IP 9i: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Übergangsregionen</b>														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			<b>24.71</b> <b>8</b>	15.976	8.742	<b>3.916</b>	2.629	1.287	<b>28.63</b> <b>4</b>	18.605	10.029	
CO02	Langzeitarbeitslose	12.012			<b>15.01</b> <b>7</b>	9.556	5.461	<b>2.470</b>	1.658	812	<b>17.48</b> <b>7</b>	11.214	6.273	145,6%
CO03	Nichterwerbstätige	-			<b>11.11</b> <b>0</b>	7.013	4.097	<b>2.596</b>	1.594	1.002	<b>13.70</b> <b>6</b>	8.607	5.099	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			<b>4.917</b>	3.374	1.543	<b>768</b>	492	276	<b>5.685</b>	3.866	1.819	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	-			<b>1.004</b>	552	452	<b>420</b>	233	187	<b>1.424</b>	785	639	
CO06	Unter 25-Jährige	-			<b>16.73</b> <b>8</b>	11.198	5.540	<b>4.198</b>	2.728	1.470	<b>20.93</b> <b>6</b>	13.926	7.010	
CO07	Über 54-Jährige	2.003			<b>2.037</b>	1.109	928	<b>300</b>	149	151	<b>2.337</b>	1.258	1.079	116,7%
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			<b>1.978</b>	1.091	887	<b>283</b>	145	138	<b>2.261</b>	1.236	1.025	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			<b>18.64</b> <b>1</b>	12.245	6.396	<b>4.491</b>	2.967	1.524	<b>23.13</b> <b>2</b>	15.212	7.920	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			<b>12.48</b> <b>4</b>	7.712	4.772	<b>1.716</b>	1.005	711	<b>14.20</b> <b>0</b>	8.717	5.483	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			<b>4.052</b>	2.383	1.669	<b>420</b>	261	159	<b>4.472</b>	2.644	1.828	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	19.622			<b>18.95</b> <b>4</b>	13.173	5.781	<b>3.248</b>	2.428	820	<b>22.20</b> <b>2</b>	15.601	6.601	113,1%
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			<b>716</b>	428	288	<b>145</b>	85	60	<b>861</b>	513	348	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			<b>12.75</b> <b>3</b>	9.365	3.388	<b>2.494</b>	1.867	627	<b>15.24</b> <b>7</b>	11.232	4.015	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			<b>3.106</b>	2.040	1.066	<b>705</b>	465	240	<b>3.811</b>	2.505	1.306	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			<b>3.561</b>	2.161	1.400	<b>0</b>	0	0	<b>3.561</b>	2.161	1.400	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nicht-regierungsorganisationen durchgeführt werden	-			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	-			<b>438</b>			<b>87</b>			<b>525</b>			
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>					<b>36.83</b>	23.541	13.291	<b>6.932</b>	4.456	2.476	<b>43.76</b>	27.997	15.767	

---

				2						4			
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	---	--	--	--

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.  
Die Haushaltsindikatoren CO12-CO14 sind nicht mehr berichtspflichtig

**Tabelle 15: IP 9i: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Verw.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
<b>B1.1a</b>	Langzeitarbeitslose (> 2 Jahre) über 27 Jahre und ohne verwertbare/abgeschlossene Berufsausbildung, die mittels eines mindestens sechsmonatigen Coachings bis 6 Monate nach Maßnahme in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert wurden	51%			<b>19,5%</b>	20,4%	16,1%	<b>52,1%</b>	51,5%	53,2%	<b>33,6%</b>	33,5%	33,9%	65,9%
<b>B1.2a</b>	In den Jobcentern etablierte Betriebsakquisiteure	356			<b>389</b>			<b>0</b>			<b>389</b>			109,3%
<b>B2.1a</b>	Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund, die nach ihrer Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs einen Arbeits- (abhängige oder selbständige Beschäftigung) oder Ausbildungsplatz haben oder an einer Maßnahme teilnehmen	27%			<b>20,0%</b>	22,5%	18,5%	<b>16,8%</b>	19,2%	13,2%	<b>19,9%</b>	22,4%	17,3%	73,8%
<b>B2.2a</b>	Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt, die nach ihrer Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren	30%			<b>70,7%</b>	71,8%	65,0%	<b>67,1%</b>	68,5%	60,2%	<b>69,4%</b>	70,7%	63,1%	231,4%
<b>B3.1a</b>	U27-Jährige mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme an nationalen arbeitsmarktlichen Maßnahmen oder an einer transnationalen Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	35%			<b>59,1%</b>	57,2%	57,5%	<b>49,1%</b>	51,4%	45,6%	<b>56,3%</b>	55,5%	57,4%	160,8%
<b>B3.2a</b>	Benachteiligte U27-Jährige mit erhöhtem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	55%			<b>60,4%</b>	60,6%	60,2%	<b>60,0%</b>	59,5%	60,7%	<b>60,2%</b>	60,2%	60,3%	109,5%
<b>B3.3a</b>	Langzeitarbeitslose und/oder Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre, die nach ihrer Teilnahme an einer quartiersbezogenen Maßnahme einen Arbeitsplatz (abhängige oder selbständige Beschäftigung) haben	21%			<b>39,5%</b>	41,8%	37,7%	<b>18,7%</b>	19,3%	18,1%	<b>26,9%</b>	28,0%	26,0%	128,2%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

**Fortsetzung Tabelle 15: IP 9i: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)	2014-2017			2018			Kumuliert			Verw.- Quote			
<b>Übergangsregionen</b>															
<b>B1.1b</b>	Langzeitarbeitslose (> 2 Jahre) über 27 Jahre und ohne verwertbare/abgeschlossene Berufsausbildung, die mittels eines mindestens sechsmonatigen Coachings bis 6 Monate nach Maßnahme in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert wurden	51%				<b>21,2%</b>	21,6%	19,3%	<b>56,6%</b>	56,1%	57,3%	<b>38,1%</b>	37,9%	38,5%	74,8%
<b>B1.2b</b>	In den Jobcentern etablierte Betriebsakquisiteure	89				<b>101</b>			<b>0</b>			<b>101</b>			113,5%
<b>B2.1b</b>	Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund, die nach ihrer Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs einen Arbeits- (abhängige oder selbständige Beschäftigung) oder Ausbildungsplatz haben oder an einer Maßnahme teilnehmen	27%				<b>13,7%</b>	14,5%	12,2%	<b>16,7%</b>	17,9%	14,2%	<b>13,9%</b>	14,7%	12,5%	51,3%
<b>B2.2b</b>	Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt, die nach ihrer Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren	15%				<b>50,8%</b>	52,8%	45,0%	<b>62,8%</b>	66,4%	45,7%	<b>54,0%</b>	56,4%	43,2%	359,7%
<b>B3.1b</b>	U27-Jährige mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme an nationalen arbeitsmarktlichen Maßnahmen oder an einer transnationalen Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	10%				<b>69,7%</b>	69,6%	68,4%	<b>64,2%</b>	65,4%	62,2%	<b>67,9%</b>	68,2%	67,4%	679,2%
<b>B3.2b</b>	Benachteiligte U27-Jährige mit erhöhtem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	50%				<b>54,5%</b>	54,2%	55,5%	<b>55,5%</b>	55,0%	56,2%	<b>54,9%</b>	54,5%	55,3%	109,7%
<b>B3.3b</b>	Langzeitarbeitslose und/oder Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre, die nach ihrer Teilnahme an einer quartiersbezogenen Maßnahme einen Arbeitsplatz (abhängige oder selbständige Beschäftigung) haben	15%				<b>41,7%</b>	38,3%	45,4%	<b>16,6%</b>	16,5%	16,8%	<b>27,8%</b>	26,2%	29,5%	185,6%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

**Tabelle 16: IP 9i: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
<b>PO04 a</b>	Benachteiligte Jugendliche U27	91.615			<b>50.83 6</b>	31.479	19.357	<b>10.79 4</b>	6.470	4.324	<b>61.63 0</b>	37.949	23.681	67,3%
<b>PO07 a</b>	Betriebsakquisiteure	398			<b>389</b>			<b>0</b>			<b>389</b>			97,7%
<b>PO08 a</b>	Arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte	15.100			<b>15.27 2</b>	10.070	5.202	<b>0</b>	0	0	<b>15.27 2</b>	10.070	5.202	101,1%
<b>Übergangsregionen</b>														
<b>PO04 b</b>	Benachteiligte Jugendliche U27	24.535			<b>15.37 4</b>	9.779	5.595	<b>3.706</b>	2.282	1.424	<b>19.08 0</b>	12.061	7.019	77,8%
<b>PO07 b</b>	Betriebsakquisiteure	103			<b>101</b>			<b>0</b>			<b>101</b>			98,1%
<b>PO08 b</b>	Arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte	4.900			<b>4.818</b>	2.988	1.830	<b>0</b>	0	0	<b>4.818</b>	2.988	1.830	98,3%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.



### 3.2.5 INVESTITIONSPRIORITÄT 10III: FÖRDERUNG DES GLEICHEN ZUGANGS ZUM LEBENSLANGEN LERNEN

Tabelle 17: IP 10iii: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)<sup>5</sup>

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			40	7	33	12	5	7	52	12	40	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			34.289	7.067	27.222	10.214	1.981	8.233	44.503	9.048	35.455	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige <sup>6</sup>	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			8.070	2.073	5.997	2.506	647	1.859	10.576	2.720	7.856	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	89	1	88	89 49%	1 (25%)	88 50%	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			0	0	0	1.168	408	760	1.168 34%	408 33%	760 35%	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	1	0	1	1 (25%)	0 -	1 (25%)	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			0	0	0	17	0	17	17 43%	0 (0%)	17 45%	-

<sup>5</sup> Lesehinweis für Tabelle 17: Die Erhebung der längerfristigen Ergebnisindikatoren CR06 bis CR09 erfolgt für eine repräsentative Auswahl an Teilnehmenden

<sup>6</sup> Unter CR04 können nur Personen fallen, die bei Beginn der Förderung arbeitslos oder nichterwerbstätig waren. In dieser IP werden ausschließlich im Programm Bildungsprämie einzelne Teilnehmende als Nichterwerbstätige gezählt. Dabei handelt es sich um beschäftigte Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Förderung Vollzeit in Elternzeit waren. Daher greift der vorgegebene Statuswechsel für CR04 aus unserer fachlichen Sicht nicht und der Indikator wird nicht erhoben. Aufgrund der Vorgaben der KOM zur Stichprobenziehung (Schichtungsguppen) taucht diese Gruppe aber in der Befragung zum längerfristigen Verbleib wieder auf und entsprechende Werte werden hier berichtet.

**Fortsetzung Tabelle 17: IP 10iii: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)	2014-2017			2018			Kumuliert			Verw.- Quote
<b>Übergangsregionen</b>												
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-	5	0	5	5	2	3	10	2	8	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-	6.874	1.476	5.398	1.642	309	1.333	8.516	1.785	6.731	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbstständige <sup>7</sup>	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	623	130	493	172	31	141	795	161	634	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	20	0	20	20 68%	0	20 70%	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-	0	0	0	401	84	317	401 36%	84 37%	317 36%	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	3	0	3	3 (96%)	0	3 (100%)	-

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

**Zusätzliche Informationen zu den Befragungen zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren CR06 bis CR09 (Investitionspriorität 10iii)**

<sup>7</sup> Siehe Fußnote 6

ID	Indikator	Region	Befragt	Status- veränderung	Anteil insgesamt gewichtet	Anteil Männer gewichtet	Anteil Frauen gewichtet
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	182	89	49%	(25%)	50%
		ÜR	29	20	68%	-	70%
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	seR	3.404	1.168	34%	33%	35%
		ÜR	1.120	401	36%	37%	36%
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	2	1	(25%)	-	(25%)
		ÜR	0	0	-	-	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	39	17	43%	(0%)	45%
		ÜR	3	3	(96%)	-	(100%)

**Tabelle 18: IP 10iii: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CO03	Nichterwerbstätige	-			877	24	853	156	3	153	1.033	27	1.006	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			877	24	853	156	3	153	1.033	27	1.006	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	209.320			37.730	7.695	30.035	6.976	1.568	5.408	44.706	9.263	35.443	21,4%
CO06	Unter 25-Jährige	-			601	90	511	539	136	403	1.140	226	914	
CO07	Über 54-Jährige	-			3.443	617	2.826	765	148	617	4.208	765	3.443	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			4	0	4	0	0	0	4	0	4	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			1.121	299	822	204	81	123	1.325	380	945	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			24.294	4.284	20.010	4.492	865	3.627	28.786	5.149	23.637	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			13.189	3.134	10.055	2.436	625	1.811	15.625	3.759	11.866	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			7.484	1.964	5.520	1.459	447	1.012	8.943	2.411	6.532	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			1.267	275	992	224	60	164	1.491	335	1.156	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			819	170	649	244	39	205	1.063	209	854	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			459	27	432	56	6	50	515	33	482	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			4.392	831	3.561	0	0	0	4.392	831	3.561	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nicht-regierungsorganisationen durchgeführt werden	-			34			9			43			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			248			44			292			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	-			2.137			272			2.409			
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>					<b>38.607</b>	7.719	30.888	<b>7.132</b>	1.571	5.561	<b>45.739</b>	9.290	36.449	

**Fortsetzung Tabelle 18: IP 10iii: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Übergangsregionen</b>														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CO03	Nichterwerbstätige	-			176	3	173	23	2	21	199	5	194	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			176	3	173	23	2	21	199	5	194	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	22.144			7.588	1.585	6.003	1.050	240	810	8.638	1.825	6.813	39,0%
CO06	Unter 25-Jährige	-			125	16	109	69	19	50	194	35	159	
CO07	Über 54-Jährige	-			513	117	396	84	22	62	597	139	458	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			56	20	36	10	5	5	66	25	41	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			5.687	1.115	4.572	791	169	622	6.478	1.284	5.194	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			2.021	453	1.568	272	68	204	2.293	521	1.772	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			477	94	383	71	16	55	548	110	438	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			213	48	165	34	4	30	247	52	195	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			91	13	78	19	2	17	110	15	95	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			142	7	135	20	2	18	162	9	153	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			1.428	364	1.064	0	0	0	1.428	364	1.064	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	-			4			0			4			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			26			5			31			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	-			15			8			23			
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>					<b>7.764</b>	1.588	6.176	<b>1.073</b>	242	831	<b>8.837</b>	1.830	7.007	

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

Die Haushaltsindikatoren CO12-CO14 sind nicht mehr berichtspflichtig

**Tabelle 19: IP 10iii: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
<b>C1.1a</b>	Teilnehmer/innen, die erfolgreich eine Qualifizierung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/-in abgeschlossen haben*	80%			<b>0,0%</b>	0,0%	0,0%	<b>52,8%</b>	49,2%	56,3%	<b>33,2%</b>	34,1%	32,4%	41,5%
<b>C1.2a</b>	Teilnehmer/innen, die erfolgreich eine Qualifizierung zur/m Elternbegleiter/-in abgeschlossen haben	7.339			<b>4.075</b>	179	3.896	<b>303</b>	13	290	<b>4.378</b>	192	4.186	59,7%
<b>C2.1a</b>	Geringverdienende, die in den letzten 2 Jahren nicht an berufsbezogener Weiterbildung teilgenommen haben und einen Bildungsprämiegutschein einlösen	40%			<b>41,4%</b>	46,6%	39,9%	<b>40,3%</b>	43,8%	39,3%	<b>41,2%</b>	46,0%	39,8%	102,9%
<b>C3.1a</b>	KMU, die im Rahmen der Projekte Maßnahmen der individuellen und betrieblichen Partizipation an Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Älteren, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund gestartet haben	360			<b>30</b>			<b>0</b>			<b>30</b>			8,3%
<b>C3.2a</b>	Konzepte zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Bildung, die im Rahmen der Projekte in KMU erprobt werden	23			<b>5</b>			<b>2</b>			<b>7</b>			30,4%
<b>C3.3a</b>	Bildungsakteure aller Bereiche der Bildungsbiografie, die im Rahmen der Projekte untereinander bindende Kooperationen eingegangen sind**	66%			<b>44,4%</b>			<b>39,6%</b>			<b>40,5%</b>			61,3%
<b>Übergangsregionen</b>														
<b>C1.1b</b>	Teilnehmer/innen, die erfolgreich eine Qualifizierung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/-in abgeschlossen haben*	80%			<b>0,0%</b>	0,0%	0,0%	<b>16,7%</b>	0,0%	25,0%	<b>5,9%</b>	0,0%	8,3%	7,4%
<b>C1.2b</b>	Teilnehmer/innen, die erfolgreich eine Qualifizierung zur/m Elternbegleiter/-in abgeschlossen haben	2.284			<b>1.265</b>	69	1.196	<b>181</b>	12	169	<b>1.446</b>	81	1.365	63,3%
<b>C2.1b</b>	Geringverdienende, die in den letzten 2 Jahren nicht an berufsbezogener Weiterbildung teilgenommen haben und einen Bildungsprämiegutschein einlösen	35%			<b>39,0%</b>	48,1%	36,1%	<b>37,0%</b>	45,3%	34,2%	<b>38,7%</b>	47,7%	35,8%	110,5%
<b>C3.1b</b>	KMU, die im Rahmen der Projekte Maßnahmen der individuellen und betrieblichen Partizipation an Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Älteren, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund gestartet haben	63			<b>7</b>			<b>0</b>			<b>7</b>			11,1%
<b>C3.2b</b>	Konzepte zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Bildung, die im Rahmen der Projekte in KMU erprobt werden	12			<b>5</b>			<b>1</b>			<b>6</b>			50,0%
<b>C3.3b</b>	Bildungsakteure aller Bereiche der Bildungsbiografie, die im Rahmen der Projekte untereinander bindende Kooperationen eingegangen sind**	66%			<b>42,0%</b>			<b>45,2%</b>			<b>44,3%</b>			67,2%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

\* Aufgrund der mehrjährigen Ausbildung liegen derzeit erst wenige Daten zum Ergebnisindikator C1.1 im Programm „Quereinstieg“ vor, insbesondere in den Übergangsregionen.

**Tabelle 20: IP 10iii: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
<b>PO05 a</b>	Projekte	102.32 2			<b>15.93 7</b>			<b>3.078</b>			<b>19.01 5</b>			18,6%
<b>Übergangsregionen</b>														
<b>PO05 b</b>	Projekte	8.925			<b>2.499</b>			<b>360</b>			<b>2.859</b>			32,0%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

### 3.2.6 INVESTITIONSPRIORITÄT 10IV: VERBESSERUNG DER ARBEITSMARKTRELEVANZ DER SYSTEME DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG

Tabelle 21: IP 10iv: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)<sup>8</sup>

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-			<b>1.145</b>	657	488	<b>1.048</b>	625	423	<b>2.193</b>	1.282	911	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-			<b>15.262</b>	8.685	6.577	<b>15.066</b>	8.749	6.317	<b>30.328</b>	17.434	12.894	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-			<b>4.410</b>	2.588	1.822	<b>5.466</b>	3.252	2.214	<b>9.876</b>	5.840	4.036	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbstständige	-			<b>981</b>	657	324	<b>1.533</b>	984	549	<b>2.514</b>	1.641	873	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			<b>8.355</b>	4.773	3.582	<b>8.692</b>	4.946	3.746	<b>17.047</b>	9.719	7.328	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			<b>0</b>	0	0	<b>1.013</b>	642	371	<b>1.013</b>	642	371	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-			<b>0</b>	0	0	<b>12</b>	10	2	<b>12</b>	10	2	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-			<b>0</b>	0	0	<b>626</b>	387	239	<b>626</b>	387	239	-

<sup>8</sup> Lesehinweis für Tabelle 21: Die Erhebung der längerfristigen Ergebnisindikatoren CR06 bis CR09 erfolgt für eine repräsentative Auswahl an Teilnehmenden



**Fortsetzung Tabelle 21: IP 810iv: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)	2014-2017			2018			Kumuliert			Verwirk.- Quote
<b>Übergangsregionen</b>												
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	-	357	185	172	322	176	146	679	361	318	-
CR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufl. Bildung absolvieren	-	3.841	2.273	1.568	4.086	2.410	1.676	7.927	4.683	3.244	-
CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	-	973	559	414	1.223	745	478	2.196	1.304	892	-
CR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, inkl. Selbständige	-	118	76	42	163	119	44	281	195	86	-
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	918	553	365	942	543	399	1.860	1.096	764	-
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	360	251	109	360 28%	251 34%	109 20%	-
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	-	0	0	0	28	26	2	28 28%	26 28%	2 (26%)	-
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	0	0	2	0	0	0	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständigkeit	-	0	0	0	64	45	19	64 27%	45 33%	19 17%	-

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

**Zusätzliche Informationen zu den Befragungen zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren CR06 bis CR09 (Investitionspriorität 10iv)**

ID	Indikator	Region	Befragt	Status- veränderung	Anteil insgesamt gewichtet	Anteil Männer gewichtet	Anteil Frauen gewichtet
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	4.000	1.013	26%	31%	20%
		ÜR	1.282	360	28%	34%	20%
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	seR	65	12	20%	20%	22%
		ÜR	100	28	28%	28%	(26%)
CR08	Über 54-jährige Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	1	0	-	(0%)	-
		ÜR	0	0	-	-	-
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	seR	2.550	626	25%	29%	20%
		ÜR	245	64	27%	33%	17%



**Tabelle 22: IP 10iv: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			54	38	16	10	4	6	64	42	22	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			33	20	13	7	2	5	40	22	18	
CO03	Nichterwerbstätige	-			76.54 1	44.526	32.015	23.89 2	13.758	10.134	100.4 33	58.284	42.149	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			50	39	11	8	5	3	58	44	14	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	3.024			1.044	960	84	825	742	83	1.869	1.702	167	61,8%
CO06	Unter 25-Jährige	82.830			77.08 9	45.035	32.054	24.33 8	14.166	10.172	101.4 27	59.201	42.226	122,5%
CO07	Über 54-Jährige	-			89	83	6	51	47	4	140	130	10	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			1	1	0	1	1	0	2	2	0	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			76.77 3	44.818	31.955	24.13 7	14.019	10.118	100.9 10	58.837	42.073	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			483	391	92	366	304	62	849	695	154	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			334	290	44	216	173	43	550	463	87	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			37.63 9	21.653	15.986	12.75 9	7.347	5.412	50.39 8	29.000	21.398	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			1.378	842	536	475	307	168	1.853	1.149	704	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			131	100	31	36	34	2	167	134	33	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			80	53	27	75	56	19	155	109	46	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			11.30 3	6.899	4.404	0	0	0	11.30 3	6.899	4.404	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nicht-regierungsorganisationen durchgeführt werden	-			22			0			22			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			3			0			3			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	-			6.732			0			6.732			
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>					77.63 9	45.524	32.115	24.72 7	14.504	10.223	102.3 66	60.028	42.338	

**Fortsetzung Tabelle 22: IP 10iv: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Übergangsregion</b>														
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	-			4	4	0	6	6	0	10	10	0	
CO02	Langzeitarbeitslose	-			1	1	0	2	2	0	3	3	0	
CO03	Nichterwerbstätige	-			23.27 2	13.675	9.597	6.568	3.877	2.691	29.84 0	17.552	12.288	
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			10	7	3	4	2	2	14	9	5	
CO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	1.355			484	455	29	257	238	19	741	693	48	54,7%
CO06	Unter 25-Jährige	26.628			23.46 1	13.855	9.606	6.690	3.992	2.698	30.15 1	17.847	12.304	113,2%
CO07	Über 54-Jährige	-			75	71	4	18	15	3	93	86	7	
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	-			23.30 9	13.764	9.545	6.637	3.966	2.671	29.94 6	17.730	12.216	
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	-			252	195	57	141	119	22	393	314	79	
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-			177	154	23	50	33	17	227	187	40	
CO15	Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	-			4.472	2.611	1.861	1.559	895	664	6.031	3.506	2.525	
CO16	Teilnehmer mit Behinderungen	-			721	427	294	214	136	78	935	563	372	
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	-			117	98	19	21	19	2	138	117	21	
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	-			89	66	23	17	15	2	106	81	25	
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	-			7.222	4.393	2.829	0	0	0	7.222	4.393	2.829	
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nicht-regierungsorganisationen durchgeführt werden	-			7			0			7			
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	-			4			0			4			
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-			0			0			0			
CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	-			1.478			0			1.478			
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>					23.76 0	14.134	9.626	6.831	4.121	2.710	30.59 1	18.255	12.336	

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

Die Haushaltsindikatoren CO12-CO14 sind nicht mehr berichtspflichtig

**Tabelle 23: IP 10iv: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
<b>C4.1a</b>	Teilnehmer/innen der Berufseinstiegsbegleitung, die nach Teilnahme in Berufsausbildung sind	36%			<b>20,2%</b>	21,2%	18,8%	<b>32,9%</b>	34,2%	31,1%	<b>26,7%</b>	28,0%	25,1%	74,3%
<b>C5.1a</b>	KMU, deren Ausbildungskompetenz bzw. Ausbildungsbereitschaft erhöht wurde	41%			<b>35,4%</b>			<b>0,0%</b>			<b>35,4%</b>			86,3%
<b>C6.1a</b>	Teilnehmer/innen, die zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung in einem der erarbeiteten Module qualifiziert bzw. in den Workcamps informiert werden	6.816			<b>1.430</b>	1.054	376	<b>1.176</b>	764	412	<b>2.606</b>	1.818	788	38,2%
<b>C6.2a</b>	In Projekten entwickelte und erprobte Module zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung	283			<b>273</b>			<b>63</b>			<b>336</b>			118,7%
<b>Übergangsregionen</b>														
<b>C4.1b</b>	Teilnehmer/innen der Berufseinstiegsbegleitung, die nach Teilnahme in Berufsausbildung sind	36%			<b>23,2%</b>	24,4%	21,5%	<b>36,7%</b>	38,6%	33,9%	<b>30,1%</b>	31,8%	27,8%	83,7%
<b>C5.1b</b>	KMU, deren Ausbildungskompetenz bzw. Ausbildungsbereitschaft erhöht wurde	58%			<b>42,8%</b>			<b>0,0%</b>			<b>42,8%</b>			73,8%
<b>C6.1b</b>	Teilnehmer/innen, die zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung in einem der erarbeiteten Module qualifiziert bzw. in den Workcamps informiert werden	2.726			<b>798</b>	637	161	<b>603</b>	432	171	<b>1.401</b>	1.069	332	51,4%
<b>C6.2b</b>	In Projekten entwickelte und erprobte Module zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung	120			<b>78</b>			<b>11</b>			<b>89</b>			74,2%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

**Tabelle 24: IP 10iv: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>														
<b>PO06 a</b>	Projekte	155			<b>88</b>			<b>0</b>			<b>88</b>			56,8%
<b>Übergangsregionen</b>														
<b>PO06 b</b>	Projekte	74			<b>43</b>			<b>0</b>			<b>43</b>			58,1%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

### 3.2.7 PRIORITÄTSACHSE D: TECHNISCHE HILFE

**Tabelle 25: Prioritätsachse D: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)**

ID	Indikator	Zielwert (2023)			2014-2017			2018			Kumuliert			Ver- wirk.- Quote
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Regionen übergreifend</b>														
<b>PO08</b>	IT-System	1			1			0			1			100,0%
<b>PO09</b>	Monitoringsystem	1			1			0			1			100,0%
<b>PO10</b>	Dachevaluierung	1			1			0			1			100,0%
<b>PO11</b>	Koordinierungsstelle Querschnittsziele	1			1			0			1			100,0%
<b>PO12</b>	Regiestellen	2			3			0			3			150,0%
<b>PO13</b>	Jahreskonferenzen*	7			0			0			0			0,0%

Quelle: ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes

\* Im Rahmen der strategischen Öffentlichkeitsarbeit wurde entschieden, die ESF-Jahreskonferenzen nicht mehr abzuhalten und ESF-Touren durchzuführen. Eine Anpassung des Indikators wird im Rahmen eines Änderungsantrages erfolgen.

### 3.3 IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELE UND ZIELE

Tabelle 26: Prioritätsachse A: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5)

ID	Indikator	Etappenziel 2018			Ziel 2023			2014-2017			2018			Kumuliert			Verwirk.- Quote Etappenziel
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>		<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>
LRA1 a	Förderfähige Gesamtausgaben	247.278.837			970.978.580			155.297.413			96.626.690			251.924.102			101,9%
LRA2 a	Frauen in der IP 8iv	12.127			21.021			10.103	0	10.103	2.885	0	2.885	12.988	0	12.988	107,1%
LRA3 a	Erwerbstätige	26.280			46.605			22.248	9.667	12.581	10.072	4.066	6.006	32.320	13.733	18.587	123,0%
LRA4 a	KMU	51.009			108.442			50.491			10.001			60.492			118,6%
<b>Übergangsregionen</b>		<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>
LRA1 b	Förderfähige Gesamtausgaben	77.908.562			306.274.020			51.598.470			24.286.018			75.884.488			97,4%
LRA2 b	Frauen in der IP 8iv	2.380			4.060			2.094	0	2.094	737	0	737	2.831	0	2.831	118,9%
LRA3 b	Erwerbstätige	6.458			16.018			7.523	3.401	4.122	4.266	1.876	2.390	11.789	5.277	6.512	182,5%
LRA4 b	KMU	16.647			36.055			19.064			5.125			24.189			145,3%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

**Tabelle 27: Prioritätsachse B: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5)**

ID	Indikator	Etap- penziel 2018	Ziel 2023			2014-2017			2018			Kumuliert			Verwirk- Quote Etappen- ziel		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F		I	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>		<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>
LRB1 a	Förderfähige Gesamtausgaben	383.022.979			1.503.689.150			<b>146.848.874</b>			<b>360.645.441</b>			<b>507.494.315</b>			132,5%
LRB2 a	Langzeitarbeitslose	57.085			64.718			<b>62.164</b>	36.115	26.049	<b>8.165</b>	5.254	2.911	<b>70.329</b>	41.369	28.960	123,2%
LRB3 a	Migranten/innen	128.300			154.566			<b>110.436</b>	67.124	43.312	<b>15.713</b>	10.105	5.608	<b>126.149</b>	77.229	48.920	98,3%
LRB4 a	Benachteiligte Jugendliche U27	52.522			91.615			<b>50.836</b>	31.479	19.357	<b>10.794</b>	6.470	4.324	<b>61.630</b>	37.949	23.681	117,3%
<b>Übergangsregionen</b>		<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>
LRB1 b	Förderfähige Gesamtausgaben	90.849.936			357.149.130			<b>44.220.766</b>			<b>87.565.607</b>			<b>131.786.373</b>			145,1%
LRB2 b	Langzeitarbeitslose	9.863			12.012			<b>15.017</b>	9.556	5.461	<b>2.470</b>	1.658	812	<b>17.487</b>	11.214	6.273	177,3%
LRB3 b	Migranten/innen	14.465			19.622			<b>18.954</b>	13.173	5.781	<b>3.248</b>	2.428	820	<b>22.202</b>	15.601	6.601	153,5%
LRB4 b	Benachteiligte Jugendliche U27	14.028			24.535			<b>15.374</b>	9.779	5.595	<b>3.706</b>	2.282	1.424	<b>19.080</b>	12.061	7.019	136,0%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.



**Tabelle 28: Prioritätsachse C: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5)**

ID	Indikator	Etappenziel 2018			Ziel 2023			2014-2017			2018			Kumuliert			Verwirk.- Quote Etappen- ziel
		I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	I	M	F	
<b>Stärker entwickelte Regionen</b>		<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>
LRC1 a	Förderfähige Gesamtausgaben	319.746.292			1.255.274.634			<b>201.947.224</b>			<b>165.607.264</b>			<b>367.554.488</b>			115,0%
LRC2 a	Jugendliche U25	80.262			82.830			<b>77.690</b>	45.125	32.565	<b>24.877</b>	14.302	10.575	<b>102.567</b>	59.427	43.140	127,8%
LRC3 a	Erwerbstätige	51.394			212.344			<b>38.774</b>	8.655	30.119	<b>7.801</b>	2.310	5.491	<b>46.575</b>	10.965	35.610	90,6%
<b>Übergangsregionen</b>		<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>	<b>M</b>	<b>F</b>	<b>I</b>
LRC1 b	Förderfähige Gesamtausgaben	61.910.826			243.383.747			<b>58.763.735</b>			<b>49.229.404</b>			<b>107.993.139</b>			174,4%
LRC2 b	Jugendliche U25	25.648			26.628			<b>23.586</b>	13.871	9.715	<b>6.759</b>	4.011	2.748	<b>30.345</b>	17.882	12.463	118,3%
LRC3 b	Erwerbstätige	10.252			23.499			<b>8.072</b>	2.040	6.032	<b>1.307</b>	478	829	<b>9.379</b>	2.518	6.861	91,5%

Quelle: DATES II, Stand: 22.03.2019, eigene Berechnungen ISG.

### 3.4 FINANZDATEN

**Tabelle 29: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (SFC-Tabelle 6)**

Prio	Regionen- katego- rie*	Finanzmittel insgesamt gemäß OP	Kofinanzie- rungssatz gemäß OP	Gesamte förderfä- hige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorha- ben	Anteil der Ges- amtzuweisung für die ausge- wählten Vorhaben	Förderfähige öffent- liche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorha- ben	Von den Begünstig- ten bei der VB gel- tend gemachte för- derfähige Gesamt- ausgaben	Anteil der Ges- amt- zuweisung	Anzahl der ausgewähl- ten Vorha- ben
<b>A</b>	ÜR	306.274.019,00	79,05%	250.665.748,15	81,84%	217.867.562,23	120.053.387,59	39,20%	9.083
<b>A</b>	SeR	970.778.580,00	50,00%	792.578.263,68	81,64%	684.227.843,94	317.392.375,04	32,69%	16.019
<b>B</b>	ÜR	357.149.128,00	79,05%	312.894.533,41	87,61%	305.302.752,78	156.773.153,74	43,90%	605
<b>B</b>	SeR	1.503.689.150,00	50,00%	1.299.279.602,32	86,41%	1.266.099.009,03	558.250.290,18	37,13%	3.123
<b>C</b>	ÜR	243.383.746,00	79,05%	290.339.424,78	119,29%	281.784.128,35	136.039.845,83	55,90%	2.798
<b>C</b>	SeR	1.255.274.634,00	50,00%	1.090.355.699,85	86,86%	1.032.889.429,89	478.004.302,29	38,08%	17.303
<b>D</b>	ÜR	37.783.620,00	79,05%	38.571.958,78	102,09%	38.571.958,78	6.277.918,33	16,62%	12
<b>D</b>	SeR	155.405.930,00	50,00%	166.112.211,70	106,89%	166.112.211,70	29.985.804,10	19,30%	12
<b>Gesamt ÜR</b>		<b>944.590.513,00</b>	<b>79,05%</b>	<b>892.471.665,12</b>	<b>94,48%</b>	<b>843.526.402,14</b>	<b>419.144.305,49</b>	<b>44,37%</b>	<b>12.498</b>
<b>Gesamt SeR</b>		<b>3.885.148.294,00</b>	<b>50,00%</b>	<b>3.348.325.777,55</b>	<b>86,18%</b>	<b>3.149.328.494,56</b>	<b>1.383.632.771,61</b>	<b>35,61%</b>	<b>36.457</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>4.829.738.807,00</b>	<b>55,68%</b>	<b>4.240.797.442,67</b>	<b>87,81%</b>	<b>3.992.854.896,70</b>	<b>1.802.777.077,10</b>	<b>37,33%</b>	<b>48.955</b>

Quelle: DATES II, Datenstand 31.12.2018, Stichtag 29.01.2019, eigene Berechnungen

\* Regionenkategorie: **ÜR** = Übergangsregionen, **SeR** = stärker entwickelte Regionen

**Tabelle 30: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (SFC-Tabelle 7)**

Prioritätsachse	Regionkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öff. Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von Begünstigten bei der VB geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl ausgewählter Vorhaben
A	ÜR	104	01	01	07	04	18	DE	25.079.902,46	25.079.902,46	8.234.726,36	79
A	ÜR	104	01	07	07	03	14	DE	14.576.769,14	11.592.831,48	14.576.769,14	1.885
A	ÜR	104	03	07	07	03	24	DE	46.035.000,00	46.035.000,00	14.909.625,44	2
A	ÜR	105	01	01	07	07,08	24	DE	16.269.411,09	15.479.268,41	11.898.712,46	31
A	ÜR	106	01	07	07	03	24	DE	7.923.473,75	5.546.431,30	6.975.762,92	91
A	ÜR	106	01	07	07	02, 03	14	DE	31.018.062,25	24.687.948,56	31.015.062,25	6.284
A	ÜR	106	01	07	07	08	24	DE	58.689.718,26	58.689.718,26	12.519.104,27	9
A	ÜR	106	01	01	07	02	24	DE	40.372.685,75	22.766.917,55	10.679.782,04	42
A	ÜR	106	01	01	07	03	24	DE	10.700.725,45	7.989.544,21	9.243.842,71	660
A	seR	104	01	01	07	04	24	DE	111.317.780,98	111.317.780,98	37.242.890,39	359
A	seR	104	01	07	07	03	14	DE	11.914.243,64	5.954.324,31	11.914.243,64	1.909
A	seR	104	03	01	07	03	24	DE	107.184.000,00	107.184.000,00	19.388.592,80	2
A	seR	105	01	01	07	07	24	DE	68.867.039,88	64.247.561,94	46.054.489,66	92
A	seR	106	01	07	07	03	24	DE	30.202.459,67	21.141.720,57	26.607.982,47	273
A	seR	106	01	07	07	03	14	DE	51.090.658,87	27.464.880,32	51.087.658,87	10.819
A	seR	106	01	07	07	08	19	DE	252.319.593,86	251.724.574,34	66.521.368,34	17
A	seR	106	01	01	07	02, 03	24	DE	130.267.958,98	72.926.972,87	32.104.681,19	142
A	seR	106	01	01	07	03	24	DE	29.414.527,80	22.266.028,61	26.470.467,68	2.406
B	ÜR	109	01	07	07	06	18	DE	135.581.041,42	135.581.041,42	58.824.938,31	66
B	ÜR	109	01	01	07	08	19	DE	48.427.182,63	46.906.154,50	25.866.907,20	435
B	ÜR	109	01	01	07	07	06	DE	18.537.093,87	17.228.894,47	8.670.395,31	9
B	ÜR	109	01	01	07	07	24	DE	12.558.837,14	11.690.740,01	4.284.075,71	9
B	ÜR	109	01	01	07	02	24	DE	15.178.810,26	13.793.816,20	8.648.608,10	14
B	ÜR	109	01	07	07	07	18	DE	45.573.811,25	45.090.965,05	30.898.190,45	50
B	ÜR	109	01	01	07	08	24	DE	37.037.756,84	35.011.141,13	19.580.038,66	22
B	seR	109	01	07	07	06	18	DE	542.305.712,31	542.305.712,31	184.065.548,62	247
B	seR	109	01	01	07	08	19	DE	323.307.830,95	313.996.903,27	155.580.215,24	2.593
B	seR	109	01	01	07	07	06	DE	75.658.619,65	71.510.018,05	28.412.288,56	32
B	seR	109	01	01	07	07	24	DE	33.440.819,30	32.140.321,35	10.553.440,05	23
B	seR	109	01	01	07	02	24	DE	51.196.192,80	48.566.848,82	28.545.363,47	43
B	seR	109	01	07	07	07	18	DE	140.830.219,83	132.587.733,20	91.964.317,61	128

Prioritätsachse	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öff. Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von Begünstigten bei der VB geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl ausgewählter Vorhaben
B	seR	109	01	01	07	08	24	DE	132.540.207,48	124.991.472,03	59.129.116,63	57
C	ÜR	117	01	01	07	08	24	DE	14.084.164,68	10.911.610,41	6.224.922,47	6
C	ÜR	117	01	07	07	08	19	DE	22.800.341,41	17.756.963,80	6.138.219,64	2.604
C	ÜR	117	01	02	07	06	18	DE	11.698.726,26	11.698.726,26	4.512.637,53	23
C	ÜR	118	01	07	07	08	24	DE	209.957.714,01	209.957.714,01	111.792.013,35	102
C	ÜR	118	01	07	07	03	19	DE	23.011.467,13	22.860.368,23	3.669.051,69	59
C	ÜR	118	01	01	07	01	24	DE	8.787.011,29	8.598.745,64	3.703.001,15	4
C	seR	117	01	01	07	08	24	DE	65.107.785,64	49.539.915,14	27.937.017,49	15
C	seR	117	01	07	07	08	19	DE	167.339.068,87	127.087.390,40	48.706.757,50	16.786
C	seR	117	01	07	07	02, 03, 06	18	DE	32.590.041,28	32.590.041,28	8.464.575,70	65
C	seR	118	01	07	07	08	24	DE	745.825.946,17	745.825.946,17	379.428.998,98	311
C	seR	118	01	07	07	03	19	DE	52.325.910,38	51.980.995,70	4.328.509,88	116
C	seR	118	01	01	07	01	24	DE	27.166.947,51	25.865.141,20	9.138.442,74	10
D	ÜR	121	01	07	07	08	18	DE	33.485.244,26	33.485.244,26	5.942.390,91	10
D	ÜR	122	01	07	07	08	18	DE	2.429.141,64	2.429.141,64	61.960,32	1
D	ÜR	123	01	07	07	08	18	DE	2.657.572,88	2.657.572,88	273.567,10	1
D	seR	121	01	07	07	08	18	DE	145.839.129,91	145.839.129,91	28.505.574,38	10
D	seR	122	01	07	07	08	18	DE	9.638.959,47	9.638.959,47	275.807,21	1
D	seR	123	01	07	07	08	18	DE	10.634.122,32	10.634.122,32	1.204.422,51	1

Quelle: DATES II, Datenstand 31.12.2018, Stichtag 29.01.2019, eigene Berechnungen

---

**Lesehilfe für Tabelle 30:**

Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit
<p><b>ÜR</b> Übergangsregionen</p> <p><b>seR</b> stärker entwickelte Regionen</p>	<p><b>104</b> Selbständigkeit, Unternehmerteil und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer KMU</p> <p><b>105</b> Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, ...</p> <p><b>106</b> Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</p> <p><b>109</b> Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p> <p><b>117</b> Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen ...</p> <p><b>118</b> Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ...</p> <p><b>121</b> Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (Technische Hilfe)</p> <p><b>122</b> Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (Technische Hilfe)</p> <p><b>123</b> Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (Technische Hilfe)</p>	<p><b>01</b> nicht rückzahlbare Finanzhilfe</p> <p><b>02</b> Rückzahlbare Finanzhilfe</p> <p><b>03</b> Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges</p> <p><b>04</b> Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges</p> <p><b>05</b> Unterstützung durch Finanzinstrumente: Bürgschaft oder Gleichwertiges</p> <p><b>06</b> Unterstützung durch Finanzinstrumente: Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften, technische Hilfe oder Gleichwertiges</p> <p><b>07</b> Preisgelder</p>	<p><b>01</b> Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung &gt; 50 000)</p> <p><b>02</b> Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung &gt; 5 000)</p> <p><b>03</b> Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)</p> <p><b>04</b> Gebiet der makroregionalen Zusammenarbeit</p> <p><b>05</b> Zusammenarbeit über nationale oder regionale Programmgebiete im nationalen Kontext</p> <p><b>06</b> Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen des ESF</p> <p><b>07</b> Nicht zutreffend</p>	<p><b>01</b> Integrierte territoriale Investitionen - Stadt</p> <p><b>02</b> Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung</p> <p><b>03</b> Integrierte territoriale Investitionen — Sonstige</p> <p><b>04</b> Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige ländliche Entwicklung</p> <p><b>05</b> Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung</p> <p><b>06</b> Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung</p> <p><b>07</b> Nicht zutreffend</p>	<p><b>08</b> Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> <p><b>09</b> Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p> <p><b>10</b> Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p> <p><b>12</b> Nicht zutreffend (nur technische Hilfe)</p>	<p><b>01</b> Unterstützung des Umstiegs auf eine CO<sub>2</sub>-arme ressourceneffiziente Wirtschaft</p> <p><b>02</b> Soziale Innovation</p> <p><b>03</b> Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</p> <p><b>04</b> Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</p> <p><b>05</b> Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien</p> <p><b>06</b> Nichtdiskriminierung</p> <p><b>07</b> Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p><b>08</b> Nicht zutreffend</p>	<p><b>01</b> Land-/Forstwirtschaft</p> <p><b>02</b> Fischerei/Aquakultur</p> <p><b>03</b> Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung</p> <p><b>04</b> Herstellung von Textilien und Bekleidung</p> <p><b>05</b> Fahrzeugbau</p> <p><b>06</b> Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten ...</p> <p><b>07</b> Sonstiges nicht spezifiziertes verarb. Gewerbe</p> <p><b>08</b> Baugewerbe/Bau</p> <p><b>09</b> Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden</p> <p><b>10</b> Energieversorgung</p> <p><b>11</b> Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallsorg.</p> <p><b>12</b> Verkehr und Lagerei</p> <p><b>13</b> Informations- und Kommunikation</p> <p><b>14</b> Handel</p> <p><b>15</b> Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</p> <p><b>16</b> Erbringung von Finanz-/ Versicherungsdienstleistungen.</p> <p><b>17</b> Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung</p> <p><b>18</b> Öffentliche Verwaltung</p> <p><b>19</b> Erziehung/Unterricht</p> <p><b>20</b> Gesundheits- und Sozialwesen</p> <p><b>21</b> Sozialwesen, öffentl./persönl. Dienstleistungen</p> <p><b>22</b> Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel</p> <p><b>23</b> Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft/Erholung</p> <p><b>24</b> Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen</p>

## 4 SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Die Evaluierung des ESF-Bundesprogramms erfolgt auf drei Ebenen: Die eher qualitativ angelegte Dachevaluierung bezieht sich auf das Gesamtprogramm, die eher quantitativ angelegte IP-Evaluation auf die Investitionsprioritäten und die Einzelevaluierungen auf ESF-geförderte Einzelprogramme. Im Rahmen der IP-Evaluierung wurden im Berichtsjahr insb. die Erhebungen zu den längerfristigen gemeinsamen und programmspezifischen Ergebnisindikatoren durchgeführt. Die Befragungsergebnisse werden in Kapitel 3 dargestellt. Aus den weiteren Evaluierungen liegen bislang erste punktuelle Ergebnisse vor. Die im Folgenden dargestellten Schlussfolgerungen sind daher vorläufig.

### Prioritätsachse A

Zum SZ A1 *Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen; Sicherung der Nachhaltigkeit von Gründungen und Arbeitsplätzen* zeigen die Analysen folgende Befunde:

- Die in der Dachevaluierung bereits abgeschlossene Fallstudie zur Prioritätsachse A lässt darauf schließen, dass die Fördervoraussetzungen von *EXIST* den Aufbau innovativer Gründungen fördern.
- Für die *Förderung unternehmerischen Know-hows (Modul Jungunternehmen)* zeigen Monitoringanalysen und Ergebnisse der Fallstudie der Dachevaluierung, dass Jungunternehmen häufig allgemeine betriebswirtschaftliche Beratungen in Anspruch nehmen, fachspezifische Beratungen werden hingegen selten genutzt.
- Der *Mikromezzaninfonds* greift nach ersten Analysen der Dachevaluierung ein gesellschaftliches Problem auf, indem es in neuartiger Form sowohl KMU finanziell stärkt, als auch die Gründungstätigkeit von spezifischen Personengruppen mit erschwertem Zugang zu Fremdkapital fördert. Demnach kann es auch als sozial innovativ eingestuft werden.

Zum SZ A2 *Förderung einer familienfreundlichen Personalpolitik und Unterstützung beim beruflichen (Wieder)Einstieg, insbesondere von Frauen* zeigen erste Ergebnisse folgendes:

- Monitoringauswertungen zeigen, dass mehr als die Hälfte der zuvor nicht erwerbstätigen Frauen nach Teilnahme an *Stark im Beruf* und *Perspektive Wiedereinstieg* erwerbstätig war. Inwieweit die angetretenen Beschäftigungsverhältnisse existenzsichernd sind, bedarf weiterer Analysen.
- Nach ersten Analyseergebnissen leistet das Programm *Vereinbarkeit Familie und Beruf* einen wichtigen Beitrag zur Stärkung einer familienfreundlichen Personalpolitik. Die Dachevaluierung zeigt, dass vom Programm v.a. Impulse zur langfristigen Einstellungsänderung in Unternehmen ausgehen, deren Reichweite aber abhängig von äußeren Rahmenbedingungen ist. Echte Strukturveränderungen können allein vom ESF kaum erwartet werden.

Für das SZ A3 *Aktivierung und Sicherung des Fachkräfteangebots und Steigerung der Anpassungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit sowie der Innovationskraft in KMU an den Wandel* ergeben sich folgende Befunde:

- Die von der Dachevaluierung durchgeführte regionale Fallstudie zeigt, dass *rückenwind+*, *Förderung unternehmerischen Know-hows*, *unternehmensWert: Mensch* und *Passgenaue Besetzung* bei geförderten Unternehmen Impulse zur Fachkräftesicherung setzen und Unterstützung bei unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Fragen leisten. Dies fördert Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von KMU. Erfolgsfaktoren sind eine hohe Qualität der KMU-bezogenen Beratung und die Einbindung der ESF-Förderung in lokal vorhandene Förderstrukturen und Netzwerke.
- Für die *Passgenaue Besetzung* kann eine bislang erfolgreiche Umsetzung festgestellt werden. Die Einzelevaluierung zeigt allerdings noch keinen signifikanten Effekt der Förderung auf die tatsächliche Bereitschaft der Unternehmen, verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung oder Beschäftigung zu übernehmen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch KMU beraten werden, die schon zuvor keine Vorbehalte gegenüber der Beschäftigung der genannten Zielgruppen hatten und somit weder zur Willkommenskultur beraten werden, noch ihr Einstellungsverhalten von Beschäftigten ändern mussten. Allerdings bestätigt bislang nur ein Drittel der KMU, dass ihnen über die Beratung neue Wege zur Fachkräftesicherung aufgezeigt wurden. Ein weiteres Drittel stimmt dem zu, dass die Passgenaue Beratung insbesondere dazu beigetragen hat, ihre Ausgangsposition im Wettbewerb um Nachwuchskräfte zu verbessern. Darüber hinaus liegt der Anteil an KMU, die Ausbildungsplätze passgenau besetzen, bereits über der festgelegten Zielmarke (vgl. *Tabelle 11*). Somit leistet das Programm aus Sicht der Programmevaluierung einen positiven Beitrag zur Fachkräftesicherung.
- Für das *Programm ESF-IQ* zeigte eine Fallstudie der Dachevaluierung, dass eine gute Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Kenntnisprüfung für Ärzte und Ärztinnen erfolgte, viele die Approbationsprüfung bestehen und die Anerkennungsberatung als unverzichtbar eingestuft wird.
- Für *rückenwind+* und die *ESF-Sozialpartnerrichtlinie* lassen die Dokumentenanalyse der themenzentrierte Studie *Soziale Innovationen* den vorläufigen Schluss zu, dass beide Programme sozial innovative Merkmale aufweisen, indem sie der Zielsetzung des OPs folgen, gesellschaftlichen Problemen mit neuen oder neuartigen Ideen zu begegnen,

## **Prioritätsachse B**

Zum SP B1 *Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt* lassen sich folgende Aussagen treffen:

Die Einzelevaluierung im LZA-Programm zeigt, dass es gelungen ist, Personen in Arbeit zu integrieren, die durchschnittlich mehr als acht Jahre im Leistungsbezug SGB II waren. Nach dem jetzigen Stand der Ergebnisse waren diese Beschäftigungsverhältnisse zusätzlich, es lassen sich also derzeit weder Mitnahme- noch Substitutions- oder Verdrängungseffekte feststellen. Der Anteil der privatwirtschaftlichen Arbeitgeber liegt mit zwei Dritteln sehr hoch (damit steigen die Chancen auf eine nachhaltige Integration),



dabei haben sich vor allem kleine und inhabergeführte Betriebe als aufnahmebereit erwiesen. Zugleich führte dies aber auch zu einer Positivselektion bei der Teilnehmerauswahl: Geringqualifizierte sind unter den Teilnehmenden eher unterrepräsentiert. Folgende Befunde liegen zum SZ B2 *Nachhaltige Vermittlung von Migranten und Migrantinnen in Arbeit oder Ausbildung* vor:

- Durch die ESF-Förderung des Bundes konnten in der Prioritätsachse B knapp 148.000 Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden (vgl. *Tabelle 14*). Wichtig waren dabei v.a. das *ESF-BAMF-Programm* und, mit besonderem Fokus auf Menschen mit Fluchthintergrund, *IvAF*.
- In einer Fallstudie der Dachevaluierung wurde festgestellt, dass Personen, die selbst keinen Asylantrag gestellt haben, weil sie z.B. über den Familiennachzug nach Deutschland gekommen sind, formal von der Förderung *im Handlungsschwerpunkt IvAF* ausgeschlossen sind. Zudem wird bislang die Zielgruppe geflüchteter Frauen nur schwer erreicht.
- Für *IvAF* zeigt die Dachevaluierung, dass auch nach der Integration in Ausbildung noch weiterer Unterstützungsbedarf besteht, z.B. aufgrund des (fach-)sprachlichen Rückstands der Teilnehmenden.

Im SZ B3 *Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung und Bildung für Benachteiligte, auch für bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene* zeigt sich folgendes:

- In einer Fallstudie der Dachevaluierung wurden für das Programm *BIWAQ* diesbezüglich die tägliche Präsenz der Mitarbeitenden eines Projektträgers in der Lebenswelt der Teilnehmenden sowie eine gute Verknüpfung verschiedener Teilprojekte als Erfolgsfaktoren herausgestellt.

### **Prioritätsachse C**

Hinsichtlich der Ergebnisse ergeben sich differenzierte Befunde.

- Im SZ C1 *Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den (früh)pädagogischen Bereich* zeigt sich folgendes:
- In Elternchance II konnten zwar anteilig mehr Teilnehmende die Qualifizierung erfolgreich abschließen als geplant, der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund war aber vergleichsweise gering.
- Derzeit ist im Programm Quereinstieg der Anteil der geförderten Männer höher, als es ihrem Anteil an den Fachkräften im Erziehungsbereich entspricht. Inwieweit die angetretenen Beschäftigungsverhältnisse existenzsichernd sind, bedarf weiterer Analysen.
- Für das SZ C2 *Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung von Geringverdienenden* ist die über den Zielwerten liegende Zahl an (ehemals weiterbildungsabstinenten) Personen hervorzuheben, die über die Bildungsprämie zur Weiterbildungsteilnahme motiviert wurden. Die Dachevaluierung stellt fest, dass besonders häufig Frauen und Teilzeitbeschäftigte die Bildungsprämie nutzten, während Geringqualifizierte sehr selten das Förderangebot in Anspruch nahmen.

- Zum Programm *Digitale Medien im SZ C3 Stärkung des lebenslangen Lernens, insbesondere der Arbeitsforschung, der Medienkompetenz sowie der Vernetzung lokaler/regionaler Bildungsakteure* bestätigt die Einzelevaluierung einen Beitrag zur Stärkung des lebenslangen Lernens und die Erhöhung der Motivation der Beschäftigten zur Weiterbildungsteilnahme. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen wurde darüber hinaus auch die Verbesserung lernort- und zeitunabhängiger Weiterbildungsmöglichkeiten hervorgehoben.
- Von den Teilnehmenden an der *Berufseinstiegsbegleitung (SZ C4 Eingliederung leistungsschwächerer junger Menschen in eine Berufsausbildung)* mündete ein gegenüber dem quantifizierten Zielwert für das Jahr 2023 bislang etwas geringerer Anteil (28 %) nach Programmteilnahme in eine Ausbildung ein.
- In *JOBSTARTER plus (SZ C5: Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung und Erhalt der Ausbildungsbereitschaft von KMU)* wurde zwar das quantifizierte Ziel für die Erhöhung von Ausbildungskompetenz bzw. -bereitschaft in KMU nicht erreicht, allerdings verweist die Einzelevaluierung auf den geleisteten Beitrag zum Ausbau regionaler Unterstützungsstrukturen für Jugendliche und KMU im Bereich der beruflichen Ausbildung. Eine Verstetigung der neuen Angebote wurde vielfach erreicht bzw. befindet sich – bezogen auf die noch nicht abgeschlossenen Projekte – auf einem guten Weg. Zudem fördert die KMU-Beratung eine höhere Kompetenz der Betriebe beim Abschluss von Ausbildungsverträgen mit jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund.
- Im Programm *BBnE (SZ C6 Entwicklung und praxisorientierte Erprobung von Modulen zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung)* konnten deutlich mehr Projekte entwickelt und Module zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsausbildung erprobt werden, als geplant.

## 5 BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN

Nicht relevant.

## 6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN

Die Umsetzung der ESF-Bundesförderung entspricht insgesamt den Erwartungen. Wesentliche Probleme sind bislang nicht festzustellen.

- Allerdings waren minimale Anpassungen der Programmstrategie aufgrund einer geänderten sozioökonomischen Lage in Deutschland seit Genehmigung des Operationellen Programms im Oktober 2014 und damit einhergehenden Auswirkungen auf die Nachfrage einzelner Interventionen erforderlich (vgl. Kapitel 17).
- Zudem hatten die Ergebnisse der Kohärenzabstimmungen mit den Ländern und damit einhergehende Änderungen von Förderkonditionen Auswirkungen auf die Nachfrage einzelner Maßnahmen (vgl. Kapitel 17). Der Bund hat daher für die Bildungsprämie die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und 2017 erneute Kohärenzabstimmungen mit den Ländern aufgenommen. Im Ergebnis konnten in einzelnen Ländern angepasste Förderkonditionen umgesetzt werden. Die Nachfrage



nach der Bildungsprämie bleibt trotz der Anpassung der Förderkonditionen hinter den Erwartungen zurück. So ist die Wirkung der Änderungen der Förderkonditionen ab dem 01.07.2017 im zweiten Halbjahr 2017 mit einem Plus von rund 70 % auch aufgrund der niedrigen Ausgangsbasis vergleichsweise gering geblieben. Im Jahr 2018 hat keine weitere nennenswerte Steigerung der Nachfrage stattgefunden. Zum Jahresbeginn 2019 wurde ein Zuwachs an Nachfrage von etwa 7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum festgestellt.

Maßgeblich sind hier verschiedene Faktoren. Ein wesentlicher Aspekt ist sicher in der guten Konjunktorentwicklung, dem hohen Beschäftigungsgrad und den vollen Auftragsbüchern zu sehen, die wenig Spielraum für geplante Weiterbildungsaktivitäten im Rahmen der Bildungsprämie lassen. Zum weiteren hat die Evaluation gezeigt, dass die Änderungen der Förderkonditionen noch nicht ausreichend bei den Individuen angekommen sind, bzw. dieser Prozess wesentlich mehr Zeit bedarf. Hinzu kommt, dass Teile der Zielgruppe aufgrund der Einkommensentwicklungen mit ihren Einkommen über der Einkommensgrenze liegen.

Darüber steht der hohe Verwaltungsaufwand aufgrund der Prüfanforderungen für die Weiterbildungsanbieter einer stärkeren Akzeptanz des Programms bei den Abnehmern der Gutscheine entgegen.

Das Nachfrageverhalten wird derzeit eng beobachtet. Eine Erhöhung der Nachfrage durch eine nochmalige Feinjustierung der Förderkonditionen für den verbleibenden Zeitraum 01.07.2019 – 31.12.2020 (Anhebung der Einkommensgrenze, erhöhte Zuschussgrenze auf bis zu 1.000 € in den Ländern, in den keine der BiP vergleichbaren Programme existieren) führt nach verschiedenen Berechnungsszenarien mit hoher Wahrscheinlichkeit zu keinem nennenswerten zu erwartenden Effekt. Ggfs. müssen daher weitere Maßnahmen ergriffen werden (Mittelumschichtungen).

## **7 BÜRGERINFO**

Die Bürgerinfo wird als separates Dokument zusammen mit dem Durchführungsbericht an die Kommission übermittelt und zusammen mit dem angenommenen Durchführungsbericht auf der Website ([www.esf.de](http://www.esf.de)) veröffentlicht.

## 8 BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	ESF
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	-
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.10.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Ist das Auswahl- bzw. der Ernennungsverfahren bereits eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Mikromezzaninfonds
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	ERP-Sondervermögen, vertreten durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	-
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Direkte Ausführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen (≥ EUR 25.000)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite (< EUR 25.000 und für Kleinstunternehmen bereitgestellt) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. Beteiligungsähnliche Investitionen	Ja
9.0.6. Andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	-
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	-

10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	Gesonderter Finanzierungsblock (innerhalb des ERP-Sondervermögens)
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; in einem Mitgliedstaat eingerichtete Finanzinstitution, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel hat; Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	b5: Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts gemäß Artikel 38 Absatz 4 b) iii) der VO (EU) Nr. 1303/2013
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	1: Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	-
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	04.02.2016
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. In der Finanzierungsvereinbarung gebundene Prog.-Beiträge (Summe in EUR)	153.219.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	90.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	0,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	90.000.000,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	42.560.000
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	24.998.000
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	0,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	24.998.000
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	17.562.000
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	17.562.000
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI)(1) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	0,00

17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	0,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	0,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	4.029.824,99
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	309.200,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	4.339.024,99
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	63.219.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	63.219.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	63.219.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00

## 9 ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

Nicht relevant (siehe auch Kapitel 13).

## 10 GROßPROJEKTE UND GEMEINSAME AKTIONSPÄNE

Nicht relevant.

## 11 BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

### 11.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMMS

#### 11.1.1 PRIORITÄTSACHSE A

Im Leistungsrahmen werden ein Finanzindikator und drei Outputindikatoren gelistet. Die Umsetzung der insgesamt 4 Indikatoren des Leistungsrahmens zeigt bis Ende 2018 folgendes Bild:

- Etappenziel war, in den seR rd. 247 Mio. Euro und in den ÜR rd. 78 Mio. Euro Gesamtmittel zu verausgaben. Bis einschließlich 2018 wurden in den seR rd. 252 Mio. Euro und in den ÜR knapp 76 Mio. Euro über Zahlungsanträge bei der Kommission eingereicht und erstattet. Damit liegen die finanziellen Indikatoren mit Verwirklichungsquoten von 101,9 % in den seR und 97,4 % in den ÜR über der von der Kommission geforderten Minimalzielerreichung pro Indikator von 85 %.
- „Frauen in der IP 8iv“ erreichen in den seR eine Verwirklichungsquote von 107,1 % bei einem Etappenziel von 12.127. In den ÜR wird eine Realisierung von 118,9 % gemessen (Zielwert 2018: 2.380).
- „Erwerbstätige“ erreichen noch höhere Verwirklichungsquoten, in den seR 123,0 % und in den ÜR sogar 182,5 % bei Zielwerten von 26.280 (seR) bzw. 6.458 (ÜR).
- Auch die Zielwerte des Indikators „KMU“ werden mit Realisierungsquoten von 118,6 % (seR) und 145,3 % (ÜR) z. T. deutlich überschritten. Die Etappenziele liegen bei 51.009 (seR) und 16.647 (ÜR).

Damit konnten in Prio A alle Anforderung zur Zielerreichung der Milestones erfüllt werden.

**Spezifisches Ziel A1:** Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen; Sicherung der Nachhaltigkeit von Gründungen und Arbeitsplätzen

*Förderung unternehmerischen Know-hows:* Seit Januar 2016 werden Coaching-Maßnahmen von Existenzgründern/innen in der Startphase zur Erhöhung der Überlebensquote von Neugründungen gefördert. Kumuliert bis Ende 2018 wurden 7.165 TN-Eintritte gemeldet. Die Überlebensquote der Gründungen von gecoachten selbständigen Erwerbstätigen zwei Jahre nach Maßnahmeende beträgt in den seR 92% und in den ÜR 93 %. Damit wurde der Zielwert von jeweils 80 % mehr als erreicht.

*EXIST*: Zudem erfolgt seit November 2014 die Förderung technologie- und wissensbasierter Gründungen durch Vorbereitung innovativer Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Unterstützung herausragender forschungsbasierter Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind. Hier traten insgesamt 1.365 Personen ein. Der Anteil technologie- und wissensbasierter Gründungen aus Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen liegt in den seR bei 58 % und in den ÜR bei 44 % bei Zielwerten von 58 % (seR) und 54 % (ÜR). Damit wird bis einschließlich 2018 eine Verwirklichungsquote in den seR von 100 % und in den ÜR von 81 % erreicht.

Durch den *Mikromezzaninfonds* wird der Aufbau eines flächendeckenden Angebots an kleinvolumigen Mezzaninfinanzierungen (bis max. 50.000 Euro) gefördert. Die stillen Beteiligungen der Mikromezzaninstitute dienen zur Unterstützung von Gründungswilligen und bestehenden Unternehmen bei der nachhaltigen Finanzierung ihres Unternehmens. Als Ergebnis werden die gesicherten Arbeitsplätze in den unterstützten Kleinst- und Kleinunternehmen gezählt (Zielwerte: seR: 2.670; ÜR: 664). Die Istwerte belaufen sich auf 1.854 in den seR und 1.613 in den ÜR. Damit variieren die Verwirklichungsquoten zwischen den Regionen deutlich. In den seR wird eine Realisierung von 69 % erreicht, in den ÜR liegt der Umsetzungsstand bereits bei 243 %.

**Spezifisches Ziel A2:** Förderung einer familienfreundlichen Personalpolitik und Unterstützung beim beruflichen (Wieder-)Einstieg, insbesondere von Frauen

*Perspektive Wiedereinstieg*: Seit Januar 2015 werden Maßnahmen zur Unterstützung von Personen beim substanziellen, nachhaltigen Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung gefördert. Kern der Förderung ist ein durchgehendes Unterstützungsmanagement für Wiedereinsteiger/innen durch Beratungs-, Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen. Dieses wird ergänzt durch die Ansprache der Arbeitgeber, Einbeziehung der Partner und die Unterstützung bei der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen. Gefördert wurden bisher 6.250 Personen. Ergänzend werden 9.569 Mütter mit Migrationshintergrund bei der nachhaltigen Integration in existenzsichernde Beschäftigung durch das Programm *Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein* unterstützt. Über beide Programme gerechnet hatten 58 % (seR) bzw. 55 % (ÜR) der Teilnehmerinnen nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz, waren auf Arbeitssuche oder wurden für den Arbeitsmarkt aktiviert. Damit wurden die Zielwerte von 42 % (seR) bzw. 43 % (ÜR) mehr als erreicht.

Durch das Programm *Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten - Familienfreundliche Arbeitswelt und Zeitsouveränität* wurden seit 2015 Projekte zur Förderung einer familienfreundlichen Lebens- und Arbeitswelt gefördert. Schwerpunkt der Interventionen sind Maßnahmen im Bereich der familienfreundlichen Personalpolitik und der unterstützenden, familienfreundlichen Infrastruktur vor Ort. Im Rahmen des Programms wurden bislang 15.655 Projekte gezählt, die konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler Ebene anbieten konnten.

**Spezifisches Ziel A3:** Aktivierung und Sicherung des Fachkräfteangebots und Steigerung der Anpassungsfähigkeiten, Wettbewerbsfähigkeit sowie der Innovationskraft in KMU an den Wandel



Maßnahmen zur Verankerung systematischer Weiterbildung sowie zur Förderung von Chancengleichheit in Unternehmen, Organisationen und auf Branchenebene werden über die Partnerprogramme abgedeckt. Die Sozialpartner begleiten die Umsetzung des Programms *ESF-Sozialpartnerrichtlinie - Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern*). Bis zum 31.12.2018 wurden 113 Projekte gefördert. Zudem werden seit 2016 im Rahmen des Programms *rückenwind - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft* insgesamt 87 Projekte zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft in Verbindung mit einer integrierten und nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen und Verbänden unterstützt. In beide Programme traten bisher über 30.000 Personen ein.

*IQ-Förderprogramm: Qualifizierungen für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes:* Seit 2015 werden Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen, sowie Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes gefördert, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden. Die Eintrittszahlen lagen bis zum Jahr 2018 bei rd. 15.300. Die volle Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse bzw. die volle Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse konnten von den ausgetretenen Personen bislang in den seR 64 % bzw. in den ÜR 75 % erreichen. Die Zielwerte liegen in beiden Regionen bei 40 %.

*Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften:* KMU werden u. a. bei der nachhaltigen, passgenauen Besetzung offener Ausbildungs- und Arbeitsplätze unterstützt. Gefördert werden Beratungsleistungen/Unterstützungsmaßnahmen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe sowie anderer gemeinnützig tätiger Organisationen der Wirtschaft. Bisher wurden im Rahmen des Programms 41.203 KMU gefördert. 18.879 KMU konnten durch die Unterstützung Ausbildungsplätze passgenau besetzen.

Damit konnten die Zielwerte (seR: 26,70 %; ÜR: 24,15 %) in den Regionen mit 41,9 % (seR) und 62,5 % (ÜR) deutlich übertroffen werden. Insgesamt ist aber ein Rückgang der Zahl der beratenen KMU zu beobachten. Grund hierfür ist die allgemeine Ausbildungssituation, die sich seit 2013 strukturell verändert hat. Seither liegt die Zahl der Studienanfänger/innen höher als die Zahl der Anfänger/innen in der dualen Berufsausbildung, die Schülerzahlen sind rückläufig. Regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Ungleichgewichte erschweren den Ausgleich am Ausbildungsmarkt. Die Suche nach geeigneten Nachwuchskräften und das Zusammenführen der Angebots- (Ausbildungsangebote der Betriebe) mit der Nachfrageseite (Ausbildungswünsche der Jugendlichen) gestalten sich insbesondere zeitlich zunehmend aufwändiger.

*Förderung unternehmerischen Know-hows:* Weitere Unterstützungsleistungen für KMU beinhalten die Förderung von Beratungsleistungen zur Steigerung des unternehmerischen Know-hows, um so die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und die Anpassungsfähigkeit zu erhöhen oder wiederherzustellen. Bislang wurden im Berichtszeitraum 29.976 KMU gefördert. Weitere Maßnahmen beinhalten die Unterstützung von KMU und ihrer Beschäftigten bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten, zukunftsgerechten Personalpolitik (*unternehmenswert: Mensch*). Basis ist ein im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit entwickelter ganzheitlicher, tripartistisch getragener Handlungsansatz, der nicht auf Einzelmaßnahmen abzielt, sondern in zentralen, für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen

bedeutsamen personalpolitischen Handlungsfeldern nachhaltige Veränderungsprozesse der Organisationsentwicklung anstößt. Seit 2015 erhielten 3.496 KMU eine Förderung.

Insgesamt haben aufgrund der Beratung 7.983 KMU konkrete betriebliche Maßnahmen geplant, eingeleitet oder bereits abgeschlossen. Damit liegen die Istwerte (26,0 % seR bzw. 19,8 % ÜR) noch deutlich hinter den Zielwerten von jeweils 83 % zurück. Zur alternsgerechter Gestaltung der Arbeit wurden insgesamt 3.643 KMU beraten. Damit wird der Zielwert von 10 % in den seR mit 13,2 % überschritten. In den ÜR wurde der Zielwert auf 7 % festgelegt. Die Realisierungsquote liegt derzeit bei 6,6 %.

Mit dem geplanten, in Kürze anlaufenden Programm *Zukunftszentren* sollen die ost-deutschen Bundesländer gezielt dabei unterstützt werden, die großen Veränderungsprozesse, die sich durch die zunehmende Digitalisierung und den demografischen Wandel ergeben, zu bewältigen und vor allem sozial zu gestalten. Mit innovativen Konzepten zur Weiterbildung im Betrieb sollen beispielsweise digitale Kompetenzen in Unternehmen gefördert werden.

### 11.1.2 PRIORITÄTSACHSE B

Für die Prioritätsachse B werden im Leistungsrahmen ebenfalls ein Finanzindikator und drei Outputindikatoren geführt. Die Anforderungen zum Erreichen der Etappenziele des Leistungsrahmens der Prioritätsachse B wurden alle erfüllt:

- Das finanzielle Etappenziel liegt in den seR rd. 383 Mio. Euro, in den ÜR bei rd. 91 Mio. förderfähige Gesamtausgaben. Bis Ende 2018 wurden in den seR rd. 507 Mio. Euro und in den ÜR knapp 132 Mio. Euro über Zahlungsanträge bei der Kommission eingereicht und erstattet. Die Verwirklichungsquoten betragen entsprechend in den seR 132,5 % und in den ÜR 145,1 % und liegen damit spürbar über den Zielwerten.
- „Langzeitarbeitslose“ wurden bis Ende 2018 in Höhe von 70.329 (seR) bzw. 17.487 (ÜR) gefördert. Die Realisierung beträgt bei Etappenzielen von 57.085 (seR) und 9.863 (ÜR) kumuliert 123,2 % in den seR und sogar 177,3 % in den ÜR. Damit wurden die Ziele erreicht, in den ÜR sogar merklich übertroffen.
- „Personen mit Migrationshintergrund“ erreichen Realisierungsquoten von 98,3 % (seR) und 153,5 % (ÜR). Damit wird in den seR das Ziel zwar knapp verfehlt, die Minimalanforderung zur Zielerreichung (85 %) aber erfüllt. Insgesamt wurden 126.149 (seR) und 22.202 (ÜR) Migrantinnen/innen gefördert.
- Auch die Zielwerte des Indikators „Benachteiligte Jugendliche U27“ werden mit Verwirklichungsquoten von 117,3 % (seR) und 136,0 % (ÜR) überschritten. Die Etappenziele liegen bei 52.522 (seR) und 14.028 (ÜR).

**Spezifisches Ziel B1:** Nachhaltige Integration von LZA in ein sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Im Rahmen des spezifischen Ziels B1 wird das *ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit* umgesetzt. Gefördert wird die Integration Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die meisten der 333 beteiligten Jobcenter haben sich für das Programm entschieden, um innovative Ansätze in Betreuung und Integration von langzeitarbeitslosen Menschen zu erproben: die bewerberorientierte Vermittlung durch die Betriebsakquisiteure sowie die Flankierung der geförderten Beschäftigungsverhältnisse durch das begleitende Coaching.

Ende Februar 2016 wurde der förderfähige Personenkreis ausgeweitet und damit eine wichtige Forderung der Praxis berücksichtigt: Zeiten, in denen Arbeitslose eine geringfügige Beschäftigung ausüben, Zeiten kurzer beruflicher Weiterbildung, Krankheitszeiten, Zeiten einer Pflege von Angehörigen und Zeiten einer genehmigten Ortsabwesenheit wurden Zeiten der Arbeitslosigkeit gleichgestellt. Am 1. Februar 2017 erfolgte eine weitere Änderung der Förderrichtlinie und die Ausweitung des Teilnehmerkreises auf Frauen, deren Arbeitslosigkeit durch Kinderbetreuungszeiten unterbrochen war. Grund war, dass der Anteil von teilnehmenden Frauen bis dato hinter den von den Jobcentern geplanten Zielen zurückblieb. Die Grundausrichtung auf arbeitsmarktferne Personen blieb erhalten. Darüber hinaus wurden mit der Richtlinienänderung die Regelungen für das Coaching und die Übernahme von Qualifizierungskosten flexibilisiert.

Der Ressourcenaufwand pro Integration ist höher als ursprünglich gedacht. Das betrifft insbesondere den Personalschlüssel für den Betriebsakquisiteur, der sowohl bei der Vermittlung der Teilnehmer/innen als auch bei der Beratung der Arbeitgeber mehr Aufgaben erfüllen musste, als angenommen. Der höhere Aufwand liegt aber auch daran, dass das Programm deutlich mehr Personen erreicht hat, die besonders marktfern sind und somit zu den Intensivförderfällen zählen. Die Abbruchquote ist mit rund 19 % gering. Ein Grund hierfür dürfte im Coaching mit seiner stabilisierenden Wirkung liegen.

Das Ergebnis, dass deutlich marktfernere Personen durch das Programm erreicht wurden als ursprünglich erwartet, zeigt, dass das Zusammenspiel der bewerberorientierten Vermittlung mit intensivem Arbeitgeberkontakt verbunden mit beschäftigungsbegleitender Betreuung auch bei (verfestigten) Langzeitarbeitslosen, bei denen es seit vielen Jahren keinen Vermittlungserfolg mehr gab, eine Chance auf Integration im allgemeinen Arbeitsmarkt bieten kann.

Obwohl die Gesamtteilnehmerzahl geringer ausfällt als während der OP-Erstellung geplant, konnten im Berichtszeitraum rd. 20.000 Personen gefördert werden. Im statistischen Sinne langzeitarbeitslos waren davon rd. 17.900.

Bis sechs Monate nach Maßnahmeende konnten bisher 34 % der ausgetretenen Personen in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. In den ÜR liegt die Integrationsquote mit 38 % etwas höher. Damit konnten die Zielwerte beider Regionen von jeweils 51 % noch nicht erreicht werden. Über die Jahre hinweg zeigt sich jedoch eine positive Entwicklung der Integrationsquoten. Im Jahr 2018 wurden in beiden Regionen die Zielwerte erreicht (seR: 52 %; ÜR: 57 %). Grund hierfür ist insbesondere die Tatsache, dass zu Beginn der Fördermaßnahme verstärkt die vorzeitigen Maßnahmeaustritte (i.d.R. Abbrecher) bei der Berechnung der Integrationsquote zum Tragen kommen.

Die bewerberorientierte Vermittlung mit individueller Arbeitgeberansprache, einfach gehandhabtes Lohnkostenzuschuss und ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Be-

treuung, haben als hier erfolgreich erprobter Ansatz die Ausrichtung vom Teilhabechancengesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, stark bestimmt. Die Erfahrungen aus dem Programm wurden im Gesamtkonzept der Bundesregierung „Mit-Arbeit“ und in beiden neuen Förderinstrumente des SGB II zur Förderung von Langzeitarbeitslosen aufgegriffen und somit verstetigt.

**Spezifisches Ziel B2:** Nachhaltige Vermittlung von Migranten/innen in Arbeit oder Ausbildung

Im Rahmen des spezifischen Ziels werden seit 2015 berufsbezogene Deutschkurse und Betriebspraktika (*ESF-BAMF-Programm*) sowie speziell auf die Zielgruppe Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ausgerichtete Maßnahmen zur Ergänzung der Angebote der Arbeitsagenturen/ Jobcenter in den Bereichen Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung durchgeführt (*ESF-Integrationsrichtlinie Bund - Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen*). Das Programm beinhaltet auch die Durchführung von Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben, öffentlichen Verwaltungen, Jobcentern/Arbeitsagenturen, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.

Im *ESF-BAMF-Programm* wurden im Berichtszeitraum bislang fast 64.000 Eintritte erfasst (seR: 55.670; ÜR: 8.276). Nach ihrer Teilnahme hatten 20 % (seR) bzw. 14 % (ÜR) der Teilnehmenden einen Arbeits- (abhängige oder selbständige Beschäftigung) oder Ausbildungsplatz oder nahmen an einer Maßnahme teil. Der Zielwert von 27 % konnte bislang noch nicht erreicht werden.

In der *Integrationsrichtlinie Bund - Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen* konnten fast 44.000 Personen gefördert werden (seR: 35.755, ÜR: 8.000). Der Anteil der Asylbewerber/innen und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt, die nach ihrer Teilnahme an einer Maßnahme eines Kooperationsverbundes einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren, liegt in den seR bei 69 % und in den ÜR bei 54 %. Damit werden die Zielwerte von 30 % (seR) und 15 % (ÜR) deutlich übertroffen.

Dies beiden Programme tragen wesentlich zur Zielerreichung des Outputindikators „Migranten/innen“ (LRB3) des Leistungsrahmens bei.

**Spezifisches Ziel B3:** Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung und Bildung für Benachteiligte, auch für bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene

Im Rahmen des spezifischen Ziels B3 werden für Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit transnationale teilnehmerbezogene Mobilitätsmaßnahmen (Auslandsaufenthalte mit betrieblichem Praktikum/Training) gefördert (*ESF Integrationsrichtlinie Bund - Handlungsschwerpunkt Integration durch Austausch*) und die Zielgruppe durch innovative Konzepte und passgenaue Maßnahmen stufenweise und nachhaltig bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt (*ESF Integrationsrichtlinie Bund - Handlungsschwerpunkt Integration statt Ausgrenzung*). In strukturschwachen Regionen (Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und weitere benachteiligte Ge-

biete, die z. B. besonders von Neuzuwanderung betroffen sind) werden sozialpädagogische Einzelfallhilfen für benachteiligte Jugendliche unter 27 Jahren (*JUGEND STÄRKEN im Quartier*) und Maßnahmen zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Qualifikation und der Arbeitsmarktperspektiven der Bewohner/innen ab 27 Jahren umgesetzt (*Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ*). Diese Maßnahmen mit sozialräumlichem Bezug werden unter enger Einbindung der Kommunen geplant und umgesetzt.

Im Berichtszeitraum wurden im spezifischen Ziel B3 insgesamt rd. 93.000 Teilnehmereintritte (seR: 70:596; ÜR: 22.670) erfasst, davon über 56.000 aus JUSTIQ. Die Programme dieses spezifischen Ziels tragen somit maßgeblich zur guten Verwirklichungsquote im Hinblick auf die Etappenziele der Prioritätsachse bei (LRA4 Benachteiligte Jugendliche).

Im Bereich der programmspezifischen Ergebnisse ist ebenfalls ein sehr guter Umsetzungsstand festzustellen: Bislang hatten 56 % (seR) bzw. 68 % (ÜR) der U27-Jährigen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, nach ihrer Teilnahme an nationalen oder transnationalen Maßnahmen eines Kooperationsverbundes einen Arbeitsplatz oder absolvierten eine schulische/berufliche Bildung. Die Ziele lagen bei 35 % (seR) bzw. 10 % (ÜR).

60 % (seR) bzw. 55 % (ÜR) der Benachteiligten unter 27 Jahren mit erhöhtem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf hatten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz oder absolvierten eine schulische/berufliche Bildung. Hier liegt die Realisierung jeweils um 5 Prozentpunkte über dem Sollwert (seR: 55 %; ÜR: 50 %).

Der Anteil der ausgetretenen Langzeitarbeitslosen und/oder Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre, der nach ihrer Teilnahme an einer quartiersbezogenen Maßnahme einen Arbeitsplatz (abhängige oder selbständige Beschäftigung) hatte, lag in den seR bei 27 % (Zielwert: 21 %) und in den ÜR bei 28 % (Zielwert: 15 %).

### **11.1.3 PRIORITÄTSACHSE C**

Der Leistungsrahmen der Prioritätsachse C besteht aus einem Finanzindikator und zwei Outputindikatoren je Förderregion. Die Umsetzung ergibt bis 31.12.2018 folgendes Bild:

- Die finanziellen Etappenziele sind im OP mit rd. 320 Mio. Euro (seR) und rd. 62 Mio. Euro (ÜR) festgeschrieben. Die über Zahlungsanträge eingereichten und erstatteten förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich bis einschließlich 2018 in den seR auf fast 368 Mio. Euro und in den ÜR auf rd. 108 Mio. Euro. Die Ziele werden mit Verwirklichungsquoten von 115,0 % (seR) und 174,1 % (ÜR) deutlich überschritten.
- „Jugendliche U25“ erreichen in den seR eine Verwirklichungsquote von 127,8 % bei einem Etappenziel von 80.262. In den ÜR wird eine Realisierung von 118,3 % bei einem Zielwert von 25.648 gemessen.
- Die „Erwerbstätigen“ erreichen mit 90,6 % (seR) und 91,5 % (ÜR) die niedrigsten Verwirklichungsquoten, liegen aber dennoch jeweils rd. 6 Prozentpunkte

über der Minimalzielerreichung von 85 %. Damit werden die Kriterien der Etap-  
penzielerreichung auch für Prioritätsachse C erfüllt.

**Spezifisches Ziel C1:** Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von  
Fachkräften für den (früh)pädagogischen Bereich

Seit 2015 werden Maßnahmen zur Förderung einer erwachsenengerechten Ausbildung  
zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in durchgeführt (*Quereinstieg - Männer und  
Frauen in Kitas*). Die berufliche Ausbildung von Fachkräften für den (früh)pädagogi-  
schen Bereich soll so weiterentwickelt und Fachkräfte für den Erzieherberuf gewonnen  
werden.

Weiterhin wird die berufliche Fortbildung zum/zur Elternbegleiter/in für Fachkräfte aus  
dem Arbeitsfeld der Familienbildung und aus Institutionen der frühkindlichen Betreu-  
ung, Bildung und Erziehung gefördert (*Elternchance II - Familien früh für Bildung ge-  
winnen*). Die Fachkräfte sollen dazu befähigt werden, mit Eltern bei der frühkindlichen  
Bildung zusammenzuwirken und Familien, insb. solche mit Migrationshintergrund oder  
bildungsfernen Familien, hinsichtlich des Entwicklungs- und Lernweges ihrer Kinder,  
zu Bildungsgelegenheiten im Alltag und zu Bildungsübergängen beraten zu können.

Im Rahmen des spezifischen Ziels wurden bislang 7.218 Teilnehmereintritte gemeldet  
(seR: 5.475; ÜR: 1.743). Zu den Eintrittszahlen trägt die *Elternchance II* mit 6.540  
Geförderten (rd. 91 %) bei. 5.824 Teilnehmende (seR: 4.378; ÜR: 1.446) schlossen  
im Berichtszeitraum erfolgreich eine Qualifizierung zum/zur Elternbegleiter/in ab. Die  
Verwirklichungsquoten liegen bei 59,7 % (seR) bzw. 63,3 % (ÜR) und entsprechen  
dem geplanten Umsetzungsstand. Im Programm *Quereinstieg* erfolgten 2018 die ers-  
ten regulären Austritte. Der Anteil der Teilnehmer/innen, die erfolgreich eine Qualifi-  
zierung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in im Jahr 2018 abgeschlossen haben,  
betrug in den seR 53 % und in den ÜR 17 %. Die Zielwerte liegen allerdings deutlich  
höher, und liegen in beiden Regionen bei 80 %.

**Spezifisches Ziel C2:** Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung von Ge-  
ringverdienern/innen

Im Rahmen der *Bildungsprämie III* wird seit 2014 ein Zuschuss zu Kosten einer Wei-  
terbildungsmaßnahme für geringverdienende Erwerbstätige gezahlt. Ziel ist es, Perso-  
nen mit geringen Einkommen zur (kontinuierlichen) Weiterbildung zu motivieren. Nach  
erneuten Kohärenzabsprachen mit den Ländern wirkt seit dem 01.07.2017 die Richt-  
linienänderung mit den geänderten Förderkonditionen. Diese führte zwar zu einem  
spürbaren Anstieg der Teilnehmendenzahlen von rd. 70 %, allerdings blieb die Zu-  
nahme der Nachfrage hinter den Erwartungen zurück.

Im Berichtszeitraum wurden bisher rd. 47.000 (seR: 40.234; ÜR: 7.082) Teilneh-  
mende gefördert. 41 % (seR) bzw. 39 % (ÜR) der Geringverdienenden, die in den  
letzten 2 Jahren nicht an berufsbezogener Weiterbildung teilgenommen haben, lösten  
im Berichtszeitraum einen Bildungsprämiegutschein ein. Die Zielwerte liegen bei  
40 % (seR) und 35 % (ÜR).

**Spezifisches Ziel C3:** Stärkung des lebenslangen Lernens, insbesondere der demo-  
grafiesensiblen Arbeitsforschung, der Medienkompetenz sowie der Vernetzung loka-  
ler/regionaler Bildungsakteure

Seit 2016 werden 161 Vorhaben (seR: 140; ÜR: 21) zur Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Modellen der Arbeitsforschung gefördert (*Zukunft der Arbeit*). Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Erhöhung der Innovationsfähigkeit durch Maßnahmen der Personal-, Organisations- und Kompetenzentwicklung,
- Arbeitsplatzintegrierte Weiterbildung und Wissenstransfer im demografischen Wandel, Nutzung von Erfahrungswissen, Schaffung lernförderlicher Arbeitsplätze,
- Gesundheitliche Prävention zum Erhalt von Kreativität und Innovationsfähigkeit,
- Lebensphasenorientierte berufliche Entwicklung, Work-Life-Balance.

Bis Ende 2018 haben 37 KMU (seR: 30; ÜR: 7) im Rahmen der Projekte Maßnahmen der individuellen und betrieblichen Partizipation an Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Älteren, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund gestartet. Damit liegt die Zielerreichung noch spürbar hinter den Erwartungen zurück (Zielwerte: seR: 360; ÜR: 63).

Weiterhin werden seit 2016 245 Projekte (seR: 214; ÜR: 31) zum Ausbau des Nutzungsgrads digitaler Medien in der beruflichen Aus-/Weiterbildung, der Etablierung neuer effektiver Wege der Vermittlung von Lehr-/Lerninhalten sowie zur Erzielung einer umfassenden Medienbildung insb. beim Ausbildungspersonal in der Fläche, umgesetzt (*Digitale Medien in der beruflichen Bildung*). Bislang wurden von den geplanten 35 Konzepten zum Einsatz digitaler Medien in der beruflichen Bildung, die im Rahmen der Projekte in KMU erprobt werden, 13 (seR: 7; ÜR: 6) umgesetzt.

Zusätzlich werden seit 2015 88 Projekte (seR: 65; ÜR: 23) zur Etablierung eines datenbasierten Bildungsmanagements in Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Ziel ist der Aufbau eines transparenten, sozialräumlich differenzierten, bedarfsgerechten und an arbeitsmarktspezifischen Bedarfslagen orientiertes Bildungs(beratungs)angebots auf kommunaler Ebene (*Bildung integriert*). 40 % (seR) bzw. 44 % (ÜR) der Bildungsakteure aller Bereiche der Bildungsbiografie, sind im Rahmen der Projekte untereinander bindende Kooperationen eingegangen. Der Zielwert liegt in den beiden Regionen jeweils bei 66 %.

#### **Spezifisches Ziel C4:** Eingliederung leistungsschwächerer junger Menschen in eine Berufsausbildung

In diesem spezifischen Ziel erhalten leistungsschwächere Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen (i.d.R. Regel Haupt- und Förderschulen) durch das *ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung* individuelle, kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung beim Erreichen des Schulabschlusses, der Berufsorientierung, der Berufswahl, der Ausbildungsplatzsuche und werden in den Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung begleitet, um das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren.

Im Berichtszeitraum wurden über 128.000 Teilnehmende gefördert (seR: 99.028; ÜR 29.154). Das Programm trägt somit maßgeblich zur guten Verwirklichungsquote des Leistungsrahmens bei (LRC2 Jugendliche). Die Maßnahmen beginnen in den Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reichen in der Regel bis zu sechs Monate

in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 24 Monate. Bislang mündeten 27 % (seR) bzw. 30 % (ÜR) der Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme in eine Berufsausbildung ein. Damit liegt das Ergebnis noch etwas hinter den Planvorgaben zurück.

**Spezifisches Ziel C5:** Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung und Erhalt der Ausbildungsbereitschaft von KMU

Gefördert wird hier die Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte und Dienstleistungen im Bereich der Ausbildung, durch die KMU Fachkräfte gewinnen und neue Zielgruppen erschließen können (*JOBSTARTER plus*). Dies beinhaltet u. a. die Entwicklung betriebsnaher Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine betriebliche Ausbildung. So soll die betriebliche Berufsausbildung gestärkt und die Ausbildungsbereitschaft von KMU erhalten werden. Im Berichtszeitraum wurden 175 Projekte (seR: 116; ÜR: 59) gefördert, die KMU dabei unterstützten, ihre Ausbildungskompetenz bzw. Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen. Der Anteil der KMU, deren Ausbildungskompetenz bzw. Ausbildungsbereitschaft erhöht wurde, lag bis 2018 bei 35 % in den seR und 43 % in den ÜR. Damit wurden die Zielwerte von 41 % (seR) und 58 % (ÜR) bislang noch nicht erreicht.

**Spezifisches Ziel C6:** Entwicklung und praxisorientierte Erprobung von Modulen zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung

Seit Förderbeginn im Januar 2015 werden 14 Projekte gefördert, davon 10 in den seR. Schwerpunkte bilden die Entwicklung und Erprobung praxisorientierter Angebote für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung, das Greening von Berufsbildern sowie die Entwicklung und Erprobung von Modulen zur gewerkeübergreifenden Perspektive im Bereich der energetischen Gebäudesanierung (*Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern*). Bislang wurden im Rahmen des Programms 4.775 Teilnehmer/innen gefördert (seR: 3.338; ÜR: 1.437).

Die Ergebnisse werden über zwei Indikatoren abgebildet: Bislang wurden 2.606 (seR) bzw. 1.401 (ÜR) Teilnehmer/-innen zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung in einem der erarbeiteten Module qualifiziert bzw. in den Workcamps informiert. Damit wurden die Zielwerte von 6.816 (seR) zu 38,2 % 2.726 (ÜR) zu 38,2 % bzw. 51,4 % erreicht. Damit bleibt das Ergebnis insbesondere in den seR deutlich hinter den Erwartungen zurück. Des Weiteren werden die in den Projekten entwickelten und erprobten Module zur nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung als Ergebniswert berichtet. Hier liegen die Umsetzungsstände mit 118,7 % in den seR (336 von geplanten 283) und 74,2 % (89 von geplanten 120) deutlich über dem Soll.

#### 11.1.4 PRIORITÄTSACHSE D

**Spezifisches Ziel D1:** Gute administrative Umsetzung der ESF-Förderung

Siehe Kapitel 14.2

**Spezifisches Ziel D2:** Aufbau eines Monitoringsystems und Sicherstellung der wissenschaftlichen Begleitung

Zum Monitoringsystem s. Kapitel 3.1.4.



Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Begleitung hinsichtlich der Bewertung siehe Kapitel 12.1, hinsichtlich der Querschnittsziele siehe Kapitel 11.2 und 11.3.

**Spezifisches Ziel D3:** Sicherstellung der Einbindung der Partner, Ausbau der Transparenz der ESF-Förderung

Hinsichtlich der Sicherstellung der Einbindung der Partner siehe Kapitel 11.5, hinsichtlich des Ausbaus der Transparenz der ESF-Förderung siehe Kapitel 12.1 und 12.2.

## **11.2 SPEZIFISCHE, BEREITS GETROFFENE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR VERHINDERUNG VON DISKRIMINIERUNG**

Zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit im Bundes-OP wurde zum 01.01.2015 die Agentur für Querschnittsziele im ESF (Agentur) beauftragt. Die Agentur informiert, berät und begleitet die ESF-Programme des Bundes kontinuierlich, sie vernetzt Akteure/innen aus allen sechs beteiligten ESF-Bundesressorts und deren umsetzenden Stellen, und sie unterstützt die Verwaltungsbehörde bei zentralen Aufgaben. Zur Erfüllung der Ex ante-Konditionalitäten und zur Qualifizierung der Akteure/innen wurden zu Beginn der Förderperiode Workshops zum Thema „Diskriminierung und Bekämpfung struktureller Ungleichheiten“ durchgeführt.

Programmberatungen werden prozessorientiert intensiv, ad hoc und/oder zu Fachthemen des jeweiligen Programms durchgeführt. 2017 und 2018 sind zunehmend Unterstützungen auf Netzwerktreffen der Programme sowie bei der Erarbeitung neuer Richtlinien und zweiter Förderrunden erfolgt.

Parallel hierzu werden ressortübergreifende Workshops und Fachgespräche zu arbeitsmarkt-, migrations- und gleichstellungspolitischen sowie auf Inklusion ausgerichtete Themen durchgeführt. Sie dienen der kontinuierlichen Qualifizierung sowie der Vertiefung der Implementierungsprozesse. Bislang wurden 31 Fachveranstaltungen mit 370 Personen realisiert. 2017 wurde zudem eine Fachtagung zu allen drei Querschnittszielen mit 250 Teilnehmenden durchgeführt. Ferner finden jährlich Kooperationen mit querschnittszielrelevanten Institutionen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Monitoringstelle des Bundes zur UN-BRK, Deutscher Frauenrat) statt, um die Bedeutung der Querschnittsziele zu betonen und sie strategisch zu stärken.

Auf der Ebene der Partnerschaftsvereinbarung wurden vier Sitzungen der Arbeitsgruppe Chancengleichheit (Bund, Länder und NGO) durchgeführt und aktiv durch die Agentur begleitet.

Mittels Online-Publikationen werden auch ESF-Akteure/innen in den Bundesländern und Projektträger erreicht: Der Leitfaden zu den drei Querschnittszielen wurde erstmals 2015 entwickelt und 2018 umfassend aktualisiert. Für die Konsolidierung der Querschnittsziele wurden 2018 Empfehlungen zur Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2021 veröffentlicht. Eine englische Fassung wird EU-weit zur Verfügung gestellt. Weitere Arbeitsmaterialien hierzu und alle (bislang 16) Publikationen der Agentur sind auf einer neuen Website des ESF (BMAS) zu den Querschnittszielen sowie auf der Website der Agentur zu finden.

Im Rahmen eines gleichstellungsorientierten Monitorings wird der gleichstellungspolitische Ansatz des Bundes-ESF sichtbar: Demnach beträgt der Anteil der Gesamtausgaben, der für Frauen verwendet wird aktuell 45 % (Datenstand vom 20.09.2018). Ferner befasste sich der Begleitausschuss in insgesamt drei Sitzungen mit den Querschnittszielen, insbesondere mit dem Thema Gender Budgeting.

Ein Schwerpunkt der Dachevaluation des Bundes-OP ist die Bewertung der horizontalen Grundsätze.

### **11.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 fordert die Einhaltung der Grundsätze zum Umwelt- und Klimaschutz und zur Ressourcenschonung. Das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ (Ökologische Nachhaltigkeit) wurde mit folgenden Aktivitäten umgesetzt:

Die von der ESF-Fondverwaltung des Bundes (BMAS) beauftragte Agentur für Querschnittsziele im ESF informiert, berät, begleitet und vernetzt ESF-Akteure/innen über den gesamten Durchführungszeitraum.

Auf Basis einer Bedarfsanalyse (aus dem Jahr 2015) wurde von der Agentur ein Konzept zur Umsetzung des horizontalen Grundsatzes entwickelt (analog des UN-Konzeptes „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE)). Ziel war und ist es, eine umfassende Sensibilisierung und Qualifizierung der ESF-Akteure/innen zu erreichen. Mittels einer fortlaufenden Qualifizierungsreihe (Workshops zur Ökologischen Nachhaltigkeit) wurde ein Transfer von wissenschaftlich basierten Erkenntnissen sowie neuen Entwicklungen aus der angewandten Forschung zu den Programmverantwortlichen und Vertretern/innen der umsetzenden Stellen geleistet. Themen waren bislang u. a.:

- Umweltbewusste Beschaffung im Öffentlichen Dienst,
- „Klimafrühstück“ – Konsum, Ernährung und weltweiter Klimawandel,
- Umweltfreundliches Büro- und Veranstaltungsmanagement,
- Agenda 2030 und die Sustainable Development Goals im Kontext des ESF.

In der Programmberatung werden auf Basis von Relevanzprüfungen zur Ökologischen Nachhaltigkeit und Identifikation von Anknüpfungsmöglichkeiten Analysen und Ergänzungen von Richtlinien und Programmdokumenten, bspw. für das Interessenbekundungs- und Antragsverfahren, erstellt. Über die Beratung hinaus besteht ein fachlicher Austausch mit dem ESF-Programm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“ des BMU.

Im Rahmen der Vernetzung und des fachlichen Austauschs ist besonders die im Februar 2017 durchgeführte Fachtagung zu allen drei Querschnittszielen zu nennen. Über den gesamten Zeitraum sind zudem Ressort-Workshops (zu den drei Querschnittszielen) mit den ESF-Koordinatoren/innen zu nennen, die zweimal jährlich einen fachlichen Austausch ermöglichen. Im Rahmen der AG Umwelt findet zudem zweimal jährlich ein strukturfondsübergreifender Austausch mit weiteren Bundesressorts, EFRE-umsetzenden Landesbehörden und Dritten wie den BUND statt.

Im Rahmen des Informationsmanagements wurden insgesamt vier Fachbeiträge erarbeitet:

- Leitfaden „Die Querschnittsziele im ESF in der Förderperiode 2014–2020“. 2015 und umfassend aktualisiert 2018. Die Fassung 2018 enthält Umsetzungsbeispiele aus zehn ESF-Programmen.
- Exkurs zu „Armut und Umwelt“ in der Expertise „Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern“, 2016.
- Ökologische Nachhaltigkeit im ESF – Fragen und Antworten, 2017.
- Implementierung des Querschnittsziels Ökologische Nachhaltigkeit im ESF. Handlungsempfehlungen aus dem Projekt „mach Grün! Berufe entdecken und gestalten“. 2019 (im Erscheinen).

Im webbasierten Informationsmanagement werden zudem konkrete Bezüge und Anknüpfungspunkte zum Querschnittsziel aufgezeigt. Die Materialsammlung enthält Basisdaten zu Umwelt und Nachhaltiger Entwicklung, zur Green Economy sowie zu Klima und Energie. Hinweise hierzu werden durch den monatlichen Newsletter der Agentur verbreitet.

#### **11.4 BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG**

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird erstmalig ein ESF-Bundesprogramm im Bereich der nachhaltigen Entwicklung aufgelegt. Im Rahmen von „*Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)*“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wurden bzw. werden insgesamt in der ersten Förderrunde 14 Modellprojekte gefördert.

Mit dem laufenden Programm soll den Herausforderungen des Klimawandels sowie der wachsenden Bedeutung der Energie- und Ressourceneffizienz Rechnung getragen und ein Beitrag geleistet werden, dem zusätzlichen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften in der Green Economy zu begegnen.

Die ESF-Interventionen im Bereich Umweltbildung und berufliche Qualifizierung für die Green Economy sollen über die Vermittlung von grünen Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf befähigen. Damit folgt das Programm dem Greening-Ansatz, der davon ausgeht, dass jedes berufliche Handeln im Sinne einer klima- und ressourcenfreundlichen Wirtschaftsweise angepasst werden kann und sich nicht nur auf bestimmte Branchen, Tätigkeiten oder Unternehmen beschränkt. Ein Fokus liegt hierbei auf der gewerkeübergreifenden Qualifizierung in der energetischen Gebäudesanierung, die als komplexes Tätigkeitsfeld Energieeffizienz, erneuerbare Energien (einschließlich innovativer Formen der Wärmeerzeugung) sowie die Rohstoff- und Materialeffizienz berührt. Im Rahmen der Modellprojekte sollen neue praxisorientierter Module entwickelt und erprobt werden, um hauptsächlich Auszubildende, aber auch Gesellen/innen und Meister/innen zu erreichen und überbetriebliche Lernpartnerschaften und Austauschprogramme innerhalb eines sowie zwischen mehreren Gewerken der energetischen Gebäudesanierung zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Module zur Weiterbildung des Ausbildungspersonals entwickelt und erprobt.

Ein zweites Handlungsfeld kombiniert Information über die große Palette beruflicher Möglichkeiten mit praktischem Ausprobieren und dem Aufzeigen, wo in diesen Berufen Greening-Aspekte und entsprechende Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung möglich sind. Umgesetzt wird dies mit zwei Formaten: Einerseits praxisorientierte Angebote mit Workcamp-Charakter, in denen Jugendliche in verschiedene Berufe hineinschnuppern können und sich gleichzeitig mit nachhaltiger Entwicklung auseinandersetzen. Mit den Angeboten sollen insbesondere Mädchen und Frauen ermuntert werden, technisch-naturwissenschaftliche Richtungen einzuschlagen. Ein zweites Format nutzt Informations-Ausstellungen mit hohem Praxisanteil, um diese Berufsmöglichkeiten aufzuzeigen und dabei die Nachhaltigkeitsaspekte zu vermitteln.

Für dieses Programm sind rd. 20,6 Mio. Euro ESF-Mittel geplant. Dies entspricht 0,8 % des Gesamtbudgets. Bis Ende 2018 war das Budget für das Programm BBNE, das innerhalb der Prioritätsachse C in der Investitionspriorität 10iv durchgeführt wird, fast vollständig gebunden.

## 11.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS

Partner sind Wirtschafts- und Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände sowie Vertreter der Nationalen Armutskonferenz, des Deutschen Naturschutzrings und des Frauenrats ([www.esf.de](http://www.esf.de)).

Der partnerschaftliche Ansatz wird im Begleitausschuss (BGA), bei den Partnerprogrammen und im generellen Umgang miteinander gepflegt. BGA-Mitglieder nehmen an den Sitzungen des Steuerungsdialogs zur Evaluierung mit den an der Umsetzung beteiligten Fachbereichen teil.

BGA-Sitzungen finden 2x jährlich statt. Im Sommer ist der DFB Schwerpunkt, im Winter erfolgt der Rückblick und ein Blick auf die wesentlichen Schwerpunkte des Folgejahres. Feste Themen sind Programmumsetzung, Evaluierung und Kommunikationsstrategie.

Seit 2016 werden den BGA-Sitzungen Projektbesuche vorgeschaltet.

*Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern* ist eine Initiative des BMAS, der BDA und des DGB. Ziel ist die Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung und der Gleichstellung von Männern und Frauen in Unternehmen. Durch den Aufbau nachhaltiger Weiterbildungsstrukturen und die Verbesserung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt soll die Fachkräftesicherung von Unternehmen, die Anpassung an den demografischen und technologischen Wandel gestärkt und die Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern erhalten und gefördert werden. Von den Maßnahmen sollen insb. KMU und Beschäftigtengruppen, die bislang unterdurchschnittlich an Qualifizierungen teilnehmen (Ältere, Frauen, An- und Ungelernte, zugewanderte Fachkräfte und Menschen mit Migrationshintergrund) profitieren.

Handlungsfelder sind der Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen und vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU. Zudem werden Branchendialoge initiiert, Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit gestärkt und lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanungen entwickelt.

*rückenwind* - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft ist ein Programm zur Personal- und Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft und wird vom BMAS gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt. Ziel ist, auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und der demographischen Entwicklung, die Beschäftigungsfähigkeit in der Sozialwirtschaft zu fördern und zu erhalten.

Im BMU-Programm *Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern* besteht ein fachlicher Austausch mit Akteuren des Handwerks (ZdH, ZWH, einzelne Fachverbände, HWK, Innungen), Hochschulen, Stiftungen, dem Bundesinstitut für Berufsbildung, Fachagenturen (Energie/Bauen/Nachhaltigkeit) und Fachinstituten sowie zahlreichen Nichtregierungsinstitutionen. Die Projekte arbeiten je nach Format mit NGOs, Sozialpartnern, Akteuren des Handwerks, Fachverbänden sowie Institutionen zusammen, die im Bereich der Querschnittsziele, der Jugendarbeit und der Didaktik beraten.

Die Projekte im BMI-Programm *BIWAQ* sind verpflichtet, den partnerschaftlichen Programmansatz als vertikale Partnerschaft im Sinne eines integrierten fachübergreifenden Handelns auf Projektebene durch Einbeziehung und Kooperation mit relevanten lokalen und regionalen Partnern zu verwirklichen. Obligatorisch ist die Zusammenarbeit mit den Jobcentern, Wirtschaftsförderungen und Quartiersmanagements vor Ort. Daneben kooperieren die Projekte mit anderen kommunalen Ressorts, lokalen Unternehmen und Vereinen sowie sozialen Einrichtungen.

## **12 OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG**

### **12.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DES FOLLOW-UP FÜR DIE BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN**

#### **Grundlegender Aufbau der Evaluation des ESF-Bundesprogramms**

Die Bewertung von Ergebnissen und Wirkungen des ESF-Bundesprogramms erfolgt auf drei Ebenen: Auf Ebene der Einzelprogramme wurden teilweise instrumentenbezogene Forschungs- und wissenschaftliche oder monitoringbezogene Begleitprojekte eingerichtet. Daneben obliegt der Evaluation auf Ebene der Investitionsprioritäten (IP-Evaluation) neben der Erhebung von Informationen zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren die Gegenüberstellung von quantifizierten Output- und Ergebnisindikatoren mit den tatsächlich erreichten Zielen. Auf übergeordneter Programmebene ermittelt die ESF-Dachevaluierung im Rahmen theoriebasierter Wirkungsanalysen zum einen Gesamteffekte und Ergebnisse des Programms. Zum anderen werden spezifische – achsenübergreifende – Themenstellungen einer wissenschaftlichen Bewertung in vier themenzentrierten Studien in Bezug auf (a) Jüngere, (b) Menschen mit Migrationshintergrund, (c) soziale Innovationen und (d) Transnationalität unterzogen.

#### **Erzielte Fortschritte bei den Evaluationsprojekten**

##### *a) ESF-Dachevaluierung*

Für die Programmevaluierung hat die ESF-Dachevaluierung bis Ende 2018 auf Grundlage der Theory of Change umfassende Programmtheorien für die drei Prioritätsachsen des ESF-Bundesprogramms erstellt und anhand von Interviews und Fokusgruppen

überprüft. Im Rahmen der Programmtheorien wurden die theoretischen Ursache-Wirkungszusammenhänge für die jeweiligen Prioritätsachsen auf Grundlage des OPs, der Förderrichtlinien und weiterer relevanter Programmdokumente herausgearbeitet und um das Erfahrungswissen der relevanten Akteurinnen und Akteure auf der Steuerungsebene erweitert.

In einem zweiten Schritt erfolgt nun die empirische Validierung der Programmtheorien mit unterschiedlichen Methoden der empirischen Sozialforschung. Hierzu gehören auch eigene Erhebungen, zu denen eine prioritätsachsenübergreifende standardisierte Online-Befragung von Trägern und je eine regionale Fallstudie mit leitfadengestützten Interviews pro Prioritätsachse zählen. Für die Prioritätsachse A wurde die Fallstudie in Würzburg abgeschlossen. Die regionalen Fallstudien in den Prioritätsachsen B (Ruhrgebiet) und C (Berlin) sowie die standardisierte Trägerbefragung erfolgen bis Ende 2019.

Die themenzentrierten Studien werden ebenfalls als theoriebasierte Wirkungsanalysen umgesetzt. Zur Ergebnis- und Wirkungsüberprüfung kommen auch in den themenzentrierten Studien eigene empirische Erhebungen zum Einsatz. Der Umsetzungsstand stellt sich hier wie folgt dar:

- *Soziale Innovation:* Von den sieben Einzelprogrammen, die danach bewertet werden, inwieweit sie soziale Innovationen fördern, wurden drei Programme der Prioritätsachse A (*Mikromezzaninfonds*, *rückenwind+* und *ESF-Sozialpartnerrichtlinie*) analysiert. Weitere vier Programme werden aus den Prioritätsachsen B und C einer Analyse unterzogen. Zu allen Programmen werden Interviews durchgeführt.
- *Menschen mit Migrationshintergrund:* Die empirische Überprüfung erfolgt im Rahmen von zwei regionalen (Potsdam und Landkreis Calw) und einer themenbezogenen Fallstudie (*IvAF*). Die Fallstudie in Potsdam wurde bereits abgeschlossen.
- *Jüngere:* Die empirische Überprüfung erfolgt auf Basis von drei regionalen Fallstudien (Altmarkkreis Salzwedel, Rostock und Emden) und ergänzenden Interviews mit Fachverantwortlichen.
- *Transnationalität:* Die für das Teilprogramms *IdA* rekonstruierte Programmtheorie wird in zwei regionalen Fallstudien (Köln und Weimar) empirisch überprüft.

Alle noch anstehenden Arbeiten zu den themenzentrierten Studien werden bis Ende 2019 abgeschlossen. Obwohl als Querschnittsaufgabe in der gesamten ESF-Dachevaluierung verankert, wurde die Analyse der Zielerreichung für die Querschnittsziele in einem eigenständigen Arbeitspaket gebündelt. Dieses Arbeitspaket umfasst (a) eine Implementationsanalyse, (b) eine Analyse der Monitoringdaten mittels Benchmarks sowie (c) eine Wirkungsanalyse des Querschnittsziels Gleichstellung mittels Rekonstruktion und Prüfung der Programmtheorie. Die Implementationsanalyse konnte bereits abgeschlossen werden.

#### *b) IP-Evaluation*

Die IP-Evaluation fokussiert auf die Gegenüberstellung der quantifizierten Output- und Ergebnisindikatoren mit den tatsächlich erreichten Zielwerten, die Erhebung der län-

gerfristigen Ergebnisindikatoren sowie die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen für ausgewählte Förderangebote im ESF-Bundesprogramm. Zwar zeigte sich in Bezug auf die Erhebung der längerfristigen Ergebnisindikatoren eine Vielzahl von Herausforderungen, allerdings konnten alle Ergebnisse innerhalb des vorgesehenen Zeitplans zusammengetragen werden. Auch hier kann die ursprüngliche Zeitplanung des Bewertungsplans beibehalten werden.

### c) Einzelevaluierungen

Für sechs der insgesamt 25 ESF-Programme auf Bundesebene wurde bis Ende 2018 eine externe Einzelevaluierung beauftragt bzw. befand sich eine solche in Planung. Für neun weitere Programme wurden entweder eine wissenschaftliche Begleitung, ein vertieftes Monitoring oder eine Teilstudie im Rahmen einer übergeordneten Programmevaluation eingerichtet. Diese Projekte sind teilweise als fachliche Begleitung auf Steuerungsebene ausgestaltet. Gegenüber den Planungen im Bewertungsplan, haben sich vier Programme gegen eine Einzel evaluation entschieden: Bei *EXIST*, *unternehmensWert:Mensch* und *Bildung integriert* erfolgt im Rahmen der Begleitforschung lediglich eine Auswertung der Monitoringdaten. Die *Integrationsrichtlinie* wird im Rahmen der themenzentrierten Studien der Dachevaluierung beleuchtet. Dafür ist für das Programm *Förderung unternehmerischen Know-hows* nun eine Einzelevaluation in Planung.

Während die begleitenden Monitoring- sowie die wissenschaftlichen Begleitprojekte v.a. eine informierte fachliche Steuerung erleichtern sollen, steht in den Evaluationsprojekten die wissenschaftliche Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen mit Blick auf die fachpolitischen bzw. instrumentenbezogenen Ziele im Vordergrund. Außer in den Programmen *LZA* sowie *JOBSTARTER plus* sind alle Einzelevaluierungen verspätet gestartet. Die Evaluierungen der drei Förderprogramme *Passgenaue Besetzung*, *Bildungsprämie III* und *Digitale Medien in der Beruflichen Bildung* wurden zwischenzeitlich abgeschlossen - die Ergebnisse werden auch in die zusammenfassende Bewertung der Dachevaluierung einfließen. Zwischenergebnisse und Zwischenberichte lagen für das *LZA-Programm* sowie für *JOBSTARTER plus* vor.

### d) Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Eine Darstellung des Follow-up von Schlussfolgerungen von Evaluierungen ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, da von den bislang abgeschlossenen drei Einzelevaluierungen nur ein Bericht vorliegt, dessen Ergebnisse aktuell noch nicht abschließend diskutiert worden sind.

## 12.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHFÜHRTEN INFORMATIONS- UND PUBLIZITÄTSMAßNAHMEN

### Presseauftakt und weitere Veranstaltungen

Die ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde am 26. Januar 2015 mit einer Pressekonferenz mit mehr als 30 Journalisten/innen eröffnet. Bundesministerin Andrea Nahles und EU-Kommissarin Marianne Thyssen stellten die ESF-Aktivitäten der aktuellen Förderperiode vor.

Zeitgleich wurde die Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) für die aktuelle Förderperiode entwickelt, die am 16. Juni 2015 vom Begleitausschuss einstimmig angenommen wurde und seitdem die Basis der weiteren ÖA-Aktivitäten ist.

Die laut VO EU 1303/2013 Anhang XII geforderte größere jährliche Informationsveranstaltung wurde seit 2016 mit der ESF-Info-Tour abgedeckt (s.u.). Voraussichtlich im Juni 2019 wird die Tour letztmalig auf dem Niedersachsen-Tag in Wilhelmshaven stattfinden.

Ab Sommer 2019 wird eine neue Veranstaltungsform eingeführt. Bei dem interaktiven Schüler-Erlebnisparkours ‚Werd` EuropaMeister\*‘ werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 über Europa und den ESF informiert und zum Nachdenken über ihre beruflichen Möglichkeiten angeregt. Ihre Eltern erhalten im Rahmen eines Elternabends ebenfalls Informationen zu dem Thema und lernen ESF-Projekte/ ESF-Angebote in ihrem Ort/ihrer Region kennen.

Die ESF-Öffentlichkeitsarbeit steht auf mehreren Pfeilern: der Internetauftritt [www.esf.de](http://www.esf.de), der ESF-Newsletter, Social Media-Kanäle, Publikationen und 1-2 größere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (ESF-Info-Tour) zusätzlich zu kleineren Veranstaltungen.

## **Internet**

Im März 2015 ist das neue Internetportal gestartet. Seitdem waren im Durchschnitt 751.223 Besucher/innen (ca. 15.650 Besucher/innen pro Monat) auf den Seiten. Das Internetportal ist barrierefrei, auf unterschiedlichen Endgeräten nutzbar und eingeschränkt auch in englischer Sprache. Neu gestartet ist im März 2019 ein Forum, in dem sich Interessenten zu einzelnen europäischen Themen äußern können. Die Ergebnisse des Forums werden Ende 2019 in einer gesonderten Publikation zusammengestellt.

## **Newsletter**

Als primäre Fachinformation dient der neu eingeführte Newsletter. Er berichtet über Veranstaltungen, besonders erfolgreiche Projekte sowie persönliche Geschichten von Projektteilnehmenden aller bundesweiten ESF-Programme und erscheint regelmäßig alle sechs bis acht Wochen. Die Zahl der Abonnenten/innen hat sich von 2.500 zu Beginn der Förderperiode auf aktuell 5.700 erhöht.

## **Social Media**

Als Information für die Bürger/innen ist zum 1. November 2016 der neue Facebook-Auftritt „Europäischer Sozialfonds – ESF“ gestartet. Er baut auf dem Facebook-Auftritt und der Fangemeinde der letzten Förderperiode auf. Die Fanzahlen stiegen bis März 2019 auf 48.284 Personen, die tägliche Gesamtreichweite (also die Anzahl der Personen, denen die Aktivitäten des Facebook-Auftritts an einem Tag bereitgestellt wurden) lag im März 2019 bei 29.701 Personen. Die „Gefällt-mir-Angaben“, wichtiger noch als die Fanzahlen (im Hinblick auf die Verbreitung der Facebook-Beiträge), erhöhte sich auf 47.479 Personen. Damit ist der ESF-Facebook-Auftritt einer der größten innerhalb der Bundesregierung.



Neu in 2019 ist der ESF Instagram-Account. Trotz bisher weniger Beiträge (19) liegt die Follower-Zahl hier schon bei 907 Personen. Eine Erweiterung des Accounts ist geplant.

## **Publikationen**

Auch wenn die digitalen Medien in der Öffentlichkeitsarbeit eine immer bedeutendere Rolle spielen, greifen die Bürgerinnen und Bürger immer noch gerne auf gedruckte Publikationen zurück. Daher wurde zum Start der neuen ESF-Förderperiode eine Programmbroschüre mit allen wichtigen Informationen zum ESF erstellt. Sie ist zentrale Informationsquelle für alle Programmteilnehmenden, aber ebenso für „Laien“ zum Einstieg in den ESF.

Für die Programmbroschüre wurde eine eigene Bildsprache in Form von Illustrationen entwickelt, die auch bei den weiteren Publikationen zur Wiedererkennung eingesetzt wird.

Der ebenfalls neue, verpflichtende Claim „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ soll mit dem ESF-Logo zusammen die Sichtbarkeit des ESF erhöhen.

Inzwischen werden 36 verschiedene Publikationen zum ESF angeboten. Zu den Publikationen gehören Broschüren, Flyer, Postkarten, Plakate und DVDs. Insgesamt sind in den Jahren 2016 bis 2018 225.680 Publikationen bestellt oder bei Veranstaltungen mitgenommen worden. Für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen wurden spezielle Publikationen wie der ESF-Flyer in Braille-Schrift sowie in „Einfacher Sprache“ erstellt.

## **Toolbox**

Zur Unterstützung der Projekte bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit steht eine Toolbox für die Erstellung von Publikationen zur Verfügung. Sie umfasst Templates auf der Basis des ESF-CDs für die unterschiedlichen Formate und gewährleistet so ein einheitliches Erscheinungsbild und die korrekte Umsetzung der Publizitätsvorgaben. Ein Manual ergänzt die Toolbox Hinweise.

## **ESF-Info-Tour**

Neu in der aktuellen Förderperiode ist die ESF-Info-Tour, die Bundesministerin Andrea Nahles am 14. Juni 2016 in Berlin zusammen mit dem Projekt Joblinge eröffnete. Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, dockte sich die ESF-Info-Tour über ganz Deutschland verteilt an größere, teilweise mehrtägige Veranstaltungen wie Bürgerfeste, Landesgartenschau u. ä. an, bei denen mit einem größeren Publikum zu rechnen war.

Weitere ESF-Tour-Stopps waren 2016 Andernach (ebenfalls mit Bundesministerin Nahles), der Mecklenburg-Vorpommern-Tag in Güstrow sowie das 70-Jahre-NRW-Fest in Düsseldorf, wobei in Güstrow als auch in Düsseldorf der Ministerpräsident bzw. die Ministerpräsidentin auf der Bühne den ESF präsentierte. 2017 reiste die ESF-Info-Tour nach Nürnberg und Saarbrücken, 2018 nach Lahr und für 2019 ist ein letzter Tour-Stopp in Wilhelmshaven geplant.

Hauptaufgabe der ESF-Info-Tour ist, den Bürgerinnen und Bürgern die Wirkung des ESF und seinen Einfluss auf die arbeitsmarktliche und persönliche Situation der Menschen und Unternehmen „vor Ort“ zu zeigen. Hierfür präsentieren sich ESF-Projekte aus der jeweiligen Region. Bei den Tour-Stopps wurden mehr als 30.000 Menschen erreicht.

## **Evaluation**

Die ÖA wurde mit Hilfe jährlicher repräsentativer Bevölkerungsbefragungen zum ESF sowie Medienresonanzanalysen begleitet. Seit 2018 werden die Medienresonanzanalysen durch einen täglichen Pressespiegel ersetzt.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragungen zeigen wiederholt, dass Internet, soziale Medien und Tageszeitungen (neben Fernsehen und Radio) die wichtigsten Informationskanäle sind, über die die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen sind. Deshalb hat die ÖA den Facebook-Auftritt ausgebaut und bietet seit 2017 Presseseminare für ESF-Projekte an, um diese dabei zu unterstützen, die regionale Presse auf die guten Ergebnisse ihrer Projektarbeit vor Ort aufmerksam zu machen, so dass die Bürgerinnen und Bürger über diesen Informationskanal verstärkt informiert werden.

Der tägliche Pressespiegel seit 2018 belegt, dass sich diese Strategie auszahlt. Seit März 2018 wurden insgesamt 2.400 Presseartikel zum ESF recherchiert, davon 617 Artikel zum ESF auf Bundesebene.

## **13 ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN**

Nicht relevant.

## **14 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

### **14.1 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG**

Nicht relevant.

### **14.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN DER MITGLIEDSTAATEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DER FONDS**

Durch eine konsequente thematische Konzentration im ESF-Bundes-OP konnte im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode eine Halbierung der Förderinstrumente und Richtlinien erreicht werden. Hierdurch wurden auch die Verwaltungsabläufe standardisiert und vereinfacht. Die Förderung sollte dadurch für die Begünstigten übersichtlicher und verwaltungseffizienter gestaltet werden.

Auch der Einsatz vereinfachter Kostenoptionen führt zu Erleichterungen bei den Begünstigten. Insbesondere Pauschalsätze (für Verwaltungs- und Sachkosten sowie die

Restkostenpauschale) und Standardeinheitskostenpauschalen werden angewandt. In 16 von 25 der Programme kommen Pauschalen zur Anwendung. Außerdem wurden besonders einfach abzurechnende Verfahren in den Programmen implementiert, bei denen hohe Teilnehmer-/Unternehmenszahlen erwartet werden.

Eine Verbesserung von Information und Beratung für die Begünstigten wurde durch die neu konzipierte Homepage erreicht, auf der alle Informationen zu ESF-Programmen inkl. Förderrichtlinien, FAQs und Formularen hinterlegt sind. Zudem finden sich dort alle relevanten Ansprechpartner/innen und Kontaktdaten, offene Aufrufe und Ausschreibungen, Informationen zu den Querschnittszielen, rechtliche Grundlagen sowie diverse Leitfäden der Verwaltungsbehörde. Themenspezifische Broschüren ergänzen das Internetangebot. Neu in dieser Förderperiode sind das Bürgertelefon sowie die Schulungen der Verwaltungsbehörde für die zwischengeschalteten Stellen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Zudem leitet die Verwaltungsbehörde ihre zwischengeschalteten Stellen durch Leitfäden und im Rahmen regelmäßiger Besprechungen an, um eine harmonisierte und leistungsfähige Umsetzung der ESF-Programme zu fördern. Im Bereich der Betrugsprävention werden darüber hinaus noch Schulungen und zu den Querschnittszielen im ESF Workshops und Fachgespräche angeboten.

### **14.3 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DER INTERREGIONALEN UND TRANSNATIONALEN MAßNAHMEN**

Im Handlungsschwerpunkt *Integration durch Austausch* (IdA) der *ESF-Integrationsrichtlinie Bund* werden 32 Kooperations- / Projektverbünde gefördert, die mit transnationalen Partnern aus 16 EU-Mitgliedstaaten/Regionen kooperieren. Für zwei bis sechs Monate gehen die Teilnehmenden im Rahmen eines Auslandsaufenthalts mit betrieblichen Trainings ins europäische Ausland. Dies wird eingebettet in eine intensive Vor- und Nachbereitung.

Seit Programmbeginn wurden bis Dezember 2018 ca. 2.100 Teilnehmende ins europäische Ausland entsendet. Die Projekte nehmen auch Jugendliche aus europäischen Mitgliedstaaten/Regionen auf, die IdA-ähnliche Programme umsetzen. IdA-ähnliche Mobilitätsprogramme starteten im Rahmen eines koordinierten Aufrufs auf europäischer Ebene in mehreren EU-Staaten und Regionen. Das ermöglicht den Projekten sowohl Teilnehmer/innen zu entsenden als auch zu empfangen. Der europäische Mehrwert zeigt sich im zunehmenden Austausch von Jugendlichen aus dem europäischen Ausland und der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Rund 370 Teilnehmende aus Italien, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien wurden im Austausch von den deutschen IdA-Projekten aufgenommen. IdA hat durch seinen grenzüberschreitenden Austausch der Teilnehmenden ein Alleinstellungsmerkmal. Trotz der sehr schwierigen Zielgruppe mit teilweise erheblichen auch psychischen Einschränkungen gelingt eine hohe Arbeitsmarktintegration von ca. 50 %.

Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs sowie eines anhaltenden Förderbedarfs wurde das Budget der ESF-Integrationsrichtlinie Bund für alle drei Handlungsschwerpunkte aufgestockt. Die Laufzeit der Projekte kann damit bis 2020 verlängert werden.

Die Koordination zwischen IdA-Kooperationsverbänden in Deutschland und Partnerorganisationen im europäischen Ausland wird durch das transnationale Lernnetzwerk „TLN Mobility“ (Transnationale Mobilitätsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene) unterstützt, das entscheidend dazu beigetragen hat, dass andere EU-Staaten den IdA-Ansatz übernommen haben.

TLN Mobility ist ein Zusammenschluss von ESF-Verwaltungs- und Umsetzungsbehörden aus 15 Mitgliedstaaten und Regionen in Europa, die gemeinsam Rahmenbedingungen zu transnationalen Mobilitätsmaßnahmen mit abgestimmten Mindeststandards entwickelt haben. Diese dienen als Referenzrahmen für die jeweils auf nationaler oder regionaler Ebene umzusetzenden konkreten Förderaufrufe.

Bis Dezember 2018 haben neun Mitgliedstaaten und Regionen erfolgreich eigene Mobilitätsprogramme für benachteiligte junge Menschen (NEETs) auf nationaler oder regionaler Ebene aufgelegt (Deutschland, Polen, Schweden, Tschechien, Slowenien, Basenland, Galizien, Katalonien und Trento).

Um die Nachhaltigkeit dieser Programme zu sichern und neben ERASMUS+ möglicherweise ein EU-weites Mobilitätsprogramm aufzulegen sind für 2018 und 2019 verschiedene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geplant, z.B. ein parlamentarischer Abend in Brüssel, ein Wettbewerb, bei dem sich die in den Partnerländern/Regionen geförderten Mobilitätsprojekte bewerben können, und eine Validierung/Auswertung der bisherigen Ergebnisse.

#### **14.4 BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE**

Nicht relevant.

#### **14.5 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION**

Programme, von denen laut Operationellem Programm explizit soziale Innovationen erwartet werden, werden im Rahmen einer themenzentrierten Studie gezielt untersucht. Dabei bewertet die Studie insbesondere, ob das ESF-Bundes OP insgesamt in der Lage ist, soziale Innovationen zu begünstigen und zu partnerschaftlich umgesetzten neuen transferierbaren Lösungen für relevante gesellschaftliche Problemstellungen gelangt.

Bei *Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern* wird eine regionale oder branchenbezogene Vereinbarung der Sozialpartner gefordert, in der prioritäre Ziele, Handlungsschwerpunkte und Qualifikationsbedarfe konkret benannt werden. Neben bestehenden Qualifizierungs- oder Demografietarifverträgen können speziell für ein Vorhaben geschlossene Vereinbarungen die Grundlage bilden. Neben der betrieblichen Ebene sollen in Branchendialogen Weiterbildungsbedarf oder gleichstellungspolitischen Anforderungen ermittelt und neue Branchenstandards vorbereitet werden.

Bei *„rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft“* gewinnen Digitalisierung und neue Technologien im sozialen Bereich zunehmend an Bedeutung. Sie verändern Hilfs- und Beratungsprozesse, ermöglichen die Entwicklung

moderner Ansätze, etwa im betreuten Wohnen, bei der Arbeitsassistenz oder durch technische Assistenzsysteme. Um die Entwicklung digitaler Strategien in der Sozialwirtschaft als einen zentralen Bestandteil strategischer Organisationsentwicklung voranzubringen, wurde ein Sonderauftrag „Arbeit 4.0“ durchgeführt.

Die Maßnahmen der *ESF-Integrationsrichtlinie Bund* werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung als Fördervoraussetzung in drei Handlungsschwerpunkten durch *Kooperationsverbände* umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt, vermeidet Insellösungen und sichert die Nachhaltigkeit erfolgreicher Projektarbeit.

Der im *transnationalen Lernnetzwerks TLN Mobility* unter der Federführung Deutschlands entwickelte Programmaufruf mit abgestimmten Mindeststandards repräsentiert einen neuartigen Ansatz in der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten auf ESF-Ebene. Der Erfolg zeigt sich darin, dass es bereits korrespondierende transnationale Mobilitätsprogramme in 9 EU Staaten/Regionen gibt.

In der Programmlinie „*Zukunft der Arbeit*“ wurden 9 Handlungsfelder definiert, die von der Entwicklung neuer Arbeitsformen, Arbeiten im Datennetz sowie Interaktion von Mensch und Maschine, über Erwerb neuer Kompetenzen und zunehmender Flexibilisierung bis zur Förderung des Gesundheits- sowie Nachhaltigkeitsgedankens in der Arbeit reichen.

*JOBSTARTER plus*-unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gewinnung künftiger Fachkräfte. Auf Grundlage betrieblicher Bedarfsanalysen sollen die Projekte die KMUs für die vielfältigen personellen Herausforderungen im technologischen Wandel sensibilisieren. Innovative Ansätze von Aus- und Weiterbildung 4.0, die in Kooperation mit KMUs und weiteren relevanten Partnern entwickelt und erprobt werden, sind u.a. Zusatzqualifikationen, überbetrieblichen Verbundausbildung, Train-The-Trainer-Angebote, Reverse Mentoring/Lernpartnerschaften, Lernfabriken 4.0 sowie Online-Ausbildungsmarketing/-recruiting.

#### **14.6 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN FÜR BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON ARMUT, DISKRIMINIERUNG UND SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN**

Die bestehende Fördergebietskulisse des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ und vergleichbare strukturschwache, benachteiligte Gebiete werden als Anknüpfungspunkt für ergänzende, sozialraumorientierte arbeitsmarktpolitische ESF-Maßnahmen genutzt, um die Perspektiven der Bewohnerinnen und Bewohner auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern, die lokale Ökonomie zu stärken und damit einen Beitrag zur Stabilisierung dieser Quartiere insgesamt zu leisten.

In der ersten Förderrunde 2015-2018 der ESF-Förderperiode 2014-2020 wurden 76 BIWAQ-Projekte gefördert. Sie werden von den Kommunen gemeinsam mit geeigneten Partnern in den Gebieten der Sozialen Stadt umgesetzt. In Rahmen der zweiten Förderrunde 2019-2022 werden weitere 37 Projekte gefördert. Mit Beginn der neuen Förderrunde nimmt BIWAQ auch die Digitalisierung in den Blick. Das Ziel der Projekte

ist es, auch die digitalen Kompetenzen der Menschen zu verbessern, die in den benachteiligten Quartieren leben, und ihre Teilhabechancen auf diese Weise zu verbessern.

BIWAQ nimmt weiterhin besonders die Förderung von Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick. Rd. die Hälfte (49 %) aller Teilnehmenden sind langzeitarbeitslos (11.474), rd. zwei Drittel (65 %) haben einen Migrationshintergrund (15.130). Es zeigt sich außerdem, dass die BIWAQ-Projekte insbesondere auch einen Beitrag zur Integration von Neuzugewanderten leisten. 69 % der Projekte in der Förderperiode 2014-2020 arbeiten auch mit Geflüchteten, 27 % mit Zugewanderten aus Rumänien und Bulgarien.

Gemäß ZUWES-Daten haben von den Teilnehmenden 47 % einen Hauptschul-, Förderschul oder keinen Schulabschluss. Beinahe ebenso viele haben keine Berufsausbildung abgeschlossen (48 %). Unter ihnen befinden sich zahlreiche Bildungsausländer, deren Abschlüsse (bisher) in Deutschland nicht anerkannt sind. Damit erreichen die BIWAQ-Projekte auch Geringqualifizierte gut.

Im Rahmen von *JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTIQ)* wurden 177 Projekte unter Steuerung der Kommunen gefördert. Eine zweite JUSTIQ-Förderrunde mit 162 teilnehmenden Kommunen läuft von 2019 bis Mitte 2022. Die niedrigschwelligen ESF-Maßnahmen tragen damit wesentlich zu einem integrierten, ganzheitlichen Ansatz bei und ergänzen die aus Bundesmitteln geförderten investiven städtebaulichen Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens.

Zu den am stärksten von Armut, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen zählen insbesondere

- (gering qualifizierte) **Langzeitarbeitslose**: bis einschließlich 2018 wurden insgesamt fast 95.000 Langzeitarbeitslose gefördert (seR: 76.000; ÜR: 19.000). Hierzu tragen insbesondere das BAMF-Sprachprogramm mit rd. 28.000, die Integrationsrichtlinie Bund mit fast 25.000, das LZA-Programm mit fast 18.000 sowie BIWAQ mit über 11.000 geförderten Langzeitarbeitslosen bei.
- **Personen mit Migrationshintergrund**: bislang sind fast 243.000 Personen mit Migrationshintergrund (seR: 210.000; ÜR: 33.000) in die Förderung eingetreten, davon rd. 57.000 aus dem BAMF-Sprachprogramm, rd. 55.000 aus der Berufseinstiegsbegleitung und knapp 50.000 aus der Integrationsrichtlinie Bund.
- **Benachteiligte Jugendliche (unter 25 Jahre)** konnten in Höhe von rd. 229.000 Personen unterstützt werden (seR: rd. 177.000; ÜR: 52.000). Die Berufseinstiegsbegleitung, in der aller Geförderten unter 25 Jahre alt sind, meldete rd. 128.000 Eintritte, JUSTIQ rd. 54.000.

## 15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS

Nicht relevant.

## 16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

### Beiträge zur Strategie Europa 2020

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Rahmen der Strategie Europa 2020 ambitionierte Ziele gesetzt. Für den ESF sind insbesondere die Kernziele zur Beschäftigung, Armutsreduzierung und Bildung relevant. Zu diesen soll konsequenterweise auch das ESF-Bundesprogramm beitragen. Im Folgenden werden auf Basis der aktuell (punktuell) vorliegenden Informationen aus der Evaluation des ESF-Bundesprogramms entsprechend der Kernziele die relevanten Ergebnisse zusammenfassend dargestellt.

### Beschäftigungsziel der Strategie Europa 2020

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, dass eine mindestens 77,0 %-ige Erwerbstätigenquote – definiert als Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe – erreicht wird. Darüber hinaus wird eine frauenspezifische Erwerbstätigenquote in Höhe von 73,0 % und für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren in Höhe von 60,0 % anvisiert. Alle Zielwerte werden in Deutschland bereits seit mehreren Jahren z.T. deutlich überschritten: So liegt die allgemeine Erwerbstätigenquote bei 80,2 %, die der Frauen bei 75,9 % und die der Älteren bei 71,7 % (NRP 2019).

Auf das Beschäftigungsziel der Strategie Europa 2020 sind im ESF-Bundesprogramm insbesondere die Förderprogramme der Prioritätsachse A ausgerichtet. Aber auch die für Langzeitarbeitslose angestrebte Überwindung des Armutsrisikos über die Integration in Beschäftigung in der Prioritätsachse B und die bildungsbezogene Förderung der Prioritätsachse C sollen zumindest mittelbar zum Beschäftigungsziel beitragen.

In der Prioritätsachse A wird das Ziel die Beschäftigungsförderung einerseits direkt über die Mobilisierung von Fachkräften und andererseits indirekt über die Förderung von bestehenden Unternehmen und Neugründungen verfolgt. Direkt zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote tragen insbesondere die Programme *Perspektive Wiedereinstieg und Stark im Beruf* bei, indem gezielt Wiedereinsteigerinnen (bei *Perspektive Wiedereinstieg*) bzw. nicht mehr erwerbstätige Frauen angesprochen werden. Für diese Programme zeigt sich derzeit eine hohe Zielerreichungsquote in den entsprechenden programmspezifischen Ergebnisindikatoren (vgl. *Tabelle 7*).

So wurde für die beiden Programme *Perspektive Wiedereinstieg* und *Stark im Beruf* deutlich, dass der Zielwert für die Anzahl an Teilnehmerinnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, auf Arbeitssuche sind oder für den Arbeitsmarkt aktiviert wurden, mit 58 % (seR) bzw. 55,5 % (ÜR) der Frauen bereits übertroffen wurde. Zusätzliche Monitoringanalysen der ESF-Dachevaluierung haben ergeben, dass in dem Programm *Perspektive Wiedereinstieg* fast die Hälfte der zuvor nicht erwerbstätigen Frauen nach der Programmteilnahme erwerbstätig war und der entsprechende Anteil der Teilnehmerinnen im Programm *Stark im Beruf* bei rd. 20 % lag. Hier liegen demnach direkte Ergebnisse im Sinne des EU-2020-Kernziels zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Frauen vor.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch das *Förderprogramm ESF-IQ*: Auch hier werden Menschen, die bislang nicht erwerbstätig waren (und aufgrund ihres Aufenthaltsstatus

noch nicht sein konnten) mit dem Ziel der Erwerbsintegration angesprochen. Insbesondere sollen durch die Förderung von Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen die Gleichwertigkeit dieser Abschlüsse bzw. Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung erreicht werden. Der hierfür anvisierte Zielwert wurde bereits übertroffen (vgl. *Tabelle 11*, 63,7 % (seR) und 75,0 % (ÜR)), so dass ein nennenswerter Beitrag zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote und somit zum Beschäftigungsziel der EU-2020-Strategie gesehen wird.

Das Programm *Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten* zielt eher auf strukturelle Verbesserungen, wie die Stärkung familienfreundlicher Personalpolitik und den Auf- und Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur ab. Verbesserte Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit können indirekten Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen nehmen und so die Attraktivität offener Stellen erhöhen. Erste Analysen der ESF-Dachevaluierung lassen auf entsprechende Einstellungsänderungen in Unternehmen durch die ESF-Förderung schließen. Allerdings liegen keine Informationen darüber vor, ob sich dies langfristig so auswirkt, dass Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten tatsächlich attraktiver gestaltet werden, so dass auch Personen in Beschäftigungsverhältnisse gelangen, die bislang nicht am Erwerbsleben partizipiert haben.

Indirekte Wirkungen auf die Erhöhung der Erwerbstätigenquote werden auch über die Förderung von bestehenden Unternehmen und Neugründungen durch das ESF-Bundesprogramm erwartet. Im Hinblick auf die Förderung von bestehenden Unternehmen hat sich gezeigt, dass insbesondere für das Programm *Förderung unternehmerischen Know-hows (Bestandunternehmen)* die Ergebnisindikatoren (Zielwerte für 2023 festgelegt) derzeit noch hinter den Erwartungen zurückbleiben (vgl. *Tabelle 11*). Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass das prioritäre Ziel der Förderung die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist. Solange ein KMU am Marktgeschehen teilnimmt, stabilisiert es einerseits bestehende und stellt bei Expansion zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. Somit trägt die Förderung indirekt zur Beschäftigung bei. Eine ähnliche Feststellung gilt aus Sicht der ESF-Dachevaluierung auch für das Programm *Passgenaue Besetzung*, bei der die Zielerreichung bezüglich der gesteigerten Bereitschaft zur Einstellung ausländischer Auszubildenden, Fachkräfte oder bereits in Deutschland lebender Migranten und Migrantinnen hinter den Erwartungen zurückbleibt. Offensichtlich schlagen sich die bisherigen Ansätze noch nicht ausreichend in einem Bewusstseinswandel der Unternehmen und einem entsprechenden Einstellungsverhalten nieder. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch KMU beraten werden, die schon zuvor keine Vorbehalte gegenüber der Beschäftigung der genannten Zielgruppen hatten und somit weder zur Willkommenskultur beraten werden, noch ihr Einstellungsverhalten von Beschäftigten ändern mussten. Nichtsdestotrotz wurde bei dem Programm *Passgenaue Besetzung* der Anteil an KMU, die Ausbildungsplätze passgenau besetzen, bereits übertroffen (vgl. *Tabelle 11*: 41,9 % (seR) und 62,5 % (ÜR)), so dass davon ausgegangen werden kann, dass das Programm einen Beitrag zum EU-2020-Kernziel der Beschäftigungsförderung leistet. Inwieweit es sich hierbei um kausale Effekte handelt, kann auf Basis der vorliegenden Informationen nicht beantwortet werden.

Bei den Programmen zur Förderung von Neugründungen ist insbesondere auf die hohe Überlebensquote der gecoachten Selbständigen zwei Jahre nach Maßnahmenende hinzuweisen (vgl. *Tabelle 3*: 92 % (seR) bzw. 93 % (ÜR)). Aufgrund der offensichtlich



erfolgreichen Unternehmensentwicklung kann hier von entsprechenden Beschäftigungseffekten ausgegangen werden (ebd.: 61). Darüber hinaus kann aus dem Ergebnis, dass in dem Programm *Mikromezzaninfonds* mehr Arbeitsplätze als geplant in ESF-mezzaninfinanzierten Kleinst- und Kleinunternehmen gesichert werden konnten (insg. 3.467), abgeleitet werden, dass auch dieses Programm einen Beitrag zum Beschäftigungsziel leistet (vgl. *Tabelle 3*).

### **Armutsbekämpfungsziel der Strategie Europa 2020**

Um zum Armutsbekämpfungsziel der EU beizutragen – bis 2020 sollen europaweit mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung bewahrt werden (Europäische Kommission 2010: 13) – hat sich Deutschland das Ziel gesetzt, die Anzahl der Langzeiterwerbslosen bis 2020 um 20,0 % gegenüber 2008 zu verringern. Tatsächlich reduzierte sich in diesem Zeitraum die Zahl der bei den Agenturen für Arbeit und Jobcenter gemeldeten Langzeitarbeitslosen von 1,63 Mio. auf 0,68 Mio. um 58,3 %. Die sehr positive wirtschaftliche Dynamik hat in den letzten Jahren damit zunehmend zu einer Entspannung am Arbeitsmarkt beigetragen, von der auch Langzeitarbeitslose profitieren konnten (NRP 2019).

Zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit trägt auch das ESF-Bundesprogramm, insbesondere mit den Förderangeboten in der Prioritätsachse B bei, denn Langzeiterwerbslosigkeit wird als ein wesentlicher Bestimmungsgrund für Armuts- und Ausgrenzungsrisiken angesehen. Die zentrale Annahme im Operationellen Programm des Bundes ist, dass durch die Arbeitsmarktintegration (Langzeit-) Arbeitsloser und weiterer Personengruppen, die nicht oder nur in geringem Umfang am Arbeitsmarkt partizipieren, Armut reduziert werden kann. Zu diesen Personengruppen gehören Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und benachteiligte junge Menschen. Entsprechend wurde die Förderung in der Prioritätsachse B ausgerichtet.

Über die bislang für Auswertungen zugrunde gelegten Informationen lassen sich in Bezug auf den Beitrag des ESF-Bundesprogramms zur Reduzierung von Armut zunächst erste Schlussfolgerungen aus dem Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit ziehen. Die Erwartungen hinsichtlich der Zahl der geförderten Personen (Output) wurden erfüllt (vgl. *Tabelle 16*). Weitere Monitoringauswertungen zeigen, dass langzeitarbeitslose Teilnehmende des Programms, die den Kriterien der Förderrichtlinie entsprechend über keinen bzw. keinen verwertbaren Abschluss verfügen und ein sechsmonatiges Coaching erhalten haben, sechs Monate nach Austritt aus dem Programm zu 33,6 % (seR) bzw. 38,1 % (ÜR) in Erwerbstätigkeit integriert werden konnten (vgl. *Tabelle 15*). Die Einzelevaluation des LZA-Programms hat ergeben, dass ein Großteil der am Arbeitsmarkt integrierten Teilnehmenden im Niedriglohnssektor beschäftigt ist und mehr als die Hälfte der Teilnehmenden während der Förderung weiterhin SGB II-Leistungen beziehen. Dies weist darauf hin, dass die Programmteilnahme für viele Teilnehmende eine Integration in den Arbeitsmarkt bewirkt, jedoch ihre Einkommenssituation sich nur unwesentlich verbessert. Gleichzeitig weisen die Ergebnisse der Einzelevaluation jedoch darauf hin, dass sich die Integration in Erwerbstätigkeit laut subjektiver Einschätzung der Teilnehmenden des LZA-Programms positiv auf ihre soziale Teilhabe auswirkt.

Für die gesamten Programme in der Prioritätsachse B lassen sich folgende Schlussfolgerungen für den Übergang in Beschäftigung ziehen:

Die anvisierten Zielwerte in Bezug auf die Outputindikatoren über die Programme der Prioritätsachse B werden den Erwartungen entsprechend erreicht. Dementsprechend werden Langzeitarbeitslose, Ältere, Migranten und Migrantinnen, benachteiligte Jugendliche unter 27 Jahren und arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte adressiert. Die Befragungen zum längerfristigen Verbleib der Teilnehmenden zeigen, dass von allen Programmteilnehmenden der Prioritätsachse B, die vormals arbeitslos oder nichterwerbstätig waren, insgesamt 38 % (seR) bzw. 39 % (ÜR) sechs Monate nach Programmaustritt einen Arbeitsplatz haben bzw. in Selbständigkeit sind. Der Anteil der bei Eintritt arbeitslosen bzw. nichterwerbstätigen Personen über 54 Jahren, die sechs Monate nach Ende der Förderung einen Arbeitsplatz haben, liegt bei 37 % (seR) bzw. 41 % (ÜR); der Anteil der benachteiligten Personen bei 39 % (seR) bzw. 38 % (ÜR). Inwieweit die hier beschriebenen Aufnahmen einer Erwerbstätigkeit tatsächlich zur Armutsreduzierung oder zur Senkung des Armutsrisikos beitragen, kann auf Basis der vorliegenden Informationen derzeit nicht bewertet werden. Zu beachten ist, dass eine Beschäftigungsintegration im Niedriglohnbereich nicht unproblematisch ist, da sie häufig zu sog. Einsperreffekten (Lock-in-Effekten) führen kann, die bewirken, dass der Übergang in ein Normalarbeitsverhältnis erschwert wird.

Zudem konnten rd. 15,8 % (seR) bzw. 17,3 % (ÜR) aller vormals arbeitslosen oder nichterwerbstätigen Teilnehmenden von Programmen der Prioritätsachse B direkt nach Austritt aus dem Programm in (Aus-)Bildung integriert werden. Dieser Befund lässt darauf schließen, dass von der Prioritätsachse B nicht nur im oben beschriebenen Ausmaß direkte Beschäftigungseffekte ausgehen, sondern auch indirekte Beiträge zur Reduzierung der Armut in Deutschland erwartet werden können, wenn durch einen entsprechenden Bildungserfolg auch die spätere Integration in Beschäftigung gelingt.

### **Bildungsziele der Strategie Europa 2020**

Im Rahmen der Strategie Europa 2020 wurden zwei Ziele definiert. Zum einen soll in Deutschland der Prozentsatz der 30- bis 34-jährigen Bevölkerung mit abgeschlossenem Universitäts- oder Hochschulstudium mindestens 42,0 % betragen. Zum anderen hat sich Deutschland dazu verpflichtet, den Anteil der Bevölkerung zwischen 18 und 24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe durchlaufen hat und keine weitere allgemeine oder berufliche Bildung erfahren hat, auf unter 10 % zu senken.

In Bezug auf den ersten Indikator lässt sich für Deutschland in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg beobachten, auch 2018 liegt der Ist-Wert mit 48,8 % der 30- bis 34-Jährigen über der anvisierten Zielmenge. Vom ESF-Bundesprogramm wird der Indikator nicht direkt angesprochen, die Interventionen des OPs richten sich vielmehr darauf, die zweite Zieldimension zu beeinflussen. Im Jahr 2018 wurde wie auch schon in den Vorjahren der Anteil der frühen Schulabgänger/innen mit 10,1% leicht überschritten (NRP 2019).

Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, dass durch die ESF-Interventionen in Deutschland aufgrund ihres begrenzten Mittelvolumens punktuell bestehende Systeme in der schulischen, beruflichen sowie der Erwachsenenbildung unterstützen, qualitativ ergänzen und bestehende Lücken partiell schließen kann. Das ESF-Bundesprogramm legt diesbezüglich insbesondere mit der Prioritätsachse C einen Schwerpunkt auf die Förderung erfolgreicher Bildungsverläufe junger Menschen. Beispielsweise leistet das Programm Berufseinstiegsbegleitung entsprechend der bisherigen Ergebnisse der ESF-Dachevaluierung einen direkten Beitrag zur Reduzierung des Anteils von frühzeitigen

Schul- und Ausbildungsabgänger/innen. 26,7 % (seR) bzw. 30,1 % (ÜR) der Teilnehmenden – die zur Zielgruppe der von frühzeitigem Bildungsabbruch bedrohten jungen Menschen gezählt werden können – befindet sich sechs Monate nach Austritt aus dem Projekt in betrieblicher, außerbetrieblicher oder schulischer Ausbildung. In diesen Fällen wirkt das ESF-Bundesprogramm also direkt dem drohenden Ausschluss von Bildung, Ausbildung und Beschäftigung entgegen. Entsprechende indirekte Beiträge gehen auch von *JOBSTARTER plus* aus, indem die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung im Dualen System für benachteiligte junge Menschen – z.B. solchen mit Fluchthintergrund, Studienabbrecher und Schulabbrecherinnen etc. – verbessert werden.

Von anderen Programmen in der Prioritätsachse C können hingegen keine entsprechenden Beiträge erwartet werden, da sie nicht auf die Förderung junger Menschen ausgerichtet sind. Beiträge der Förderung in der Prioritätsachse C zu der strategischen Zielstellung der Strategie Europa 2020, Maßnahmen zu treffen, die „den Erfolg der Bildungseinrichtungen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht verbessern“ sind dennoch zu erwarten. Hier kann insbesondere auf Anreize zur Teilnahme am lebenslangen Lernen verwiesen werden. Anhand der in diesen Bericht eingeflossenen Ergebnisse zeigt sich, dass eine Reihe von Förderprogrammen zum lebenslangen Lernen beitragen: So wurden bspw. mit dem Programm *Elternchance II* Fachkräfte des gesamten Altersspektrums zur Teilnahme gewonnen. Die Einzelevaluierung des Programms *Digitale Medien in der beruflichen Bildung* kommt zu dem Schluss, dass Beiträge zur Stärkung des lebenslangen Lernens von der Förderung ausgehen. Über das Programm *Bildungsprämie* konnten insbesondere Frauen für das lebenslange Lernen gewonnen werden. In Bezug auf geringqualifizierte hingegen wurden substantielle Beiträge zum lebenslangen Lernen kaum erreicht. Denn geringqualifizierte nahmen nur zu einem sehr geringen Prozentsatz (2,9 %) an dem Programm teil.

## **17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN**

Alle im Operationellen Programm festgelegten Etappenziele wurden erreicht.

In der Prioritätsachse C lag im ESF-Bundesprogramm Bildungsprämie III die Nachfrage unter den Erwartungen. Ursächlich hierfür sind v.a. die in Folge der Kohärenzabstimmungen mit den Ländern geänderten Förderkonditionen (vgl. Kapitel 6).

Zudem machte die seit Genehmigung des Operationellen Programm des Bundes im 21. Oktober 2014 veränderte sozioökonomische Lage und insbesondere die positive Entwicklung des Arbeitsmarkts in Deutschland leichte strategische Anpassungen der ESF-Bundesförderung erforderlich. Gründe hiervon liegen vor allem in der kontinuierlich sinkenden Zahl der Arbeitslosen, der steigenden Zahl an Erwerbstätigen, der sinkenden Zahl an Neugründungen bzw. Selbständigen sowie die in den Jahren 2015 und 2016 stark gestiegene Zahl von Zuwanderer/innen und Asylbewerber/innen bzw. Flüchtlingen in Deutschland. Diese Entwicklungen hatten Auswirkungen auf die Nachfrage einzelner Förderansätze. Die Verwaltungsbehörde hat daher im Juni 2018 einen Änderungsantrag mit Anpassungen der Programmstrategie gemäß Artikel 30 und 96 der Verordnung (EU) 1303/2013 eingereicht und hierin damit einhergehende moderate Mittelverschiebungen zwischen den Prioritätsachsen abgebildet. Der Änderungsantrag wurde im August 2018 offiziell von der Europäischen Kommission genehmigt.

## **18. BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN**

Nicht relevant.